

Jahresbericht 2009

für den Vorstand: Dr. Walter Hölzel, Erster Stadtrat Witzenhausen

22. März 2010 - Weltwassertag

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Das Jahr 2009 aus der Sicht der Flussanrainer----- | 6 |
| 2 | Wie könnte eine Lösung im Laugenstreit aussehen? ----- | 11 |
| 3 | Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ und der Widerstand gegen das Vertragswerk----- | 14 |
| | 3.1 Der Runde Tisch und die Werra-Weser-Anrainerkonferenz----- | 15 |
| | 3.2 Die Landtage----- | 19 |
| | 3.3 Der niedersächsische Umweltminister----- | 19 |
| | 3.4 Die Klagegemeinschaft----- | 20 |
| 4 | Der Runde Tisch und sein Umgang mit Daten und Gutachten----- | 21 |
| | 4.1 Der ökologische Zustand der Werra und die Aushebelung der EG-WRRL durch Gutachten----- | 21 |
| | 4.2 Manipulativer Umgang mit Gutachten----- | 25 |
| | 4.3 Die Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches am Beispiel des 2. und 3. „Infobriefes“----- | 30 |
| 5 | Runder Tisch ohne Plan B – die Podiumsdiskussion in Dippach----- | 35 |
| 6 | Runder Tisch ohne Vertrauen der Anrainergemeinden----- | 37 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 7 | Der Stand der Technik in der Kali-Industrie----- | 38 |
| 7.1 | Die Problemlage----- | 38 |
| 7.2 | Der Stand der Technik und der Runde Tisch----- | 39 |
| 7.3 | Der Betriebsplan des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben- | 40 |
| 7.4 | Die Frage der Übertragbarkeit alternativer Abbau- und Aufberei- tungsmethoden auf das Werrarevier----- | 41 |
| 7.5 | Die Frage der Wirtschaftlichkeit alternativer Abbau- und Aufberei- tungsmethoden----- | 42 |
| 8 | Rechtsfragen----- | 44 |
| 8.1 | Die Feststellungsklage----- | 44 |
| 8.2 | Beschwerde und Anfragen bei der EG-Kommission----- | 45 |
| 8.3 | Europarecht oder Grenzwertdiskussion – die Position der Natur- schutzverbände am Runden Tisch----- | 47 |
| 8.4 | Die Umsetzung der EG-WRRL----- | 51 |
| 9 | Das Unternehmen K+S und der so genannte Runde Tisch----- | 52 |
| 9.1 | Die Ziele der K+S AG----- | 52 |
| 9.2 | Die „Empfehlungen“ des Runden Tisches----- | 61 |
| 9.3 | Die Position der <i>WWA e.V.</i> ----- | 62 |
| 10 | Der so genannte Runde Tisch und die Politik----- | 66 |
| 11 | Die Laugenversenkung in Thüringen und Hessen----- | 69 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 12 | Die Öffentlichkeitsarbeit der <i>WWA e.V.</i> ----- | 71 |
| | 12.1 Veranstaltungen ----- | 71 |
| | 12.2 Stellungnahmen ----- | 71 |
| | 12.3 Pressemitteilungen ----- | 72 |

1. Das Jahr 2009 aus der Sicht der Flussanrainer

Januar

- 08.01.2009 Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ zwischen Hessen, Thüringen und der K+S wird paraphiert
- 09.01.2009 Die K+S legt ein gewässerökologisches Gutachten des Büro ECORING vor, das eine „nachhaltige Wiederbelebung der Werra“ bestätigen soll. Die Gutachter erwarten „nachhaltige Verbesserungen der ökologischen Situation in Werra und Weser“ durch die Umsetzung der Gewässerschutzmaßnahmen der K+S AG.
- 13.01.2009 Die **WWA e.V.** informiert die Presse über den geplanten Verschluss von aufgelassenen Bergwerken in Thüringen. Die Bergwerke sollen damit für die Flutung mit Salzlaugen tauglich gemacht werden, für die es noch keine Genehmigung gibt.
- 12.01.2009 HNA: „Werra gefriert zur Eislandschaft“. Grund ist die Kurzarbeit bei K+S.
- 14.01.2009 Der Runde Tisch feiert „Halbzeit“ und ist guter Hoffnung: *„Mit den frisch vergebenen Gutachten und den heute gehörten Fachvorträgen sollten ausreichend Informationen vorliegen, damit wir in den kommenden Monaten zu einer konstruktiven Lösung kommen können.“*, so Prof. Brinckmann. Den Mitgliedern wird bekannt gegeben, dass die Länder Thüringen und Hessen eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ mit dem Unternehmen K+S vorbereiten, um für die nächsten Jahrzehnte Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Kalilaugen festzulegen.
- 18.01.2009 Die **WWA e.V.** fordert die K+A AG auf, das am 09.01.2009 vorgelegte Gutachten zur Gewässerqualität der Werra wegen wissenschaftlicher Mängel zurück zu ziehen. (HNA 21.01.2009 *„Ist Gutachten unseriös?“*)
- 27.01.2009 Die **WWA e.V.** legt dem Runden Tisch eine Stellungnahme zu dem Entwurf für eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen, Stand 08.01.09“ vor.
- 28.01.2009 Dem Runden Tisch wird der Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgestellt. Der RT kritisiert daran lediglich die dort festgeschriebene Absicht, den Härtegrenzwert für die Werra fortzuschreiben. Göttinger Tageblatt 28.01.2009: *„Salzstreit: Niedersachsen und Runder Tisch ausgebootet.“*

Februar

- 04.02.2009 Die Länder Hessen und Thüringen und die K+S Kali GmbH unterzeichnen die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“. Sie schreibt den jetzigen ökologischen Zustand der Werra für weitere 30 Jahre fest. Die Kritik des Runden Tisches an der geplanten Fortschreibung des Härtegrenzwertes in der Werra wird angeblich in einer angehängten Protokollnotiz berücksichtigt. Diese Protokollnotiz gibt es, sie bezieht sich allerdings nicht auf die Werra.
- 11.02.2009 Der Bürgermeister von Gerstungen gibt unter Protest seinen Sitz am Runden Tisch zurück: *„Die Ignoranz der Arbeit des Runden Tisches bei so weit reichenden Vereinbarungen verdeutlicht, dass der vielfach nach außen propagierte Konsens zwischen den recht unterschiedlich Betroffenen von den Nutznießern nicht ernsthaft angestrebt wird.“*

12.02.2009 In einem offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG weist die **WWA e.V.** darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag gegen europäisches Recht und gegen Landtagsbeschlüsse in Hessen und Thüringen verstößt.

19.02.2009 Bei einer amtlichen Beprobung im Trinkwassereinzugsgebiet der Gemeinde Gerstungen wird festgestellt, dass die von K+S in den Untergrund verpressten Salzlaugen bereits in einer Tiefe von 120m festgestellt werden können.

März

05.03.2009 Die **WWA e.V.** informiert sich bei der K-UTEC AG in Sondershausen über den Stand der Technik in der Kali-Industrie.

11.03.2009 Die **WWA e.V.** stellt auf ihrem Regionalforum in Treffurt den Stand der Technik in der Kali-Industrie vor. HNA vom 16.03.2009: *„Raubbau an der Werra beenden. Anrainerkonferenz appelliert an Behörden“*

13.03.2009 20. Jahrestag des Gebirgsschlags von Völkershausen. HNA: *„Das ganz große Krachen.“*

13.03.2009 HNA: *„K+S macht 979 Mio. Euro Gewinn“*

23.03.2009 der niedersächsische Umweltminister Sander schreibt an die **WWA e.V.** im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung: *„(...) Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass grundsätzlich ein Vertrag zu Lasten Dritter (...) keine Bindung des dritten herbeiführen kann. Es können sich für die Unterlieger aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (...) keine Verpflichtungen ergeben. (...)“*

April

03.04.2009 HNA: *„K+S kauft sich an die Salzs Spitze der Welt“*

09.04.2009 Die Klagegemeinschaft erweitert ihre verwaltungsgerichtliche Feststellungsklage um die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“.

17.04.2009 Auch ein vom **Büro am Fluss** beauftragtes Gutachten beweist, dass das von K+S vorgelegte Gutachten des Büro ECORING nicht haltbar ist. HNA 20.04.2009: *„Salz lässt Arten sterben“*; Fuldainfo 17.04.2009: *„Gutachten – Salzeinleitung hauptverantwortlich für schlechten Zustand der Werra“*

Mai

08.05.2009 Die Thüringer Allgemeine berichtet, dass die Verhandlungen über die Vergabe der Grube Roßleben unterbrochen worden sind. Beworben hatte sich neben K+S auch das Florett-Konsortium, das eine Kalidüngerproduktion ohne Abstoß von Salzlaugen und ohne die Aufhaltung fester Rückstände beherrscht.

19.05.2009 Die Stadtverordnetenversammlung in Witzenhausen fordert die Bürgermeisterin auf, dem Beispiel ihres Kollegen aus Gerstungen zu folgen und den Sitzungstisch am Runden Tisch zu verlassen. HNA 21.05.2009: *„Der Runde Tisch Werra-Versalzung hat nicht mehr das Vertrauen der Anrainergemeinden“*

19.05.2009 Osthessen-News: *„Der Staatssekretär Baldus vom Thüringer Umweltministerium schloss in einem Interview gegenüber dem ZDF eindeutig und endgültig aus, dass es in Gerstungen jemals wieder zu einer Versenkung von Kalilauge kommt.“*

- 22.05.2009 Die **WWA e.V.** stellt bei einer Pressekonferenz in Hann.Münden eine Auswertung der Anrainerkonferenzen zum Stand der Technik in der Kali-Industrie vor.
- 26.05.2006 K+S stellt die „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß §2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S Kali GmbH“ vor.
- 30.05.2009 Die **WWA e.V.** weist darauf hin, dass die Umweltministerien in Hessen und Thüringen mit K+S über die Fortschreibung des Grenzwerts für die Wasserhärte verhandeln. HNA: *„Verhandlung hinter verschlossener Tür. Grenzwertdebatte des Düngerkonzerns K+S ohne Öffentlichkeit – Runder Tisch erneut im Aus.“*

Juni

- 04.06.2009 HNA: *„Werraversalzung: BUND droht mit Ausstieg vom Runden Tisch“*. Grund ist die „Gesamtstrategie“ der K+S vom 26.05.2009
- 04.06.2009 Auf ihrer 5-Länder-Konferenz in Witzenhausen legen sich B90/Die Grünen auf eine „Pipelinelösung“ fest.
- 11.06.2009 Die **WWA e.V.** veröffentlicht die Stellungnahme „Überregionale Gesichtspunkte für Einwendungen anlässlich der Umsetzung der EG-WRRRL in Hessen“.
- 15.06.2009 Die **WWA e.V.** veröffentlicht die „Stellungnahme zu der ‚Gesamtstrategie‘ der K+S Kali GmbH
- 26.06.2009 Das Verwaltungsgericht Kassel weist die Feststellungsklage der Klagegemeinschaft wegen formaler Gründe ab.
- 30.06.2009 Prof. Brinckmann erläutert anlässlich der Hauptversammlung der BI „Rettet die Werra“ in Bad Sooden-Allendorf die Position des Runden Tisches.

Juli

- 16.07.2009 Aus Sondershausen wird berichtet, dass die K-UTEC AG ihre internationale Geschäftstätigkeit ausweiten konnte. Immer mehr Kalidüngerproduzenten profitieren von dem Know-how des Unternehmens, das den Maßstab für den Stand der Technik in der Kali-Industrie darstellt. HNA vom 18.07.2009: *„Werra-Anrainer fordern neue Verfahren. Kritik an K+S: Für Technologie aus Thüringen nicht aufgeschlossen.“*

August

- 18.08.2009 Die Klagegemeinschaft beantragt wegen der vom Verwaltungsgericht abgewiesenen Feststellungsklage, die Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof zuzulassen.
- 22.08.2009 In Bad Sooden-Allendorf berichtet Prof. Brinckmann erneut über die geplanten Empfehlungen des Runden Tisches

September

- 01.09.2009 Der Runde Tisch kann seine Empfehlungen immer noch nicht verabschieden, aber er favorisiert eine entstehungsferne Entsorgung der Kaliabwässer über eine Pipeline in die Weser oder in die Nordsee. NDR-online 02.09.2009: *„Nordsee-Pipeline für Werrasalz: Sander protestiert. Sander: ‚Das hätte schwerwiegende ökologische Konsequenzen zur Folge:‘*“
- 01.09.2009 Die Klagegemeinschaft erhebt Beschwerde an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts.
- 01.09.2009 Am Rande einer Sitzung des Runden Tisches in Bad Sooden-Allendorf wird ein Gutachten zu den ökonomischen Schäden durch die Werraversalzung vorgestellt: es enthält keinerlei Zahlen. HNA 02.09.2009: *„Schäden aus Werrasalz: Ökostudie mit Lücken. (...) Was Salzrost an Schleusen, Spundwänden, Schiffen kostet, Schäden an Brücken oder Trinkwasserversorgung – bei der Pressekonferenz des Runden Tisches gab’s keine Zahlen.“* Das Gutachten ist bis heute nicht veröffentlicht.
- 25.09.2009 Die Ministerien binden den Runden Tisch jetzt in ihre Planungen ein: Prof. Brinckmann darf berichten, dass *„nur geringer Spielraum für eine kurzfristige Senkung des Härtegrenzwertes“* besteht. Er bereitet damit die Öffentlichkeit auf die Fortschreibung des Grenzwertes durch die Genehmigungsbehörden in Thüringen und Hessen vor.
- 25.09.2009 Prof. Brinckmann verspricht den Bremern: *„Ab 2020 soll die Weser wieder Trinkwasser liefern“* – wenn die Pipeline gebaut wird. (Weser-Kurier)
- 29.09.2009 Die HNA berichtet: *„Anhörung zur Werraversalzung im Landtag. Der Umweltausschuss im niedersächsischen Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, Anfang November Experten zu einer Anhörung in den Landtag einzuladen.“*

Oktober

- 06.10.2009 Auf Einladung der Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ und der **WWA e.V.** kommen Vertreter des niedersächsischen Landtags, des Runden Tisches und der K+S Kali GmbH zu einer Podiumsdiskussion nach Dippach. Eines der Ergebnisse: „Kein Plan B“ für den Fall, dass die Pipeline nicht gebaut wird.
- 06.10.2009 Die Gemeinde Gerstungen kann nachweisen, dass die Versenkttätigkeit in Hessen ihre Trinkwasservorkommen beeinflusst. Bürgermeister Hartung beantragt den sofortigen Widerruf der Versenkgenehmigung in Hessen.

November

- 02.11.2009 Für die Anhörung vor dem Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags legt die **WWA e.V.** eine Stellungnahme vor. Der Gutachter Dr. Ralf Krupp warnt vor der „Pipelinelösung des Runden Tisches“. Der BUND-Gutachter Dr. Eike Rachor hält die Einleitung von Salzlaugen in die Nordsee für unbedenklich. Die Vertreter des niedersächsischen Landesbetriebs melden noch einen Forschungsbedarf von mindestens zwei Jahren, bevor über Aussagen über die Genehmigungsfähigkeit der Einleitung gemacht werden können.
- 04.11.2009 Der Gutachter Dr. Ralf Krupp rät den Umweltschutzverbänden, den „Empfehlungen“ des Runden Tisches nicht zuzustimmen. Der BUND-Gutachter Dr. Eike Rachor revidiert seine bisherige Einstellung und schließt sich Dr. Krupp an.

- 05.11.2009 Die Gemeinde Gerstungen weist den Leiter des Runden Tisches über ihren Rechtsanwalt darauf hin, dass die in den „Empfehlungen“ vorgesehene Fortsetzung der Laugenverpressung wegen der Grundwassergefährdung rechtlich nicht möglich sein wird und gesetzliche Ausnahmen für die Grundwasserbeeinträchtigung nicht existieren.
- 05.11.2009 Die Fraktionen der Linken in den Landtagen von Hessen, Thüringen und Niedersachsen lehnen die „Empfehlungen“ des Runden Tisches ab. Die Gemeinde Gerstungen protestiert in einer Presseerklärung scharf gegen die „Empfehlungen“.
- 07.11.2009 Der Umweltausschuss empfängt in Hannover den Runden Tisch. Die Leitung des Runden Tisches und die Vertreter der K+S sehen sich kritischen Nachfragen der Abgeordneten gegenüber.
- 09.11.2009 In einem Mitgliederbrief setzt sich die **WWA e.V.** mit dem politischen Vorgehen des BUND und von B90/Die Grünen in der Frage der Werraversalzung auseinander.
- 10.11.2009 Der Runde Tisch tagt, um seine „Empfehlungen“ zu verabschieden. Die Teilnehmer müssen feststellen, dass keine Einigkeit mit K+S besteht. Man vertagt sich ohne Beschluss auf den Februar 2010. HNA 11.11.2009: *„Werrastreit wird vertagt. Salzwasser: K+S setzt sich von Pipeline ab – Runder Tisch verschiebt Empfehlung.“* Thüringer Landeszeitung: *„Offenbarungseid des Runden Tisches?“*
- 16.11.2009 Stellungnahme der **WWA e.V.** „Zu dem Versuch des Runden Tisches, im Einvernehmen mit der Kali-Industrie seine ‚Empfehlungen‘ zu verabschieden sowie zu den Positionen einzelner Akteure“
- 17.11.2009 Die von K+S angekündigte Ausweitung der Kurzarbeit wird in der Thüringer Presse kritisch gewürdigt.
- 24.11.2009 K+S stellt einen Bauantrag für eine Eindampfanlage im Werk Unterbreizbach. Das Werk soll in das Landschaftsschutzgebiet Thüringische Rhön gebaut werden.
- 25.11.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: Thüringen schreibt den Grenzwert für die Wasserhärte in der Werra bis zum Jahre 2012 fort.
- 27.11.2009 Die GSES Sondershausen kündigt an, künftig in der Grube Glückauf wieder Kali zu produzieren. Die Produktion soll nach dem Stand der Technik, also ohne Abstoß von Salzlauge und ohne Salzhalden erfolgen.

Dezember

- 05.12.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: auch Hessen verlängert den Härtegrenzwert.
- 15.12.2009 Die StVW Witzenhausen bestärkt die Auffassung der **WWA e.V.**, die frist- und zielgerechte Umsetzung der WRRL müsse wichtigstes Ziel bei dem Bemühen sein, die Salzbelastung der Werra zu beenden. Sie reagiert damit auf den Mitgliederbrief vom 09.11.2009 „EG-Wasserrahmenrichtlinie kontra Grenzwertdiskussion – eine Auseinandersetzung mit dem Vorgehen des BUND und von B90/Die Grünen am Runden Tisch sowie in der öffentlichen Debatte“.

2. Wie könnte eine Lösung im Laugenstreit aussehen?

Der den Empfehlungen des Runden Tisches zugrunde liegende Kompromiss sieht vor, im Falle der K+S AG auf die Anwendung der EG-WRRL mindestens bis zum Jahre 2020 zu verzichten. Tatsächlich hat sich in der Diskussion auf das Jahr 2027 verständigt, es allerdings nicht für opportun gehalten, diese Jahreszahl zu veröffentlichen. Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ vom 04.02.2009 gestattet es sogar, das Europarecht bis zum Jahre 2039 auszusetzen.

Ein solcher Kompromiss begegnet nicht nur rechtsstaatlichen Bedenken.

Die Ziele der K+S AG sehen vor, die Einleitung der Abwässer in die Werra sowie deren Verpressung in den Untergrund über das Jahr 2020 hinaus fortzusetzen und zusätzlich aufgelassene Gruben mit Abwässern zu fluten.

Die Verpressung und die Einleitung in die Werra sind aus wasserrechtlichen und europarechtlichen Gründen nicht mehr genehmigungsfähig. Die Flutung von Bergwerken mit Salzlösungen ist technisch derart umstritten, dass sie selbst für das Versuchsendlager Asse nur noch für den äußersten Notfall diskutiert wird. Vorbereitende Arbeiten für die Flutung an mehreren aufgelassenen Bergwerken in Thüringen sind im März 2009 eingestellt worden. Eine Genehmigung erscheint ausgeschlossen. Siehe dazu auch 9.3.1.

Außerdem beachten weder die „Empfehlungen“ des Runden Tisches und die Ziele der K+S AG die Ziele und Fristen der EG-Wasserrahmenrichtlinien.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. empfiehlt stattdessen, in einem Kompromiss keinesfalls auf die Umsetzung der EG-WRRL nicht zu verzichten, weil nur dann hinreichende Klarheit über die zu erreichenden Ziele besteht.

Es könnte aber der K+S AG ermöglicht werden, das geltende Recht in einem angemessenen Zeitraum umzusetzen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass K+S bisher möglicherweise nicht über ausreichende technisch-wissenschaftliche Kapazität verfügt.

Die EG-WRRL ist seit dem Jahre 2000 in Kraft, ohne dass K+S Anstrengungen unternommen hätte, um die bis zum Jahre 2015 geforderte Umsetzung der Richtlinie zu ermöglichen.

Für Anlagen zur Herstellung von kaliumhaltigen Düngemitteln gilt die Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung¹ (IPPC-Richtlinie). Für diese Betriebe sind Genehmigungen erforderlich, die sich auf die besten verfügbaren Techniken stützen. Bestehende Anlagen waren entsprechend nachzurüsten, damit sie die Anforderungen der IPPC-Richtlinie bis zum 30. Oktober 2007 erfüllten. Auch dieser Auflage ist K+S nicht nachgekommen.

Weitere Verzögerungen bei der technischen Umsetzung wirksamer Lösungen sollten deshalb nicht mehr hingenommen werden.

Die Fortschreibung der jetzt gültigen Grenzwerte ist in jedem Falle das falsche Signal, denn damit wird die seit dem Jahre 2000 zu beobachtende Verweigerungshaltung der K+S AG belohnt.

¹ ABI. L 24 vom 29.1.2008.

Wir schlagen einen **Kompromiss aus vier Maßnahmenkomplexen** vor, die gleichzeitig angegangen werden können und sollen:

- **Die Genehmigung zur Verpressung von Salzlaugen in den Untergrund muss sofort widerrufen werden.**

Vorteil: Bis zum Jahre 2027 kann sich dann der Druck im Untergrund so weit abbauen, dass der Chloridgehalt am Pegel Gerstungen, der durch die diffusen Einträge als Folge der Laugenversenkung bedingt ist, auf einen Wert von 500 bis 800 mg/l (bei Niedrigwasser) absinkt. Damit könnte bis zu diesem Datum wenigstens in der Weser und vielleicht auch am Unterlauf der Werra das Ziel der EG-WRRL erreicht werden.

- **K+S ist zu verpflichten, die notwendigen Anlagen für den druckfesten Versatz der flüssigen und festen Rückstände nach unter Tage zu bauen und den Versatz frühzeitig, auch mit Teilmengen, durchzuführen.**

Die benötigten Anlagen sind nicht besonders anspruchsvoll, die Bauzeit dürfte ein bis zwei Jahre nicht überschreiten. Das technische Know-how muss nicht entwickelt, sondern kann eingekauft werden. Die Kosten liegen sehr deutlich unter denen einer Laugenfernleitung. Die Betriebskosten sind dafür höher, allerdings fallen sie nur so lange an, bis der Bergbau an der Werra eingestellt wird und die Halden zurück gebaut sind. Eine Übernahme der „Empfehlungen“ würde dagegen bedeuten, dass die Pipeline mindestens 700 Jahre bereitgehalten und betrieben werden muss.

Vorteile: Der Abstoß von Salzlaugen und die Vergrößerung der Halden können **kurzfristig eingestellt** werden. **Der Bau, Unterhalt und Betrieb einer Fernleitung erübrigen sich.** Die Ausbeute kann durch Gewinnung der Stützpfeiler **um ein Drittel erhöht** werden.

Nachteile: Die in den Salzlaugen und den festen Rückständen noch enthaltenen Wertstoffe können zunächst noch nicht gewonnen werden.

- **Alternativ zur Verfestigung der flüssigen Abfälle wie o.a. ist K+S zu verpflichten, ein oder mehrere GuD-Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung mit einer Gesamtleistung von 730 MW thermisch zu bauen, um die Abwässer einzudampfen. Die Rückstände sind unter Tage einzubauen.**

Vorteile: Die Kraftwerke sind bereits durch den Stromverkauf rentabel. Das Verfahren kann so gestaltet werden, dass durch fraktionierendes Eindampfen weitere Wertstoffe gewonnen werden können. Es fallen nur Kosten durch die Abschreibung der Eindampfanlage an und durch den Versatz.

- **Der K+S ist aufzugeben, mit dem Bau der notwendigen Anlagen für die Entwertung der festen und flüssigen Rückstände sofort zu beginnen und das ESTA-Verfahren sofort nach unter Tage zu verlegen.**

Vorteile: Diese Maßnahme ist nicht notwendig, um die Vorgaben der EG-WRRL zu erfüllen, allerdings erhöht sich die Ausbeute an Wertstoffen und damit die Laufzeit der Gruben noch einmal um ein Fünftel. Gleichzeitig sinken die Ausgaben für den druckfesten Versatz der Reststoffe um ein Fünftel.

- **Der K+S ist aufzugeben, die Salzhalden im Fulda- und Werraer Revier in die verbliebenen Hohlräume unter Tage zu versetzen, um die Bergsicherheit herzustellen. Für die Fertigstellung dieser Arbeiten sind Rücklagen zu bilden.**

Vorteile: Es fallen keine Kosten mehr an für die Entsorgung der Haldenabwässer. Der Versatz des Haldenmaterials garantiert die Bergsicherheit im Kalirevier.

Siehe dazu auch:

WWA e.V., **„Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion ,Kali und Salz Aktiengesellschaft auf den Stand der Technik verpflichten“**, für den Unterausschuss des niedersächsischen Landtags, 02.11.2009

3. Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ und der Widerstand gegen das Vertragswerk

- 15.12.2009 Der Vorsitzende des Runden Tisches wird über die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ zwischen den Ländern Hessen, Thüringen und der K+S Kali GmbH informiert.
- 08.01.2009 Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird paraphiert.
- 14.01.2008 Den Mitgliedern wird bekannt gegeben, dass die Länder Thüringen und Hessen eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ mit dem Unternehmen K+S vorbereiten, um für die nächsten Jahrzehnte Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Kalilaugen festzulegen.
Der Runde Tisch feiert „Halbzeit“ und ist guter Hoffnung: „Mit den frisch vergebenen Gutachten und den heute gehörten Fachvorträgen sollten ausreichend Informationen vorliegen, damit wir in den kommenden Monaten zu einer konstruktiven Lösung kommen können.“, so Prof. Brinckmann.
- 27.01.2009 Die **WWA e.V.** legt eine Stellungnahme zu dem Entwurf für eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen, Stand 08.01.09“ vor.
- 28.01.2009 Dem Runden Tisch wird ein Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgelegt. Der RT kritisiert daran lediglich die dort festgeschriebene Absicht, den Härtegrenzwert für die Werra fortzuschreiben. Göttinger Tageblatt 28.01.2009: „Salzstreit: Niedersachsen und Runder Tisch ausgebootet.“
- 04.02.2009 Die Länder Hessen und Thüringen und die K+S Kali GmbH unterzeichnen die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“. Sie schreibt den jetzigen ökologischen Zustand der Werra für weitere 30 Jahre fest. Die Kritik des Runden Tisches an der geplanten Fortschreibung des Härtegrenzwertes in der Werra wird angeblich in einer angehängten Protokollnotiz berücksichtigt. Diese Protokollnotiz gibt es, sie bezieht sich allerdings nicht auf chemische Parameter in der Werra.
- 11.02.2009 Der Bürgermeister von Gerstungen gibt unter Protest seinen Sitz am Runden Tisch zurück „Die Ignoranz der Arbeit des Runden Tisches bei so weit reichenden Vereinbarungen verdeutlicht, dass der vielfach nach außen propagierte Konsens zwischen den recht unterschiedlich Betroffenen von den Nutznießern nicht ernsthaft angestrebt wird.“
- 12.02.2009 In einem offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG weist die **WWA e.V.** darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag gegen europäisches Recht und gegen Landtagsbeschlüsse in Hessen und Thüringen verstößt.
- 23.03.2009 der niedersächsische Umweltminister Sander schreibt an die **WWA e.V.** im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung: „(...) Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass grundsätzlich ein Vertrag zu Lasten Dritter (...) keine Bindung des dritten herbeiführen kann. Es können sich für die Unterlieger aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (...) keine Verpflichtungen ergeben. (...)“
- 09.04.2009 Die Klagegemeinschaft erweitert ihre verwaltungsgerichtliche Feststellungsklage um die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“.
- 30.05.2009 Die **WWA e.V.** weist darauf hin, dass die Umweltministerien in Hessen und Thüringen mit K+S über die Fortschreibung des Grenzwerts für die Wasserhärte verhandeln. HNA: „Verhandlung hinter verschlossener Tür. Grenzwertdebatte des Düngerkonzerns K+S ohne Öffentlichkeit – Runder Tisch erneut im Aus.“
- 26.06.2009 Das Verwaltungsgericht Kassel weist die Feststellungsklage der Klagegemeinschaft wegen formaler Gründe ab.

- 18.08.2009 Die Klagegemeinschaft beantragt wegen der vom Verwaltungsgericht abgewiesenen Feststellungsklage, die Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof zuzulassen.
- 01.09.2009 Die Klagegemeinschaft erhebt Beschwerde an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts. Sie bezieht sich dabei auch auf Stellungnahmen der **WWA e.V.** vom 16.12.2008 (Stellungnahme zu den von der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches erstellten Leistungsverzeichnissen und zu den Angeboten aus dem Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH) und vom 15.06.2009 (Stellungnahme zu der „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“ der K+S Kali GmbH vom 21.05.2009)
- 25.09.2009 Die Ministerien binden den Runden Tisch jetzt in ihre Planungen ein: Prof. Brinckmann darf Politiker und die Öffentlichkeit davon unterrichten, dass „nur geringer Spielraum für eine kurzfristige Senkung des Härtegrenzwertes“ besteht. Er bereitet damit auf die Fortschreibung des Grenzwertes durch die Genehmigungsbehörden in Thüringen und Hessen vor.
- 29.09.2009 Die HNA berichtet: *„Anhörung zur Werraversalzung im Landtag. Der Umweltausschuss im niedersächsischen Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, Anfang November Experten zu einer Anhörung in den Landtag einzuladen.“*
- 25.11.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: Thüringen schreibt den Grenzwert für die Wasserhärte in der Werra bis zum Jahre 2012 fort.
- 05.12.2009 auch Hessen vollzieht die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ und verlängert den Härtegrenzwert.

3.1. Der Runde Tisch und die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

Von einem thüringischen Staatssekretär wissen wir, dass die Vereinbarung schon am 15. Dezember 2008 dem Leiter des Runden Tisches zur Kenntnis gegeben worden ist. Auf der darauf folgenden Sitzung des RT am 13.01.2009 im Grand Hotel La Strada ist das Vertragswerk erwähnt, nicht jedoch den Teilnehmern zur Kenntnis gegeben worden. Erst kurz vor der darauf folgenden Sitzung am 28.01.2009 wurde der Vertrag auch den Mitgliedern des RT vorgelegt.

Im Protokoll des RT heißt es dazu:

„Anschließend weist Herr Prof. Dr. Brinckmann darauf hin, dass sich in den letzten Monaten das Umfeld der Arbeit geändert habe (Maßnahmenpaket K+S, Probleme mit der Versenkung).

Eine Folge daraus seien Verhandlungen zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der ursprünglich zum Ende der Arbeiten des Runden Tisches geschlossen werden sollte. Nun arbeiten die Länder und das Unternehmen K+S aber angesichts der aktuellen Situation an einem vorgezogenen Vertrag. Um über diesen zeitnah reden zu können, solle am 28.1. der Runde Tisch tagen, anstatt wie ursprünglich vorgesehen, die Arbeitsgruppe „Szenarien“. Thema: Wie schätzt der Runde Tisch den ausgehandelten Vertrag ein, wie geht er damit um? Die Sitzung solle ab 13 Uhr im Haus der Kirche stattfinden.

Der Vertreter der Bürgerinitiative „Rettet die Werra“, Herr Hix, fragt, ob man den Vertrag nicht besser so frühzeitig am Runden Tisch diskutieren solle, dass noch Änderungen möglich seien. Nicht dass es heiße, es werde am Runden Tisch vorbei gearbeitet. Auch andere Mitglieder des Runden Tisches sprechen die Reihenfolge der anstehenden Vertragsgestaltung an: Es sei problematisch, am Runden Tisch einen bereits unterzeichneten Vertrag zu diskutieren.

Herr Mayer, Leiter der Abteilung für Wasser und Boden im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, erläutert, dass der Vertrag am 28.1. zwar fertig verhandelt sei, aber noch nicht unterzeichnet. Er könne die Bedenken verstehen, weise aber, wie bereits in der vorherigen Sitzung, auf den rein prozessualen Inhalt des Vertrages hin. Es werde nichts festgelegt, was die Arbeit des Runden Tisches einschränken könne. Von Seiten der Gewerkschaften kommt die Bitte, die Vertragsverhandlungen nicht zu verzögern, da die aktuelle wirtschaftliche Krise ohnehin im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherheit Schwierigkeiten mit sich bringe.

Prof. Dr. Brinckmann gibt zu bedenken, dass ein derartiger Vertrag nur schwerlich gleichermaßen „auf dem Marktplatz“ verhandelt werden könne – und am Runden Tisch seien angesichts seiner Zusammensetzung mit Vertretern unterschiedlicher Interessen und seinen Regularien eben keine vertraulichen Verhandlungen möglich. Er fordert die Länder Thüringen und Hessen auf, den Vertrag am 28. Januar möglichst inhaltsreich darzustellen. Dies wird von den jeweiligen Vertretern zugesagt.“

Zu der Sitzung am 27.01.2009 hat die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. in einer Stellungnahme vom 27.01.2009 bereits eine erste rechtliche Bewertung vorgelegt und zusammenfassend erklärt:

„Das vorliegende Vertragswerk verstößt gegen das Recht, weil

- Genehmigungen zugesagt werden, ohne dass die notwendigen Abwägungen stattgefunden hätten (Pipeline vom Fuldarevier an die Werra und Einleitung der Haldenabwässer in die Werra; Flutung von Bergwerken; Versenkung von Salzlaugen in den Untergrund),*
- eine Fortsetzung der Laugenversenkung wegen der Vernichtung der Trinkwasservorkommen gegen das WHG verstößt und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben könnte,*
- sowohl die Fristen als auch die Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Bewirtschaftungsziele des Wasserhaushaltungsgesetzes umgangen werden,*
- Zugeständnisse gemacht werden, die in die Rechte der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen eingreifen.“*

In einem Offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG vom 12.02.2009 hat die WWA zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung auch gegen Landtagsbeschlüsse verstößt:

1. „Gegenteilige Landtagsbeschlüsse in Hessen und Thüringen

Die Beschlüsse des Hessischen Landtags vom 2. Juli 2007 und des Thüringer Landtags vom 11. Oktober 2007 hatten das Ziel,

- die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser, auch hinsichtlich der Entsorgungspraxis der Kali-Industrie sicher zu stellen sowie*
- eine Fortschreibung der Grenzwerte für die Wasserhärte und den Chloridgehalt über das Auslaufen der Genehmigungen hinaus auszuschließen.*

Die Vertragspartner bekennen sich in der Präambel im 7. Absatz „zu den Sachzielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie“. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Vereinbarung das Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL und der Bewirtschaftungsziele des WHG unmöglich macht und die Umsetzungsfristen der EG-WRRL umgeht. (...)

Im siebten Absatz der Präambel heißt es weiter: „Deshalb verfolgen die Vertragspartner das Ziel, den geltenden Härtegrenzwert für die Einleitung in die Werra (...) bis 2012 beizubehalten“. Die angehängte Protokollnotiz, die bei wohlwollender Interpretation diese Festlegung relativieren könnte, ist in rechtlicher Hinsicht ohne bindende Wirkung.

Die Vereinbarung verstößt deshalb auch hinsichtlich der Fortschreibung des Härtegrenzwertes über das Jahr 2009 hinaus gegen die Landtagsbeschlüsse.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist die Exekutive daran gehindert, unter Umgehung des Parlaments gegenteilige Verträge abzuschließen. Die rechtlich unverbindlichen Protokollnotizen ändern daran nichts.

Daraus ergibt sich unmittelbar die Nichtigkeit der Vereinbarung."

Auch am Runden Tisch wird der Vertrag kritisiert:

Mehrere Mitglieder des Runden Tisches fragen, ob Änderungen an den Vereinbarungen noch möglich seien. Anderenfalls mache es keinen Sinn, über das Thema hier zu reden. Daraufhin erläutert der Vertreter des Landes Hessen, Herr Mayer, die Landesregierung habe der Vereinbarung noch nicht zugestimmt. Anderenfalls hätte man auch nicht mit einem Entwurf zum Runden Tisch kommen brauchen. Herr Möhle, Leiter der Abteilung für Umwelt, Wasserwirtschaft und Bergbau im Thüringischen Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, führt aus, dass der Vereinbarungstext bereits in Thüringen beschlossen sei. Ob Änderungen möglich seien, können beide nicht entscheiden. Die Abläufe, die zur Information der Öffentlichkeit und des Runden Tisches geführt haben, werden in der Debatte als kommunikative Fehlleistung bezeichnet. Der Runde Tisch werde im Vertragsentwurf nur am Rande angesprochen, ein Einbezug sei kaum geplant und eher beiläufig.

*Der Vertreter der Bürgerinitiative „Rettet die Werra“, Herr Hix, gibt zu Protokoll, dass er sich von der Vorgehensweise von K+S und den beiden Landesregierungen enttäuscht fühle. Das Vertrauen sei weitgehend verspielt, man werde zum zweiten Mal vorgeführt. Erst sei das Maßnahmenpaket von K+S im letzten Herbst am Runden Tisch vorbei erarbeitet worden, jetzt sei die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vollends ausgehandelt, ohne den Runden Tisch einzubeziehen. Er müsse sich in seiner Initiative rechtfertigen. Die Mitglieder lesen erst im Interview des Leiters des Runden Tisches, dass die Belastung der Werra erst einmal noch höher werden könne, führte Herr Hix aus, und dann lesen sie, dass Verträge am Runden Tisch vorbei geschlossen werden. So werde das bisher vorhandene Vertrauen in den Runden Tisch schlagartig verloren gehen. Auch andere Vertreter (Fischerei- und Umweltverbänden, einzelne Kommunen) kritisieren den Vertragsentwurf als voreilig und unausgewogen. Es würden Grenzwerte verlängert und Garantien gegeben ohne belastbare Gegenmaßnahmen. Verlässliche Reduzierungen der Belastung seien nicht zu erwarten. **Man sei am Runden Tisch bereit, auch unbequeme Lösungen mitzutragen.** Aber dafür sei es noch zu früh, es sei noch kein „Licht am Horizont“ erkennbar. Wenn der Runde Tisch sich hier nicht kritisch positioniere, mache eine Weiterarbeit am Runden Tisch keinen Sinn.*

Andere Mitglieder raten zu Mäßigung in der Debatte. Wohl sei die Kommunikation nicht optimal gelaufen. Aber man müsse die Rolle des Runden Tisches klar sehen: Er könne und solle nicht die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernehmen. Natürlich wolle man als Runder Tisch ernst genommen werden, aber letztlich liege die Verantwortung bei den beiden Landesregierungen. Ziele müssten von der Politik vorgegeben werden, dies geschehe im Vertrag. Wege und Maßnahmen sollten dagegen am Runden Tisch im Konsens erarbeitet werden. Entsprechend gehe man auch im Rahmen der Bewirtschaftungspläne für die Wasserrahmenrichtlinie vor. Auch da werde auf die Ergebnisse des Runden Tisches Bezug genommen, so der Vertreter des Landes Thüringen, Herr Möhle. Vorläufiges Protokoll des RT, Sitzung vom 28.01.2009

Trotz aller Kritik folgt der RT, mit nur einer Gegenstimme, dem folgenden Vorschlag von Prof. Brinckmann; ein Ergänzungsantrag des Landes Niedersachsen wird nicht angenommen:

1. Der RT ist sich zwar der Zwänge bewusst, die sich aus dem absehbaren Ende der Versenkung ergeben. Er hält jedoch das Vorhaben, den geltenden Härtegrenzwert für die Einleitung in die Werra beizubehalten, wie es als Ziel in der Präambel (S.3, oberster Absatz, letzter Satz) formuliert ist, aus heutiger Sicht für voreilig. Er empfiehlt demgegenüber, vor einer verbindlichen Aussage zum Härtegrenzwert ab 30.11.2009 die Vorschläge des RT abzuwarten.

2. Der RT fordert für sich eine stärkere Rolle im Zusammenhang mit der Abstimmung von Gesamtstrategie (§ 2) und Integriertem Maßnahmenkonzept (§ 3). So sollten in § 2, Abs. 3, Satz 1 und in § 3, Abs. 1 Satz 2 jeweils die Worte „im Benehmen mit dem Runden Tisch“ eingefügt oder eine entsprechende Protokollnotiz bei der Unterzeichnung der Verträge beigefügt werden.

Vorläufiges Protokoll des RT, Sitzung vom 28.01.2009

Damit wird deutlich, dass der RT die rechtliche Brisanz des Vertrages nicht wahrgenommen hat oder aber die Zielrichtung des Vertrages unterstützt. Der Wunsch des RT, „eine stärkere Rolle im Zusammenhang mit der Abstimmung von Gesamtstrategie (§2) und Integriertem Maßnahmenkonzept (§3)“ zu bekommen, wird durch eine rechtlich unverbindliche Protokollnotiz abgefertigt, die dem bereits unterzeichneten Vertrag angehängt wird. Der Wunsch des Runden Tisches, dass die Behörden die folgenden Entscheidungen „im Benehmen“ mit dem RT treffen, wird nicht erfüllt, er soll lediglich informiert werden. Auch die Kritik an der geplanten Fortschreibung des Grenzwerts für die Wasserhärte wird ignoriert, die Protokollnotiz bezieht sich stattdessen auf „den Härtegrad der in die Werra (...) abzuleitenden Laugen“. **Dieser bedeutende Unterschied scheint den Juristen am Runden Tisch entgangen zu sein:**

„Die Vertragsparteien sind sich einig in dem Ziel, den Härtegrad der in die Werra als Folge der durchzuführenden Maßnahmen abzuleitenden Laugen ab 2009 auf einen bis 2012 möglichen niedrigeren Zielwert abzusenken und hierzu entsprechenden Vorschläge des Runden Tisches (...) in Abwägung einzubeziehen.

Die Vertragsparteien sind sich weiter darin einig, dass der Runde Tisch über die Abstimmung der Gesamtstrategie nach §2 Abs.3 der Vereinbarung und über die Abstimmung des integrierten Maßnahmenkonzepts nach §3 Abs.1 informiert wird und Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. (...) Die Vertragsparteien werden die jeweiligen Stellungnahmen des Runden Tisches in ihre Abwägung einbeziehen.“

Die Kritik des Runden Tisches an dem Vertragswerk ist seitdem erloschen. Nur der Bürgermeister von Gerstungen, Werner Hartung, der als Vertreter der thüringischen Gemeinden am Runden Tisch saß, hat seinen Sitz unter Protest zurückgegeben.

Dem thüringischen Umweltministerium ist es nicht gelungen, einen anderen Bürgermeister zu finden, der den freien Platz am Runden Tisch zu übernehmen bereit war.

Der Leiter des Runden Tisches dagegen hat seinen Frieden mit den Vertrag gemacht. In einem Interview mit der Südthüringer Zeitung sagt er unter der Überschrift „Warum der Leiter des runden Tisches kein Problem mehr mit dem K+S-Vertrag hat“:

„Ansonsten ist der Vertrag gar nicht so ungünstig für die Länder, meint er im Gegensatz zur Opposition im Thüringer Landtag und am runden Tisch. Außer der Passage zum Härtegrenzwert lege er keine Inhalte fest, sondern nur einen Zeitplan, bis wann K+S welche Konzepte vorlegen müsse.“

3.2 Die Landtage

In den anderen Bundesländern ist die Kritik an der Vereinbarung deutlicher. **In Anträgen und (partiübergreifenden) Beschlüssen nehmen Abgeordnete aus Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Bremen zur dem Vertrag Stellung.** Die Hauptkritikpunkte sind, dass der Vertrag in die Rechte der Unterlieger eingreift und die Umsetzung der EU-WRRRL unterläuft.

Am 29.09.2009 berichtet die HNA: „*Anhörung zur Werraversalzung im Landtag. Der Umweltausschuss im niedersächsischen Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, Anfang November Experten zu einer Anhörung in den Landtag einzuladen.*“ Zu dieser Veranstaltung am 02.11.2009 ist auch die WWA e.V. eingeladen, weitere Gutachter sind Dr. Ralf Krupp (BUND) und Dr. Eike Rachor (BUND, ehemals Alfred-Wegener-Institut). Als am 07.11.2009 der Runde Tisch in den Umweltausschuss eingeladen ist, müssen sich Prof. Brinckmann und die Vertreter der K+S AG kritischen Fragen gut informierter Abgeordneter stellen.

Von weit reichender Bedeutung könnte sein, dass die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag beschlossen hat, die Verfassungskonformität der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung...“ überprüfen zu lassen:

DIE LINKE will gegen Kali-Vertrag klagen

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hat beschlossen, eine Klage gegen den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Hessen, Thüringen und dem Unternehmen K+S vorzubereiten. "Wir wollen vor das Verfassungsgericht ziehen, weil die Landesregierung mit dem Vertrag nach unserer Auffassung gegen einen zwingenden, partiübergreifenden Landtagsbeschluss verstoßen hat", erklärt Tilo Kummer, Umweltpolitiker der Fraktion. Das widerspreche dem Grundsatz der Gewaltenteilung und verletze die Rechte des Parlaments.

(...)

"Das im Landtagsbeschluss einstimmig formulierte Ziel, dass die Werra ab 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer wird, ist nicht Bestandteil des Vertrags. Mit dem von K+S angekündigten 360 Mio. Euro-Maßnahmepaket lässt es sich auch nicht umsetzen!", stellt Kummer fest.

Der Abgeordnete will eine Nachbesserung des Vertrages erreichen, damit das Ziel "Naturnahe Werra" in greifbare Nähe rückt. "Der unterzeichnete Vertrag heißt ‚weiter wie bisher‘, dem werden wir uns entgegenstellen!", so Kummer. Die Fraktion hat nach Vertragsunterzeichnung ein halbes Jahr Zeit, um Klage beim Thüringer Verfassungsgerichtshof einzureichen.

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, 2009, Pressemitteilung vom 03.04.2009

3.3 Der niedersächsische Umweltminister

Der Niedersächsische Umweltminister, Hans-Heinrich Sander, wendet sich in gleich lautenden **Protestschreiben an seine Kollegen in Hessen und Thüringen.**

In einem Schreiben an die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. stellt er klar, dass der bilaterale Vertrag keine Bindungswirkung für Dritte haben kann; er weist außerdem ausdrücklich auf den Stand der Technik (Grundsatz Vermeiden vor Entsorgen) für die Genehmigungsverfahren hin:

„(...) Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass grundsätzlich ein Vertrag zu Lasten Dritter nach allgemeinem Vertragsrecht keine Bindung des Dritten herbeiführen kann.

Es können sich für die Unterlieger aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (...) keine Verpflichtungen ergeben.

Im Sinne einer transparenten Lösungsfindung zur Verbesserung der Gewässergüte setze ich weiterhin und in die Zukunft gerichtet auf den Dialog (...). Dies allerdings ohne eine vorschnelle und einseitige Fokussierung auf Maßnahmen zu Lasten der Unterlieger. Ein modernes Unternehmen sollte den Grundsatz von Vermeidung vor Entsorgen beachten. (...)"

3.4 Die Klagegemeinschaft der Anrainergemeinden, –verbände und -vereine

Beim Verwaltungsgericht Kassel ist eine Feststellungsklage von Anrainergemeinden und Fischereiverbänden gegen das Land Hessen anhängig. Es soll überprüft werden, ob die vom Regierungspräsidium Kassel der K+S Kali GmbH erteilten Genehmigungen rechtmäßig sind.

Die Klagegemeinschaft hat beschlossen, die anhängige Klage zu erweitern und auch die Rechtmäßigkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.02.2009 überprüfen zu lassen.

Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden Sie unter **8.1 Die Feststellungsklage**.

Siehe dazu auch:

WWA e.V., Pressemitteilung **„Werraversalzung - Miteinander reden und insgeheim Fakten schaffen - der Runde Tisch steht vor dem Aus. WWA verlangt Umsetzung des Europarechts“**, 25.01.2009

WWA e.V., *Stellungnahme „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen, Entwurf, Stand 08.01.09“*, 27.01.2009

WWA e.V., Pressemitteilung **„Werraversalzung - Der Runde Tisch nutzt seine Handlungsräume nicht“**, 29.01.2009

WWA e.V., **„Offener Brief der Werra-Weser-Anrainerkonferenz an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG“**, 12. Februar 2009

WWA e.V., **Pressemitteilung „Werraversalzung - Offener Brief der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG“**, 13.02.2009

WWA e.V., **„Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion ‚Kali und Salz Aktiengesellschaft auf den Stand der Technik verpflichten‘**“, für den Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags, 02.11.2009

4. Der Runde Tisch und sein Umgang mit Daten und Gutachten

4.1 Der ökologische Zustand der Werra und die Aushebelung der EG-Wasserrahmenrichtlinie mit Hilfe von Gutachten

- 09.01.2009 Die K+S legt ein gewässerökologisches Gutachten des Büro ECORING vor, das eine „nachhaltige Wiederbelebung der Werra“ bestätigen soll. Die Gutachter erwarten „nachhaltige Verbesserungen der ökologischen Situation in Werra und Weser“ durch die Umsetzung der Gewässerschutzmaßnahmen der K+S AG.
- 18.01.2009 Die **WWA.e.V.** fordert die K+A AG auf, das am 09.01.2009 vorgelegte Gutachten zur Gewässerqualität der Werra wegen wissenschaftlicher Mängel zurück zu ziehen. (HNA 21.01.2009 „Ist Gutachten unseriös?“)
- 17.04.2009 Auch ein vom BUND beauftragtes Gutachten beweist, dass das von K+S vorgelegte Gutachten des Büro ECORING nicht haltbar ist. HNA 20.04.2009: „Salz lässt Arten sterben“; FuldaInfo 17.04.2009: „Gutachten – Salzeinleitung hauptverantwortlich für schlechten Zustand der Werra“
- 05.12.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: auch Hessen verlängert den Härtegrenzwert. Die Genehmigungsbehörde bezieht sich ausdrücklich auf die Gutachten des Büro ECORING.

Bei der Arbeitsplanung des Runden Tisches war es versäumt worden, darüber Klarheit zu schaffen, auf welchen der bereits vorliegenden Gutachten seine Arbeit basieren wird. Man hat vielmehr festgelegt, dass für die **Beschreibung des chemischen und ökologischen Zustands der Werra keine weiteren Gutachten vom Runden Tisch in Auftrag** gegeben werden sollen. („Wir wissen ja, dass es der Werra schlecht geht, das müssen wir nicht noch einmal untersuchen.“)

Dies veranlasst uns, die bereits vorgelegten und auch die in Auftrag gegebenen Gutachten näher zu betrachten.

4.1.1 Chemischer und ökologischer Zustand der Werra (Büro ECORING)

Als Teil einer Genehmigungsaufgabe hat K+S bei der Fa. ECORING ein Gutachten zum chemischen und ökologischen Zustand der Werra in Auftrag gegeben. Es sollte die Wirkung der Maßnahmen zur Verringerung der Salzbelastung der Werra beschreiben, die nach der Übernahme der Thüringer Kali-Industrie durch K+S getroffen worden sind.

Dieses Gutachten ist bislang nicht veröffentlicht und es wird auch nicht zugänglich gemacht, das Gutachten entzieht sich somit der wissenschaftlichen Überprüfung.

Lediglich die Ergebnisse dieses Gutachtens sind mehrfach veröffentlicht und zur Grundlage für Genehmigungen gemacht geworden. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Durch die Maßnahmen zur Verringerung der Salzbelastung der Werra seit der Wiedervereinigung hat sich die ökologische Situation des Flusses deutlich verbessert; weitere Verbesserungen sind zu erwarten
Vielfach belegt, z.B. Endbericht Pilotprojekt Werra-Salzabwasser Januar 2007, S. 25
- Trotzdem ist die Werra ein durch Landwirtschaft, kommunale Abwässer und natürliche Salzeinträge stark belasteter Fluss. Die Einleitung von Produktionsabwässern der Kali-Industrie und von Haldenabwässern verschlechtert die ökologische Situation in der Werra nicht wesentlich.
Vielfach belegt, z.B. Interview mit dem K+S-Gutachter Coring (Fa. ECORING), hess. Fernsehen, 29.11.2007

- Der Anfall der salzhaltigen Produktionsabwässer ist naturgegeben. Es gibt für die Kali-Industrie keinen Stand der Technik, der eine Verringerung der Salzbelastung ermöglichen könnte.
Vielfach belegt, z.B. Schreiben der K+S Kali GmbH an die Bürgermeister, 24.10.2006 und: K+S Kali GmbH, „Salzwasserleitung von Neuhof nach Philippsthal – Größtmögliche Schonung unserer natürlichen Lebensräume“, DIN A4-Faltblatt o.Datum, vorgelegt im Herbst 2006

Die Ergebnisse können in wesentlichen Teilen von den unabhängigen Forschungsarbeiten der Universität Kassel nicht bestätigt werden, andererseits haben sie aber bereits Eingang in Berichte der Genehmigungsbehörden gefunden, z.B.

„Ansonsten wird sich die bisher beobachtete Regeneration von Flora und Fauna fortsetzen. Dies zeigen die derzeitigen Studien und Untersuchungen, die aufgrund einer Genehmigungsaufgabe an der Werra durchgeführt werden (Bäthe und Coring)“

Pilotprojekt Werra-Salzabwasser Endbericht Januar 2007, S. 25

Dieses Gutachten zielt offensichtlich auf die befreienden Artikel 4(7) und 4(8) der EG-WRRL, die unter den o.g. Vorbedingungen ein Abweichen von deren Umweltzielen („guter ökologischer Zustand“) ermöglicht.

4.1.2 „Auswirkung veränderter Salzeinleitung auf die aquatische Flora und Fauna der Werra“ (ECORING)

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Grenzwertes für die Wasserhärte ist ein weiteres Gutachten zur Toxizität einzelner Bestandteile der Salzlauge in Auftrag gegeben worden. Auftraggeber war diesmal das Regierungspräsidium Kassel, Auftragnehmer wiederum die Fa. Büro ECORING.

Schon vor der Fertigstellung wird dieses Gutachten vom thüringischen Umweltministerium gelobt:

*„Damit können die Fragen zum Lebensraum Werra, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 anstehenden Entscheidung zur Neufestsetzung des Härtegrenzwertes, sachgerecht beantwortet werden. Der Minister betonte weiter, dass die **methodischen Ansätze des Gutachtens selbstverständlich dem Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und von Beginn an der Grundsatz eines unabhängigen Herangehens Geltung hatte. Dies schließt ausdrücklich die Auswirkungen der Einleitungen auf Lebewesen mit ein.**“*

Pressemitteilung vom 04.07.2008 | 16:45 Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt – Thüringen Gutachten zur Werra liegt Anfang 2009 vor

Man wird natürlich fragen, warum sich das Ministerium so ausdrücklich zu Fragen der Wissenschaftlichkeit eines Gutachtens äußert.

Tatsächlich muss man die Beauftragung dieses Instituts kritisch sehen. ECORING arbeitet seit vielen Jahren für K+S und ist unseres Wissens gleichzeitig im Auftrag von K+S mit der Fortschreibung des Gutachtens zum Zustand der Werra beschäftigt. Schon die reine **Möglichkeit einer Interessenskollision** hätte erfordert, andere Gutachter zu beauftragen.

Auch der Fernsehauftritt des Gutachters Dr. Bäthe am 29.11.2007 spricht nach unserer Auffassung nicht für seine Unabhängigkeit.

Auch am Runden Tisch hat die Fa. ECORING dieses Gutachten vorgestellt. **Die Präsentation stützt sich dabei zu mindestens 25% auf das vorgenannte Parteigutachten zum chemischen und ökologischen Zustand der Werra, ohne dass dies deutlich geworden wäre.**

Prof. Dr. Braukmann (Universität Kassel) hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aussagen dieses Gutachtens sich mit seinen Untersuchungen nicht bestätigen lassen.

Das Gutachten hat aber gleichwohl Eindruck auf Mitglieder des Runden Tisches gemacht:

„K+S kann wenig für die Algen in der Werra

Nicht in erster Linie das Kalium in der von K+S in die Werra geleiteten Salzlauge, sondern Phosphat, das hauptsächlich über kleinere Kläranlagen ins Wasser gelangt, ist für das starke Algenwachstum im Fluss verantwortlich. (...)"²

Es ist festzustellen, dass ein umstrittenes Parteigutachten der K+S AG durch die Hintertür auch zur Arbeitsgrundlage des Runden Tisches selbst gemacht worden.

Am Runden Tisch wurde dargelegt, dass die Toxizität von Salzlaugebestandteilen mit Hilfe des **Daphnientests** untersucht worden ist. Damit ist ECORING zwar in Übereinstimmung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000, soweit der **ökologische Zustand eines Gewässers** beurteilt werden soll.

Untersuchungsgegenstand dieses Gutachtens ist aber die Auswirkung von **Abwässern** auf das Ökosystem der Werra. Seit dem 01.01.2005 ist die Giftigkeit von Abwässern **gegenüber Fischeiern** zu ermitteln. (Fünftes Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes §4 Abs. 1, Satz 2) Dieser Test ist wesentlich empfindlicher als der Daphnientest und ermöglicht genauere Aussagen über die ökologischen Auswirkungen.

Dies ist auch K+S und den Genehmigungsbehörden bekannt:

„6.12 Fischgiftigkeit

Die Fischgiftigkeit in Abwässern muss seit dem 01.01.2005 durch die Giftigkeit gegenüber Fischeiern ermittelt werden. (...) Das Verfahren beruht auf der Bestimmung von Verdünnungsstufen als Maß für die akute Giftigkeit eines Abwassers.“³

Damit ist festzustellen, dass das genannte Gutachten methodisch weder den gesetzlichen Vorgaben noch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Das fertig gestellte Gutachten ist am 09.01.2009 der Öffentlichkeit vorgestellt worden, allerdings nicht vom Auftraggeber, dem Regierungspräsidenten Kassel, sondern vom Begünstigten, der K+S AG.

Die **WWA e.V.** hat auf die Veröffentlichung mit einer Pressemitteilung vom 18.01.2009 reagiert:

„Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. fordert die K+S AG auf, das Gutachten zur Gewässerqualität der Werra zurückzuziehen.

Das von der K+S AG beauftragte und vom Büro Ecoring durchgeführte Gutachten zur Gewässerqualität der Werra wird seit Monaten in Fachkreisen kritisiert und als unwissenschaftlich und tendenziös bezeichnet. Im Gutachten getroffene Aussagen werden von unabhängigen Untersuchungen nicht bestätigt. Die anstehenden Genehmigungsverfahren machen ein vom Verursacher K+S unabhängiges Gewässermonitoring erforderlich.“

(...)

² Henry Thiele, Vertreter für den Bereich Tourismus am Runden Tisch, in einem Interview mit der HNA, 09.09.2008

³ Antrag auf Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Werk Sigmundshall, 12.08.2005, S. 44

Die HNA titelte am 21.01.2009: „**Ist Gutachten unseriös?**“

Am 17.04.2009 wird ein vom Büro am Fluss in Auftrag gegebenes Gutachten in Kassel der Öffentlichkeit vorgestellt. Es belegt, dass die von K+S und dem RP Kassel bestellten Gutachten des Büro Ecoring in ihren Schlussfolgerungen nicht haltbar sind. Die Untersuchungen von Prof. Braukmann, die bei Anrainerkonferenzen in Witzenhausen, Gerstungen und Bremen vorgestellt worden sind, werden bestätigt.

Wichtigstes Ergebnis des Gutachtens: K+S ist mit seinen Salzeinleitungen eindeutig der Verursacher des schlechten ökologischen und chemischen Zustands der Werra. Die Absicht der K+S AG, mit den Gutachten des Büro Ecoring die Anwendung der EG-WRRL auszuhebeln, ist damit gescheitert.

Die Genehmigungsbehörde in Kassel möchte dies offenbar nicht zur Kenntnis nehmen: bei der Begründung der Fortschreibung des Härtegrenzwerts in der Werra bezieht sie sich wieder auf die Gutachten des Büro Ecoring.

Die **WWA e.V.** hat sich am 17.04.2009 in einer Pressemitteilung zu der Vorstellung des Ecoring-Gutachtens geäußert:

„GAU für K+S-Gutachter

Heute haben das Büro am Fluss „Lebendige Weser“ und der BUND ein Gutachten zur ökologischen Situation der Werra vorgelegt. Das Ergebnis: Verantwortlich für den schlechten ökologischen Zustand des Flusses sind eindeutig und allein die Abwässer der Kali-Industrie. Damit bestätigt das Gutachten unabhängige Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Ulrich Braukmann (Universität Kassel) und widerlegt die Aussagen der K+S-Gutachter ECORING. (...)

Siehe dazu auch:

WWA e.V.: Pressemitteilung vom 19.01.2009: „**Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. fordert die K+S AG auf, das Gutachten zur Gewässerqualität der Werra zurückzuziehen.**“

WWA e.V., Pressemitteilung vom 14.04.2009: „**Gau für K+S-Gutachter**“

4.2 Manipulativer Umgang mit Gutachten

Die **WWA e.V.** wirft der Leitung des Runden Tisches sowie dessen Mitgliedern vor, die dort vorgelegten Gutachten manipuliert bzw. leichtgläubig und unkritisch hingenommen zu haben. Dies soll durch ein einziges Beispiel untermauert werden.

4.2.1 „Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten der Salzeinleitung in die Werra sowie der Versenkung in den Untergrund“

Anrainergemeinden von Werra und Weser sowie Vereine und Verbände hatten im Jahre 2008 am Runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ gefordert, ein Gutachten über die Folgeschäden der Abwasserentsorgung der Kali-Industrie im Fulda- und Werrarevier in Auftrag zu geben. Es sollte Zahlenmaterial liefern, dass den geforderten und von K+S abgelehnten höheren Aufwendungen für Gewässerschutzmaßnahmen entgegengestellt werden konnte.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz war von Anrainergemeinden beauftragt worden, ein Leistungsverzeichnis für dieses Gutachten zu erstellen. Das Leistungsverzeichnis liegt seit 24. September 2008 vor.⁴

Der Antrag war am Runden Tisch angenommen worden, allerdings musste die **WWA e.V.** später wesentliche **Veränderungen am Leistungskatalog** und **Interessenkollisionen bei der Auftragsvergabe** feststellen und kritisieren.⁵ Diese Kritik ist ohne Auswirkungen geblieben.

4.2.1.1 Von den Antragstellern geforderte Gegenstände der Expertise

- A Kosten der durch die Versenktätigkeit **vernichteten oder von der Vernichtung bedrohten Trinkwasservorkommen**, einschließlich der Folgekosten.
- B Kosten für die **Sicherung der Trinkwassergewinnungsanlagen**, die entlang von Werra und Weser durch die Versalzung des Grundwasserkörpers bedroht sind.
- C Kosten der **Schäden**, die durch die Salzbelastung von Werra und Weser und der Flussauen an **Wasserbauwerken, Brückenpfeilern und Denkmälern** entstehen.
- D Kosten, die durch die Versenktätigkeit und den damit verbundenen Aufstieg von Salzwässern an **vorzeitig zerstörten Abwasserkanälen, Wasserleitungen und Gebäudefundamenten** entstehen.
- E Kosten, die durch **Ertragseinbußen** auf Grund der **Versalzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen** entstehen.
- F **Folgekosten**, die durch die Einleitung und die Versenkung von Salzabwässern für **Fischereigenossenschaften und Fischerei- und Angelvereine** verursacht werden.
- G Zusätzliche **Potentiale der Tourismusvermarktung**, wenn die Werra mit dem „guten ökologischen Zustand“ das Ziel der EG-WRRL erreicht hat und die nicht zu erreichen sind, wenn die Werra der am stärksten verschmutzte Fluss Europas bleibt.

⁴ WWA e.V., „Expertise: ‚Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kali-Industrie – Begründung und Leistungskatalog, 24.09.2008

⁵ WWA e.V., „Stellungnahme zu den Leistungsverzeichnissen der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches und zu den Angeboten aus dem Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH, 16. Dezember 2008“

4.2.1.2 Umsetzung des Auftrags durch die Leitung des Runden Tisches und die Gutachter der Helmholtz-Gesellschaft

Die WWA e.V. musste an der Umsetzung des Gutachtens durch die Leitung des Runden Tisches kritisieren.⁶

- **Interessenskollision:** Die Vergabe von Gutachten und deren Vorbereitung erfolgt am Runden Tisch durch ein Gremium, dem neben dem Leiter des Runden Tisches nur noch die K+S AG und das hessische Umweltministerium angehören. Die Gutachten werden bezahlt von der K+S AG.

Man muss daher feststellen, dass die Gutachten am Runden Tisch kontrolliert werden von denjenigen, die wegen ihres Vorgehens in der Frage der Werraversalzung in der öffentlichen Kritik stehen und gegen die Verwaltungsstreitverfahren und Strafanzeigen anhängig sind.

Das Gutachten wurde schließlich vergeben an das Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH, dem auch der Leiter der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches, Prof. Dr. Borchardt, angehört. Allein diese Tatsache hätte die Vergabe an Gutachter aus dem Helmholtz-Zentrum ausschließen müssen.

- **Einschränkung der Datenbasis:** Das Gutachten war gefordert worden, weil für den Weserraum nur veraltete Daten aus der Zeit vor 1990 vorliegen. Für die Werra fehlen solche Daten völlig. Trotzdem schreibt die Leitung des Runden Tisches den Gutachtern im Leistungsverzeichnis vor: *„Das Gutachten soll sich auf vorhandene Erhebungen zu den Wirkungen der Abwässer der Kali-Industrie stützen.“*

Es ist festzuhalten, dass bereits das von der Leitung des Runden Tisches vorgelegte Leistungsverzeichnis gegen die Ziele der Antragsteller verstößt. Diese hatten gefordert: „Die vorhandenen Daten über den Weserraum sind zu aktualisieren und auf die Werra auszudehnen.“

Diese Kritik hat den Mitgliedern des Runden Tisches noch vor Auftragvergabe vorgelegen, sie ist jedoch nicht berücksichtigt worden.

4.2.2 Das Gutachten aus dem Helmholtz-Zentrum

Das Gutachten „Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kaliindustrie“ ist gemeinsam von Prof. Dr. Bernd Hansjürgen (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung) und Prof. Dr. Thomas Döring (Fachhochschule Kärnten) durchgeführt worden. Die Vergabe des Gutachtens an einen Wissenschaftler vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ war wegen möglicher Interessenskollision von der **WWA e.V.** ohne Erfolg kritisiert worden.

Warum das UFZ als Koautor einen Sachverständigen einer „Fachhochschule Kärnten“ hinzu gezogen hat, ist den Unterlagen des Runden Tisches nicht zu entnehmen.

In einer abschließenden Bewertung drängt sich uns jedoch der Eindruck auf, dass man auch in Kärnten nicht über Kenntnisse der Flussgebietseinheit Weser verfügt und/oder wenig bereit ist, die einschlägige Fachliteratur in angemessenem Ausmaß zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gutachten wurde am 31.08.2009 den Mitgliedern des Runden Tisches und am 01.09.2009 der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt.

⁶ WWA e.V., 16.12.2008

Wissenschaftliche Mängel des Gutachtens scheinen nicht Gegenstand der Diskussion am Runden Tisch gewesen zu sein. Den Mitgliedern ist aber doch wohl aufgefallen, dass ein Gutachten, das die Schäden der Werraversalzung quantitativ darlegen sollte und genau dies vermeidet, als mangelhaft angesehen werden könnte und macht sich Sorge um sein eigenes Ansehen:

„Angesichts dieser Unschärfe diskutiert die Runde darüber, wie man die Schlussfolgerungen des Gutachtens öffentlich so kommuniziert, dass sich kein falsches Bild ergibt.“

Hinsichtlich der Abnahme des Gutachtens wird folgendes vereinbart.

1) Die beiden Gutachten werden zu einem gemeinsamen und abgestimmten Gutachten zusammengeführt. Dabei soll deutlich werden, dass man ökonomische Erträge und Folgekosten nicht gegeneinander verrechnen kann.

2) Es erfolgt insbesondere eine Abstimmung dahingehend, dass geprüft wird, ob in den jeweiligen Teilgutachten jahresbezogene Kosten und Nutzen oder aufsummierte Werte (über 20 oder 30 Jahre) verwendet werden.

3) Es wird in dem Gutachten nochmals betont, dass die beschriebenen Umweltschäden nichtmonokausal sind, sondern oft auf vielfältige Einflussfaktoren zurückzuführen sind. Darüber hinaus wird auch darauf hingewiesen, dass viele der beschriebenen Umweltschäden aus der Vergangenheit resultieren und dass Projektionen in die Zukunft vorsichtig zu interpretieren sind.“⁷

Während der Runde Tisch nur um sein eigenes Ansehen besorgt scheint, reagiert die Presse am nächsten Tag mit deutlicher Kritik:

*„**Schäden aus Werrasalz: Ökostudie mit Lücken**“ (...) Die Studie, die versucht, dem Gewinn aus dem Kalibergbau Kosten für Umweltschäden aller Art vorzuhalten, hat aber eine Schwäche: Schadenssummen in Euro sind schwer zu beziffern und nur für Teilbereiche genannt. Was Fischer und Bauern abschreiben, weil Werra und Weser versalzen sind, was Salzrost an Schleusen, Spundwänden, Schiffen kostet, Schäden an Brücken oder Trinkwasserversorgung – bei der Pressekonferenz des Runden Tisches gab’s keine Zahlen. (...)“⁸*

Bedauerlicherweise scheinen noch nicht einmal die Vertreter der Naturschutzverbände am Runden Tisch die Mängel des Gutachtens und deren Tragweite erkannt und entsprechend moniert zu haben.

⁷ Protokoll 14. Sitzung des Runden Tisches

⁸ HNA, 02.09.2009

Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, wie die Gutachter sich ihrer Aufgabe entledigt haben:

| „Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kaliindustrie“⁹ | | |
|--|---|--|
| Von den Anrainergemeinden gewünschte Untersuchungsgegenstände | Im Gutachten untersuchte Gegenstände | Ermittelte jährliche Kosten in Mio. Euro |
| Vernichtung der Trinkwasservorkommen in der Werraue | nicht untersucht | Schadenshöhe nicht ermittelt |
| Schäden an Wasserbauwerken | untersucht | Schadenshöhe nicht ermittelt |
| Schäden für die Fischerei | untersucht | 1,3; Sport- und Freizeitangler sind dabei nicht erfasst |
| Ertragseinbußen durch Versalzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen | untersucht | Schäden werden bestritten |
| Kosten für Ersatz von Fluss- und Grundwasser für landwirtschaftliche Zwecke (Beregnung und Tränkung) | nicht untersucht | Schadenshöhe nicht ermittelt |
| Kosten für die Aufbereitung von Fluss- und Grundwasser für wirtschaftliche Zwecke (Brauchwasser) | nicht untersucht | Schadenshöhe nicht ermittelt |
| Trinkwasservernichtung durch Versenkung von Salzlaugen | „kumulierende regionale Wirkungen“ | Schadenshöhe nicht ermittelt |
| Schäden an Tiefbauten in den Versenkgebieten | | |
| Tourismus | untersucht | Negative Auswirkungen der Versalzung auf den Tourismus werden bestritten |
| | Biodiversität und Gewässerökologie | 11 – 15,6 |

⁹ Bernd Hansjürgen, Thomas Döring, Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kaliindustrie, Präsentation, August 2009

Den Gutachtern ist durchaus bewusst, dass die Schwächen ihres Werkes einen Vergleich zwischen der regionalen Wertschöpfung der Kali-Industrie und den überregionalen Schäden durch die Versalzung eines ganzen Flussgebiets nicht zulassen:

„Ein direkter Vergleich von wirtschaftlichem Produktionswert und Folgekosten der Abwasserentsorgung verbietet sich aus Gründen der fehlenden Datenbasis bei den Umweltschäden, methodischen Unsicherheiten sowie wechselnden Belastungen und Multi-kausalität.“¹⁰

Genau diesen Vergleich wagen sie dann aber doch, wenn sie den (von ihnen nicht angegebenen) Kosten der Flussgebietsversalzung die unfassend ermittelte regionale Wertschöpfung gegenüber stellen:

„Hier zeigt sich, dass sehr hohen ökonomischen jährlichen Produktionswerten (insgesamt 715 Mio. Euro jährlich; 350 Mio. Euro in der Region Nordhessen und Westthüringen) Folgekosten der Abwasserentsorgung in einer Größenordnung einiger Mio. Euro (Größenordnung 10-20 Mio. Euro jährlich) gegenüberstehen.“¹¹

Wir müssen feststellen, dass das Gutachten sogar weniger aufschlussreich ist als der von der **WWA e.V.** vorgelegte Leistungskatalog. Das ist nach unserer Meinung ein eindeutiger Negativrekord eines Gutachtens, selbst wenn man unterstellen wollte, dass es sich um bestelltes Gefälligkeitsgutachten handelt.

Das Gutachten verfehlt das von den thüringischen Gemeinden verfolgte Ziel, nämlich eine Übersicht über die wirtschaftlichen Folgeschäden der Werraversalzung zu erhalten. Diese Zusammenstellung wäre wichtig gewesen, um die von K+S ständig vorgebrachte Behauptung, notwendige Maßnahmen zum Werraschutz seien „zu teuer“ in den angebrachten Zusammenhang zu stellen.

Wir erkennen hier eine weitere Manipulation des Runden Tisches zugunsten der Kali-Industrie. Die Häufung solcher Manipulationen (etwa in den so genannten „Info-Blättern“ des Runden Tisches) hat schon frühzeitig das Vertrauen in die Arbeit der Leitung und der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches erschüttert.

Siehe dazu auch:

WWA e.V. „Stellungnahme zu den Leistungsverzeichnissen der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches und zu den Angeboten aus dem Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH“, 16. Dezember 2008

WWA e.V. Mitgliederbrief vom 16.11.2009

Ulf Frank, Walter Hölzel: **Expertise „Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kali-Industrie“**, Begründung und Leistungskatalog Fassung 20.09.2008

HNA, 02.09.2009 **„Schäden aus Werrasalz: Ökostudie mit Lücken“**

B. Hansjürgen, Th. Döring, **„Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kaliindustrie, Folienpräsentation, 31.08.2009“**

Protokoll der 14. Sitzung des Runden Tisches

¹⁰ Hansjürgen, Döring a.a.O.

¹¹ Hansjürgen, Döring, a.a.O.

4.3 Die Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches am Beispiel des 2. und 3. „Infobriefes“

Im Dezember 2008 hat die Leitung des Runden Tisches den Mitgliedern einen Entwurf für den ‚2. Infobrief‘ vorgelegt und sie gebeten, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen:

„Im Mitgliederbereich der RT-Website sowie im Anhang zu dieser Mail finden Sie den Entwurf des 2. Infobriefes des Runden Tisches. Anmerkungen, Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge können bis zum 7. Januar an die Geschäftsstelle gesendet werden.“¹²

Ein Mitglied des RT hat darauf die Werra-Weser-Anrainerkonferenz gebeten, für ihn eine Stellungnahme zu erarbeiten. Wir haben diese Stellungnahme am 29.12.2008 veröffentlicht.¹³

Wir haben in dem vorgelegten Entwurf zahlreiche unrichtige und irreführende Aussagen und Darstellungen gefunden und angeregt, diese vor Drucklegung zu berichtigen. Die gefundenen Fehler schienen keineswegs zufällig zu sein, sondern sie fügten sich deutlich in die seit 2006 zu beobachtende Strategie der K+S AG, mit der sie versucht, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu umgehen.

Die Stellungnahme der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. ist der Leitung des Runden Tisches vorgelegt worden, ist aber ohne jeden Einfluss auf die veröffentlichte Fassung geblieben.

Es musste sich deshalb der Eindruck verstärken, dass die Leitung des Runden Tisches keineswegs neutral und unvoreingenommen einen Ausgleich anstrebt, sondern die Beratungen und die Information der Öffentlichkeit so lenkt, dass sie sich vollständig in das strategische Konzept der Kali-Industrie einfügen lassen.

Zur Überprüfung dieser Hypothese haben wir auch den ‚Infobrief 03 Mai 2009‘ kritisch untersucht:¹⁴

„Ebenfalls am Freitag - und nach den Angriffen der Werra-Weser-Anrainerkonferenz sicherlich nicht zufällig - hat der am kommenden Dienstag, 26. Mai, in Kassel tagende Runde Tisch zur Werraversalzung seinen dritten Infobrief zum Stand der Bemühungen um eine Entlastung von Werra und Weser veröffentlicht. (wrk)“

HNA, 22.05.2009, „Werra-Weser-Anlieger: K+S könnte ohne Salzabwasser arbeiten. Vorwurf: Runder Tisch blendet Stand der Technik aus.“

Auch hier mussten wir bedauerlicherweise feststellen, dass die dort anzutreffenden Äußerungen sachlich falsch und tendenziös sind.

Dass die Leitung des Runden Tisches andererseits durchaus sensibel sein kann für Detailrichtigkeit, zumindest wenn das Unternehmen K+S dabei schlecht wegkommt, zeigt eine Programmbeurteilung beim ZDF-Programmbeirat, in der es heißt:

„Die Qualitätssicherung eines öffentlich-rechtlichen Senders dürfte eine solche Vermengung von Halbwahrheiten und Unrichtigkeiten mit schwierigen Umweltfragen nicht durchgehen lassen, denn hierzu sind vielfältige technisch-wissenschaftliche, rechtliche und ökonomische Grundlagen erarbeitet und es hätten Ihren Autoren kenntnisreiche Experten zur Seite stehen können, so dass es nicht notwendig gewesen wäre, diesen Bei-

¹² Email Dr. Martin Bober vom 22.12.2008 „An die Mitglieder des RT & ihre Vertreter sowie die Beobachter des RT“

¹³ Dr. W. Hölzel, „Stellungnahme zu dem ‚Entwurf Infobrief 02/Dezember 2008‘ des Runden Tisches ‚Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion‘, 29.12.2009

¹⁴ WWA e.V., „Stellungnahme zu dem Infobrief 03/Mai 2009 des Runden Tisches“, 25. Mai 2009

trag ganz überwiegend auf die dramatisierenden Aussagen des Vorsitzenden einer Interessengruppe zu gründen und auf eigene Recherchen zu verzichten." ¹⁵

Mit den „kenntnisreichen Experten“ sind fraglos die von dem Unternehmen K+S ausgesuchten und bezahlten Gutachter gemeint, auf die sich der so genannte Runde Tisch ausschließlich gestützt hat.

Wir entnehmen dem Schreiben an den ZDF-Programmbeirat aber auch den Hinweis, dass die Leitung des Runden Tisches unsere kritischen Anmerkungen zu der Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tische am Beispiel der „Infobriefe“ durchaus zur Kenntnis genommen hat.

4.3.1 „Wie sauber ist sauber.....Experten formulieren Zielwerte für die Qualität von Werra und Weser“

Auf den ersten Blick ist es erfreulich, dass inzwischen auch am Runden Tisch anerkannt worden ist, dass neben der Chloridbelastung auch der Kalium- und Magnesiumgehalt der Abwässer relevante Parameter darstellen. Prof. Dr. Ulrich Braukmann und Dr. Gerd Hübner hatten darauf schon auf der ersten Anrainerkonferenz in Witzenhausen hingewiesen. ^{16, 17, 18}

Die im Artikel dargestellte Tabelle ist Ergebnis einer Expertenberatung des RT:

„Sie erarbeiteten einen Konsens darüber, welche Salze zu berücksichtigen sind und welcher Salzgehalt welche ökologischen Folgen hat.“ ¹⁹

In dieser Aufgabenstellung sind „Zielwerte“ nicht enthalten. Warum und wie die Leitung des Runden Tisches aus diesen Beratungen „Zielwerte für die Qualität von Werra und Weser“ gewinnt, ist fachlich nicht nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Leiter der wissenschaftlichen Begleitung, Prof. Dr. Borchert (Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH) schon im Vorfeld versucht hatte, „ökologische Schwellen“ zu definieren, bei denen eine „Verbesserung der ökologischen Situation“ zu beobachten sei.

Auch dies ist fachlich wenig sinnvoll, soll aber möglicherweise der K+S AG die Möglichkeit eröffnen, eine noch so geringe Absenkung von Verschmutzungsparametern als „Verbesserung“ im Sinne des Verbesserungsgebotes der Wasserrahmenrichtlinie auszulegen.

Vorsorglich sei auch darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie nur das Erreichen des „guten ökologischen Zustands“ ist, der **erst in der Nähe der natürlichen Hintergrundwerte zu erwarten** ist.

Der von Prof. Borchardt eingeschlagene Weg wäre allenfalls dann gangbar, wenn es keinen Stand der Technik in der Kali-Industrie gäbe, der das Erreichen des „guten ökologischen Zustands“ ermöglichen könnte. Es gibt Äußerungen am Runden Tisch, die eine solche Absicht der Leitung nahe legen:

¹⁵ Aus einem Schreiben vom 22.02.2010 an den ZDF-Programmbeirat, unterschrieben von Prod. Brinckmann und Prof. Borchardt, auf Briefpapier des so genannten Runden Tisches

¹⁶ Prof. Dr. Ulrich Braukmann, Ökologische Auswirkungen der Salzbelastung in der Werra, Vortrag, Witzenhausen 2007

¹⁷ Dr. Gerd Hübner, Die Werraversalzung in Geschichte und Gegenwart - eine ökologische Analyse, Vortrag, Witzenhausen 2007

¹⁸ Dr. Gerd Hübner, Ökologisch-faunistische Fließgewässerbewertung am Beispiel der salzbelasteten unteren Werra und ausgewählter Zuflüsse in: Universität Kassel(Hrsg.), Ökologie und Umweltsicherung 27/2007 S. 106 ff.

¹⁹ Infobrief 03 Mai 2009, Vorwort des Leiters, Prof. Dr. Hans Brinckmann, S. 1

„Auch wenn die genannten Betrachtungen bestätigen, dass die Kaliproduktion von K+S in allen ihren Verfahrensschritten dem Stand der Technik entspricht, so ist dies nicht das Ende der Diskussion.“²⁰

Diese Behauptung ist inzwischen nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Kaliproduktion von K+S entspricht weder in den Abbau- noch in den Aufbereitungsverfahren dem Stand der Technik, der international unter Wettbewerbsbedingungen angewendet wird. K+S vergeudet mit ihren Abbau und Aufbereitungsverfahren zwei Drittel der Wertstoffe und gefährdet die Bergsicherheit²¹

4.3.2 „Welche Maßnahmen kommen in Frage?.....Der Runde Tisch schließt die Bewertung ab“

An dieser Stelle muss vorausgeschickt werden dass der Runde Tisch den Stand der Technik in den Abbau- und Aufbereitungsverfahren bewusst aus seinen Überlegungen ausgeblendet und sich auf „Maßnahmen“ zur Behandlung der Abwässer beschränkt hatte.²² Damit können keine wirklich nachhaltigen Lösungen gefunden werden. Diese Erkenntnis konnte der Leiter des Runden Tisches schon auf der zweiten Anrainerkonferenz am 27. November 2007 in Gerstungen gewinnen.

Im Artikel werden „Maßnahmen“ aufgelistet und nach „Wirksamkeit“, „Zeitbedarf“ und „Machbarkeit“ bewertet wobei die „Wirksamkeit der Maßnahmen“ wird mit den Begriffen „hoch“, „gering“ und „unsicher“ belegt wird.

Eine solche Einteilung ist unbrauchbar. Technische Verfahren zur Abfallminderung können allenfalls danach beurteilt werden, um wie viel Tonnen der Abstoß von Abfallstoffen pro Jahr und pro Tonne Fördermenge gemindert werden.

Es könnte ja sein, dass ein technisches Verfahren, dass nur in einem Werk und nur für eine kleine Menge der Salzlauge eingesetzt wird, mit sehr hoher Effizienz arbeitet. Trotzdem wäre - betrachtet man die Wirksamkeit insgesamt - weder die Bezeichnung „hoch“ noch die Bezeichnung „gering“ zutreffend. **Alein diese Überlegung sollte auch dem Laien klar machen, dass die vom Runden Tisch verwendete Klassifizierung unbrauchbar ist.**

Die „Machbarkeit der Maßnahmen“ wird mit den Begriffen „ja“, „nein“ und „unsicher“ bewertet. Es sollen sowohl die technische, rechtliche und ökonomische Machbarkeit zusammengefasst worden sein.

Zunächst fehlt jeder Hinweis darauf, in welcher Gewichtung die Bereiche Technik, Recht und Ökonomie verwendet werden. Auch deshalb ist die Darstellung unbrauchbar. Die ökonomische Machbarkeit müsste zudem in Bezug gesetzt werden zu der - dann aber genau bezifferten - Wirksamkeit. Dies ist nicht geschehen.

Betrachtet man die vom Runden Tisch vorgenommene Bewertung einzelner „Maßnahmen“, so ergeben sich weitere Ungereimtheiten.

So wird eine weitere ESTA-Anlage in Hattorf in ihrer Wirksamkeit als „hoch“ eingestuft. Da aber die festen Reststoffe aufgehaldet und die Haldenwässer in die Werra geleitet werden, **wird die Belastung des Flusses nicht gemindert.**

Der Untertageversatz von festen und flüssigen Rückständen dagegen soll angeblich nicht machbar sein. **Dies entspricht nicht den gesicherten Kenntnissen über den Stand der Technik.**

²⁰ Protokoll der Sitzung der AG „Stand der Technik“, 11.08.2008, S. 6

²¹ Dr. Walter Hölzel, Der Stand der Technik in der Kali-Industrie, Mai 2009

²² Protokoll der Sitzung der AG „Stand der Technik“, 11.08.2008, S. 6

4.3.3 „Was geschieht mit dem Abwasser, das sich auf absehbare Zeit nicht vermeiden lässt?.....Ferntransport oder unter Tage?“

In diesem Artikel werden zwei Entsorgungsverfahren gegenübergestellt, die schon immer im Zentrum der Diskussion gestanden haben. Den **Versatz nach unter Tage** hat K+S kategorisch abgelehnt, weil damit die Möglichkeit offen stünde, auch die schon bestehenden Salzhalden abzutragen und damit zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen. K+S hat aber auch an anderer Stelle in der Bundesrepublik lieber jahrzehntelange Prozesse geführt, als freiwillig das Verursacherprinzip anzuerkennen (Halde in Buggingen).

Der **Abtransport über eine Pipeline mit Entsorgung über die Weser oder in die Nordsee** wäre technisch und gedanklich so einfach, dass er viele der Beteiligten erleichtern würde. Diese Entsorgungsvariante würde aber nichts an der Tatsache ändern, dass K+S durch unzureichende Abbau- und Aufbereitungsverfahren zwei Drittel der Lagerstätte vernichtet, die Bergsicherheit aufs Spiel setzt und Arbeitsplätze gefährdet.

Im Infobrief wird als Ergebnis eines Gutachtens aus dem Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen behauptet: „Die rechtlichen Probleme einer Salzwasserpipeline dürften lösbar sein.“ Eine solche Aussage wird vom Arbeitsauftrag des Gutachters nicht gedeckt, er hatte nur darzustellen, welche rechtlichen Probleme anzugehen wären. Das Gutachten beschreibt folgerichtig auch nur, an welchen Stellen weitere Klärung notwendig wäre. **Unter diesen Bedingungen muss die Realisierung einer Pipeline mit Einleitung der Produktionsabwässer in die Weser oder in die Nordsee als rechtlich ungeklärt angesehen werden.**

Gegen den Bau einer Pipeline und/oder die Einleitung der Abwässer in die Weser hatte das Land Niedersachsen frühzeitig Widerstand angekündigt.

Auf der Anrainerkonferenz in Bremen hat der dortige Deichhauptmann, der Biologe Dr. Michael Schirmer (Universität Bremen) Bedenken gegen die Einleitung der Salzlaugen in die Nordsee angeführt und erheblichen Widerstand aus Behörden und Verbänden angekündigt.

Die von der Leitung des RT offenbar bevorzugte Problemlösung über eine Pipeline scheint deshalb nicht realisierbar zu sein. **Es wäre fahrlässig, diese Lösung öffentlich zu propagieren und dabei technische Verfahren zu übersehen, die an den Abbau- und Aufbereitungsverfahren ansetzen und eine nachhaltige Kaliproduktion erst ermöglichen. Ein gescheiterter Versuch, die Problemlösung über die Pipeline herbeiführen zu wollen, könnte die Situation in der Flussgebietseinheit Weser über weitere Jahrzehnte verfestigen. Dies sieht der öffentlich-rechtliche Vertrag für die nächsten 30 Jahre ohnehin vor.**

Im vorliegenden Artikel wird ein Gutachten der RWTH Aachen zitiert, das zu dem Ergebnis gekommen sein soll, ein Versatz der Produktionsreste nach unter Tage sei nur zu 30% möglich. Dies ist der eindeutige Rekord bei den zahlreichen Versuchen von K+S, den Bergeversatz auszuschließen:

Ein vom hessischen Umweltministerium angefordertes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Hohlräume unter Tage ausreichen, um 60% der Rückstände aufzunehmen.²³

In der DDR ist ein Versatzeinbringen zu 95% praktiziert worden, der außerdem noch die Rückgewinnung der Pfeiler ermöglicht hat.²⁴

Der Betriebsplan des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben sieht vor, die festen und flüssigen Rückstände vollständig nach unter Tage zu versetzen und die Stützpfeiler zurück zu gewinnen. Eine Übersicht über mit Erfolg praktizierte Abbaufahren mit Versatz finden Sie in einer Dokumentation der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.²⁵

²³ Institut für Siedlungswasserwirtschaft TU Braunschweig, „Gutachten zur Behandlung bzw. Verwertung salzhaltiger Abwässer aus dem Werk Neuhof-Ellers der K+S Kali GmbH“, März 2008

²⁴ W. Djomin, D. Fulda, „Probleme und Entwicklungsrichtungen bei der Anwendung von Abbaufahren mit Versatz beim Abbau der Kalilagerstätte Werchnekamsk in der RSFS“, Neue Bergbautechnik, Heft 1, Januar 1989, S. 20

²⁵ Dr. Walter Hölzel, Der Stand der Technik in der Kali-Industrie, Mai 2009

Den Aussagen zu dem Bergeversatz als Entsorgungsmöglichkeit muss widersprochen werden. Vielmehr ist eine nachhaltige Lösung der Entsorgungsprobleme der K+S AG nur zu erreichen, wenn der druckfeste Versatz aller Entsorgungsrückstände betrieben wird.

4.3.4 Zusammenfassung

Der vorliegende Infobrief 03/Mai 2009 des runden Tischen lässt wiederum eine Neigung zu tendenziöser bis unrichtiger Darstellung erkennen. Dies ist nicht mit dem nachvollziehbaren Wunsch zu populärer Darstellung erklärbar. Man kann komplizierte Sachverhalte für den Laien verständlich aufarbeiten, ohne sie grob zu verfälschen.

Auch der Geologe und Geochemiker Dr. habil. Ralf Krupp, der als Gutachter für den BUND an den Sitzungen des Runden Tisches teilnimmt, kritisiert dem 3. Infobrief:

„Die Umweltverbände und sonstige kritische Teilnehmer sollten sich von den Bewertungen im 3. Infobrief des Runden Tisches distanzieren.“²⁶

Siehe dazu auch:

WWA e.V., **„Stellungnahme zum dem Entwurf ‚Infobrief 02/Dezember 2008‘ des Runden Tisches“**, Dezember 2008

WWA e.V., **„Stellungnahme zu dem ‚Infobrief 03/Mai 2009‘ des Runden Tisches“**, 25.05.2009

²⁶ Kommentar zur „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S KALI GmbH“, 07.Juni 2009, private Mitteilung

5. Runder Tisch ohne Pan B – die Podiumsdiskussion in Dippach

Am 06. Oktober 2009 haben die Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ und die WWA e.V. eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Lösung im Laugenstreit“ durchgeführt, zu der die Leitung des Runden Tisches und Vertreter der K+S AG eingeladen waren.

Die Veranstaltung sollte Aufschluss bringen über die für November erwartete Empfehlung des Runden Tisches und die Stellung der K+S AG zu den dort vorgeschlagenen Regelungen.

Von der K+S AG wurde – entsprechend dem „Maßnahmenpaket“ von 2008 und der „Gesamtstrategie“ von 2009 - vorgetragen, dass man bis zum Jahre 2015 wie Menge der zu entsorgenden Salzlauge auf 7 Mio. cbm reduzieren wolle, indem man die Versenkung in den Untergrund ausweiten und die Flutung von Bergwerken (mit konzentrierten Lösungen aus der geplanten Eindampfanlage in Unterbreitzbach) neu aufnehmen wolle. Weiterhin wolle man das Volumen der Salzhalden im Werrarevier verdoppeln.

Der verbleibende Rest an Salzlauge solle weiterhin in die Werra geleitet werden, wobei man einen Grenzwert von 1.700 mg Chlorid/l anstrebe.

Über die vom Runden Tisch favorisierte Fernentsorgung über eine Pipeline in die Weser oder die Nordsee könne man nachdenken, wenn dies „ökologisch und ökonomisch“ sinnvoll erscheine.

Ein Vertreter der K+S AG machte die Frage der Arbeitsplätze zu einem wichtigen Thema der Veranstaltung:

„Dr. Rainer Gerling, Leiter des Kaliwerks Werra, berief sich auf das 360 Millionen Euro teure Investitionsprogramm des Unternehmens zur deutlichen Reduzierung der Salzabwässer aus der Produktion bis 2015. Er stellte klar: "Wir kriegen das Salzwasser nicht weggezaubert, und wenn man das nicht will, sind die Arbeitsplätze weg." ²⁷

Die Übereinstimmung zwischen K+S und der Leitung des Runden Tisches war groß. Prof. Brinckmann wies lediglich darauf hin, dass die in der „Gesamtstrategie“ der K+S genannten Maßnahmen dem Runden Tisch nicht „weit genug“ gingen.

Einig waren sich K+S und der Leiter der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches auch in der Frage des Standes der Technik in der Kali-Industrie. Man habe den Stand der Technik am Runden Tisch umfassend ermittelt, darüber hinaus gehende Möglichkeiten gebe es nicht. Auch seien der K+S die Verfahren der K-UTEK AG nicht bekannt.

„Scharfe Kritik am Verhalten der Kaliindustrie übten Dr. Walter Hölzel, Vorsitzender der Werra-Weser-Anrainerkonferenz und Erster Stadtrat von Witzenhausen, sowie der Geochemiker Dr. Ralf Krupp. Sie sprachen davon, dass K+S den neuesten Stand der Technik ignoriere, und es fiel der Ausdruck "Gefälligkeitsgutachter". ²⁸

Irritation und Verwunderung rief die Äußerung des Leiters des Runden Tisches hervor, das Gremium habe keinen Plan B erarbeitet für den Fall, dass die Pipeline zur Weser/Nordsee nicht genehmigungsfähig sei.

„Als langfristige Lösung des Laugenproblems wird der Runde Tisch zur Werraversalzung voraussichtlich im November den Bau einer Fernleitung zur Nordsee empfehlen, erklärte dessen Moderator, Prof. Dr. Hans Brinckmann.

²⁷ Hersfelder Zeitung 08.10.2009

²⁸ Hersfelder Zeitung, a.a.O.

Einen "Plan B" zu diesem, frühestens ab 2020 einsatzbereitem Projekt sah er nicht. "Was übrig bleibt, kann nicht lokal entsorgt werden", sagte er im Hinblick auf die zunehmend problematische Versenkung im Untergrund. Ohne Pipeline bliebe nur die Ableitung über Werra und Weser.

Der niedersächsische Landtagsabgeordnete Ronald Schminke (SPD) warnte dagegen vor zu viel Pipeline-Euphorie: "Sie müssen damit durch 30 Landkreise, die Muschelfischer an der Küste fürchten um ihre Bestände und der niedersächsische Umweltminister ist dagegen." ²⁹

Zum zentralen Thema des Abends wurde dann aber die Ankündigung des Bürgermeisters von Gerstungen, Werner Hartung, man habe den sofortigen Widerruf der Laugenversenkung in Hessen beantragt, weil eine Beeinflussung der eigenen Trinkwasservorkommen nachgewiesen werden konnte.

Damit waren schon zu diesem Zeitpunkt die „Gesamtstrategie“ der K+S und der bei der Podiumsdiskussion vorgetragene Stand der „Empfehlungen“ des Runden Tisches hinfällig, weil beide die Fortsetzung der Laugenverpressung vorsehen.

²⁹ Hersfelder Zeitung, a.a.O.

6 Runder Tisch ohne Vertrauen der Anrainergemeinden

Nach eingehender Diskussion hat das Stadtparlament in Witzenhausen die Bürgermeisterin aufgefordert, ihren Vertretungssitz am Runden Tisch unter Protest zurück zu geben und damit dem Beispiel des Bürgermeisters von Gerstungen zu folgen. Stattdessen soll die Verwaltung qualifizierte Einwendungen gegen die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen vorbringen.

Die Stadtverordneten kritisierten, dass der Runde Tisch in frühzeitigen Entscheidungen die Diskussion an wesentlichen Themen wie dem Stand der Technik in der Kali-Industrie vorbei gelenkt hat und so nicht zu nachhaltigen Lösungen kommen kann. Sie bezweifelten, dass die von der Leitung des am Runden Tisches verfolgte Zielsetzung mit den Zielen der Stadt Witzenhausen hinsichtlich der Werraversalzung in Einklang gebracht werden kann.

Weiterhin wurde kritisiert, dass der Runde Tisch inzwischen einverstanden sei mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Ländern Thüringen und Hessen sowie der K+S Kali GmbH. Da die Stadt Witzenhausen mit einer Klagegemeinschaft gegen diesen Vertrag vorgehe, sei es nicht mehr angemessen, den von ihrem Prozessgegner vergebenen Platz am Runden Tisch weiter zu beanspruchen.

Gegen die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen soll eingewandt werden, dass das Ministerium in den Vorverfahren und am Runden Tisch von falschen Voraussetzungen hinsichtlich des Verursachers, der ökologischen Situation der Werra und des Standes der Technik ausgegangen sei und unhaltbare Gutachten vorgelegt habe. Weiterhin könne der Runde Tisch die öffentliche Beteiligung an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht ersetzen.

Die **WWA e.V.** hat daraufhin in einer Pressemitteilung die Umweltverbände aufgefordert, ihre Überlegungen zu einem Rückzug vom Runden Tisch rasch zu einer Entscheidung zu führen. Man könne sich auch zu spät vom Runden Tisch verabschieden und damit die betriebene Aushebelung der Wasserrahmenrichtlinie legitimieren.

7. Der Stand der Technik

- 05.03.2009 Die **WWA e.V.** informiert sich bei der K-UTEC AG in Sondershausen über den Stand der Technik in der Kali-Industrie.
- 11.03.2009 Die **WWA e.V.** stellt auf ihrem Regionalforum in Treffurt den Stand der Technik in der Kali-Industrie vor. HNA vom 16.03.2009: „Raubbau an der Werra beenden. Anrainerkonferenz appelliert an Behörden“
- 13.03.2009 20. Jahrestag des Gebirgsschlags von Völkershäusen. HNA: „Das ganz große Krachen.“
- 08.05.2009 Die Thüringer Allgemeine berichtet, dass die Verhandlungen über die Vergabe der Grube Roßleben abgebrochen worden sind. Beworben hatte sich neben K+S auch das Florett-Konsortium, das eine Kalidüngerproduktion ohne Abstoß von Salzlaugen und ohne die Aufhaltung fester Rückstände beherrscht.
- 22.05.2009 Die **WWA e.V.** stellt bei einer Pressekonferenz in Hann.Münden eine Auswertung der Anrainerkonferenzen zum Stand der Technik in der Kali-Industrie vor.
- 26.05.2006 K+S stellt die „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß §2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S Kali GmbH“ vor.
- 15.06.2009 Die **WWA e.V.** veröffentlicht die „Stellungnahme zu der ‚Gesamtstrategie‘ der K+S Kali GmbH
- 16.07.2009 Aus Sondershausen wird berichtet, dass die K-UTEC AG ihre internationale Geschäftstätigkeit ausweiten konnte. Immer mehr Kalidüngerproduzenten profitieren von dem Know-how des Unternehmens, das den Maßstab für den Stand der Technik in der Kali-Industrie darstellt. HNA vom 18.07.2009: „Werra-Anrainer fordern neue Verfahren. Kritik an K+S: Für Technologie aus Thüringen nicht aufgeschlossen.“
- 27.11.2009 Die GSES Sondershausen kündigt an, künftig in der Grube Glückauf wieder Kali zu produzieren. Die Produktion soll nach dem Stand der Technik, also ohne Abstoß von Salzlaugen und ohne Salzhalden erfolgen.

7.1 Die Problemlage

Kennzeichnendes Merkmal der Abbau- und Aufbereitungsverfahren der K+S AG ist, dass etwa zwei Drittel der Wertstoffe mit den festen und flüssigen Reststoffen verloren gehen:

„Eine weitere Betrachtung zeigt, dass pro Kubikmeter Abwasser 22,3 kg Kalium und 38 kg Magnesium verloren gehen. Dies entspricht 290.000 Tonnen K und 486.000 t Mg pro Jahr. (Die Kaliumverluste lassen sich auch als 555.000 Tonnen Kcal-Dünger (MOP) oder 22,2 Mio. Sack 63er Kalidünger pro Jahr ausdrücken, bzw. 2 Sack Kalidünger je Kubikmeter Abwasser, oder werktäglich 2 Güterzüge voll Kalidünger.)

Das Wasser des Toten Meeres hat weniger als die Hälfte des Kaliumgehaltes der K+S-Abwässer und wird als Grundlage zur Kalidünger-Produktion verwendet (Dean Sei Works Ltd. (ICL), Arab Potash Company (APC)).

Magnesiumhydroxid wird nach einer klassischen Methode aus Meerwasser (mit 1,29 kg/m³ Mg) gewonnen, während die Kaliabwässer 38 kg/m³ Mg enthalten und eine ausgezeichnete Rohstoffbasis für Magnesiumoxide oder Magnesiumchlorid sein könnten. (Deutsche Automobilhersteller gewinnen ihr Magnesiummetall zusammen mit Dead Sea

Magnesium Ltd. Aus dem Toten Meer.) Der potentielle Wert der im Abwasser des Werkes Werra vernichteten Rohstoffe beläuft sich auf ca. 0,5 Mrd. Euro pro Jahr. " 30

Ein weiteres Drittel der Wertstoffe bleibt ungenutzt, weil wegen des von K+S angewandten versatzlosen Kammer-Pfeiler-Abbaus die Stützpfeiler nicht genutzt werden können:

„K+S vergeudet Rohstoffe durch versatzlosen Bergbau. Die Stützpfeiler aus Kalisalzen machen ca. 30 Prozent der Lagerstätte aus und werden bei dieser Abbaumethode nicht gewonnen. " 31

Im November 2007 konnte die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. zwei Szenarien vorstellen, die es ermöglicht hätten, den Abstoß von Salzlaugen innerhalb der von der EG-WRRRL vorgegebenen Fristen drastisch zu reduzieren oder sogar ganz einzustellen. Eines dieser Szenarien basierte auf einer Pipeline zur Nordsee.

Es war jedoch nicht zu übersehen, dass eine bloße Verlagerung der Einleitstelle wesentliche Probleme im Werrarevier nicht lösen würde:

- **offen liegende Salzhalden**, deren Abwässer über Jahrhunderte entsorgt werden müssen;
- **Trinkwasservernichtung durch Fortsetzung der Laugenverpressung;**
- **Gefährdung der Bergsicherheit** durch **fehlenden Versatz** und **Flutung mit Abwässern;**
- **Vernichtung von Arbeitsplätzen** durch Abbau- und Aufbereitungsverfahren, die zwei Drittel der Rohstoffvorkommen vergeuden.

In einer abschließenden Bewertung sind wir deshalb zu dem Schluss gekommen, dass eine direkte Einleitung von Produktionsabwässern in die Nordsee nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn die Genehmigungsfähigkeit schon im Vorfeld gesichert wäre und auch die Probleme im Werrarevier durch zusätzliche Maßnahmen gelöst werden können.

7.2 Der Stand der Technik und der Runde Tisch

Der Runde Tisch hat seine Erkenntnisse zum Stand der Technik **nicht systematisch gewonnen**, weder aus einer Stoffstromanalyse hergeleitet noch mit Überlegungen zum Abfallmanagement begründet. Er hat vielmehr von vorneherein seinen **Untersuchungsgegenstand auf die Behandlung der Abwässer eingeschränkt:**

„Der Runde Tisch kann jedenfalls nicht auf einen definierten Stand der Technik für alle Elemente der Produktion von K+S zurückgreifen, sondern kann dies allenfalls für einzelne Maßnahmen. (...)

Aber es gibt einen Stand der Technik für den Umgang mit dem Abwasser. Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahmenblätter wird es darum gehen, welche Techniken sinnvoller Weise angewandt werden können. " 32

Der Runde Tisch ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Die den Mitgliedern vorgelegten „Maßnahmen“ zur Behandlung der Abwässer stammen von K+S selbst, sie waren vorher schon zu zwei anderen Gelegenheiten eingebracht und fast ausschließlich als untauglich eingestuft worden, nämlich im Pilotprojekt Werra-Salzabwasser ^{33, 34, 35} und bei der gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse im März 2007 ³⁶.

³⁰ Dr. Ralf Krupp, Stoffliche Verwertung oder umweltverträgliche Beseitigung?, Vortrag, Gerstungen 2007

³¹ Krupp a.a.O.

³² Runder Tisch, Protokoll der Stand Technik 11.08.2008 in Kassel, S. 6/9

³³ RP Kassel, 1. Zwischenbericht Pilotprojekt Werra Salzabwasser, bad Hersfeld, 02.01.2006

Unabhängig von der Fragwürdigkeit des Verfahrens ist anzumerken, dass sich eine Übersicht über den Stand der Technik nur gewinnen lässt, wenn **alle Aspekte der Produktion** untersucht werden. Darauf aufbauend wäre eine **internationale Literaturrecherche** sinnvoll, deren Ergebnisse dann näher untersucht werden können, ggfls. unter Zuziehung **unabhängiger Gutachter**.

Dieser – durchaus übliche und einzig Erfolg versprechende –Weg wurde vom Runden Tisch nicht eingeschlagen. **Das tatsächlich gewählte Vorgehen de Runden Tisches ist nicht geeignet, einen vollständigen Überblick über den Stand der Technik zu gewinnen.**

7.3 Der Betriebsplan des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben

Entscheiden weiteren Erkenntnisgewinn brachte für uns die Kenntnisnahme des **Betriebsplans des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben**. Er vereinigt übliche Verfahren zur Kalidüngerherstellung und zur Entwertung der Abwässer auf Kalium, Calcium und Magnesium mit einem neuen Aufschlussverfahren für polyhalitische Salze. **Mit dieser Kombination von Verfahren lässt sich auch die Ausbeute an Wertstoffen steigern.**

Kernstück des Betriebsplans ist, dass alle Reststoffe, die festen wie die flüssigen, in das Versatzkonzept genommen werden. Dies gelingt, indem die Reststoffe mit Zuschlägen verfestigt und in die Hohlräume unter Tage eingebaut werden. **Die so hergestellten Baustoffe können den Gebirgsdruck aufnehmen und ermöglichen es, die Stützpfiler zusätzlich zu gewinnen. Durch den druckfesten Versatz kann die Ausbeute an Wertstoffen noch einmal um ca. 30 % gesteigert werden.**

Das Florett-Konsortium will als verfestigende Zuschläge kohlebürtige Aschen verwenden, die auch durch Branntkalk oder Zement ersetzt werden können. Dies ist vom BUND kritisiert worden, der solche Aschen gerne anders entsorgt sehen würde.

Dem muss entgegen gehalten werden, dass auch im Werrarevier durch K+S bereits Aschen, Filterstäube und Giftmüll unter Tage deponiert werden. Eine Rückgewinnung der Pfeiler findet nicht statt. Konsequenterweise müsste der BUND der Empfehlung des Runden Tisches seine Zustimmung verweigern, wenn dort nicht ausdrücklich der Verzicht auf die Einlagerung von Giftmüll, Filterstäuben und Aschen gefordert wird.

Bei der Übernahme des Betriebsplans des Florett-Konsortiums durch K+S Werrarevier gäbe es für den BUND noch die Möglichkeit, kohlebürtige Aschen als Zuschlag abzulehnen und stattdessen die **Verwendung von Branntkalk oder Zement** zu fordern.

Der Betriebsplan des Florett-Konsortiums umfasst folgende Elemente:

- Abbau der Rohsalze durch das **continuous mining-Verfahren**
- Vorabtrennung der Tone und des NaCl durch mehrstufige **magnetische und elektrostatische Verfahren** unter Tage. Die Rückstände gehen in den **Versatz**.
- Bei der nassen Aufbereitung über Tage werden zunächst die üblichen Verfahren eingesetzt: **Flotation, Heißlöseprozesse mit anschließender Kristallisation sowie die Kaltzersetzung.**
- Zur Gewinnung der Magnesium- und Calciumanteile und zur Nachgewinnung von Kalium werden danach verschiedene **gesteuerte Fällungskristallisationsverfahren** eingesetzt.
- Zusätzlich kann das **Polyhalit aufgeschlossen** werden.

³⁴ RP Kassel, Pilotprojekt Werra-Salzabwasser, 2. Zwischenbericht, Stand Juni 2006

³⁵ RP Kassel, Pilotprojekt Werra-Salzabwasser, Endbericht Januar 2007

³⁶ Ausschussvorlage ULA/16/52, Teil 1, 13.03.2007

- Die festen und flüssigen Rückstände gehen **vollständig in den Versatz**. Durch Zuschläge mit puzzolanischen Eigenschaften (kohlebürtige Aschen, Branntkalk, Zement) können druckfeste Spezialbaustoffe für saline Anwendungen hergestellt werden, die eine **Nachverwertung der Pfeiler** erlauben.

Ergänzend sei erwähnt, dass auch die **GSES Sondershausen** plant, die Kaliförderung im thüringischen Sondershausen wieder aufzunehmen und dort ebenfalls den Stand der Technik anzuwenden. **Auch dort sollen weder Salzlaugen abgestoßen noch Salzhalden angelegt werden.**

Die Anwendung des Standes der Technik, verbunden mit der Übernahme aller Reststoffe in den Versatz in Form von druckfesten Baustoffen, hätte im Werrarevier folgende Vorteile:

- **die Ausbeute an Wertstoffen steigert sich um mindestens 100%, die Laufzeit der Gruben verlängert sich entsprechend,**
- **auf den Abstoß von Salzlaugen in die Vorfluter, deren Verpressung in den Untergrund, die Flutung von Bergwerken und das Aufhalten der festen Reststoffe kann verzichtet werden,**
- **die in den Halden vorhandenen Wertstoffe können gewonnen werden,**
- **durch den Versatz wird die Bergsicherheit gewährleistet,**
- **die produktionsferne Entsorgung der Abwässer über eine Pipeline erübrigt sich.**

7.4 Die Frage der Übertragbarkeit alternativer Abbau- und Aufbereitungsmethoden auf das Werrarevier

Der Runde Tisch hat den Betriebsplan für die Grube Roßleben nicht zur Kenntnis genommen:

„Betriebsplan des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben

Da dieser Betriebsplan bisher für eine externe Beurteilung nicht zugänglich ist, kann dazu noch keine Stellung genommen werden.“³⁷

Wie wir wissen, ist der Betriebsplan für die Grube Roßleben durchaus zugänglich, er lag bereits vor, bevor der Runde Tisch seine Arbeit aufgenommen hatte. Man muss aber wohl Verständnis dafür haben, dass das Florett-Konsortium den Betriebsplan nicht seinem direkten Konkurrenten, der K+S AG, offenbaren möchte.

Festzuhalten bleibt, dass der Runde Tisch wesentliche Aspekte des Standes der Technik nicht bearbeitet hat und deshalb auch keinen vollständigen Überblick gewinnen konnte.

Man müsste deshalb davon ausgehen, dass der Runde Tisch sich mit Aussagen zu dem Stand der Technik zurückhält. Das ist aber keineswegs der Fall, der Leiter des Runden Tisches macht sogar weit reichende Aussagen zu dem Betriebsplan der Grube Roßleben, ohne diesen zu kennen:

*„Aber Salzlösung ist nicht gleich Salzlösung, gibt Brinckmann zu bedenken. Deshalb könne man das Konzept von Unterbreizbach nicht zu 100 Prozent auf Hattorf oder Wintershall übertragen. Und eben **auch nicht das von Roßleben auf das Revier an der Werra.**“³⁸*

³⁷ „Anmerkungen der Leitung des Runden Tisches ‚Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion‘ zu ‚Der Stand der Technik in der Kali-Industrie – Auswertung der Anrainerkonferenzen in Witzenhausen, Gerstungen und Bremen“ – vorgelegt von Dr. Walter Hölzel am 08. Mai 2009!, ohne Autoren- und Datumsangabe, S. 7

³⁸ Der Leiter des Runden Tisches in einem Interview mit der Südhüringer Zeitung, 28.03.2009

Es ist unbestritten, dass die zahlreichen Kalilagerstätten der Welt sich in der Zusammensetzung der Rohsalze unterscheiden. Alle Aufbereitungsverfahren müssen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Rohsalze angepasst werden. Trotzdem ist die mögliche Variabilität nicht so groß, dass eine generelle Nichtübertragbarkeit moderner Verfahren auf das Werrarevier plausibel wäre.

Die Entwicklung neuer Verfahren und die Anpassung bekannter Verfahren an gegebene Salzzusammensetzungen kann als Dienstleistung von spezialisierten Unternehmen eingekauft werden.^{39, 40} Ein Blick in die Referenzmappen dieser Unternehmen zeigt, dass sie erfolgreich global arbeiten. Schon das Kali-Forschungs-Institut der DDR hatte begonnen, Know-how in das Ausland zu liefern.

Die Aussage des Leiters des Runden Tisches auf der Podiumsdiskussion in Dippach am 06.10.2009, „Es gibt keine lokale Lösung, der Abstoß von Reststoffen ist durch technische Maßnahmen nicht zu reduzieren“, ist somit nicht haltbar.

7.5 Die Frage der Wirtschaftlichkeit alternativer Abbau- und Aufbereitungsmethoden

Wenn es darum ging, die Übernahme effizienter Aufbereitungsverfahren für das Werrarevier abzuwehren, dann hat die K+S AG immer etwa folgende Argumentation vorgetragen:

- a Es gibt keine technischen Verfahren, die es uns ermöglichen könnten, geringere Mengen an festen und flüssigen Rückständen abzustößen.
- b Wenn es solche Verfahren doch gibt, dann lassen sie sich nicht auf das Werrarevier übertragen.
- c Wenn die Verfahren doch übertragbar sein sollten, dann sind sie nicht wirtschaftlich.

Man hätte erwarten können, dass K+S diese Behauptungen mit hinreichend spezifizierten Angaben untermauert, die es unabhängigen Fachleuten erlaubt hätten, zumindest die Plausibilität zu überprüfen. Das ist in keinem Fall geschehen. **Der Runde Tisch hat vielmehr unbewiesene und nicht plausible Tatsachenbehauptungen der K+S AG zur Grundlage seiner Empfehlungen gemacht.**

Festzuhalten bleibt, dass die Anwendung des Standes der Technik, etwa im Sinne des Betriebsplans für die Grube Roßleben, die Ausbeute an Wertstoffen verdoppelt, ohne die Kosten zu verdoppeln. Die Beendigung der bisherigen Entsorgungspraxis dürfte zumindest kostenneutral möglich sein, insbesondere, wenn man von den Angaben der K+S AG zur Restlaufzeit der Gruben (55 Jahre) ausgeht.

Nicht zulässig dagegen wäre es, die Anwendung effizienter Verfahren abzulehnen, nur weil man damit nicht dieselben Erträge erzielen kann, wie bei anderen Profit-Centern der K+S AG. Es geht hier schließlich um die Minderung der Schäden, die durch die bisherige Entsorgungspraxis verursacht werden.

³⁹ z.B. „Referenzen für die Verarbeitung von Mineralsalzen“, Kali-Umwelttechnik GmbH (K-UTEK) Sondershausen, Januar 2007

⁴⁰ K-UTEK AG Salt Technologies, aktuelle Referenzmappe

Siehe dazu auch:

WWA e.V., Pressemitteilung vom 06.03.2009, „**Raubbau im Werra-Revier - Regionalforum der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. am 11. März in Treffurt.**“

WWA e.V., Pressemitteilung vom 11.03.2009: „**Regionalforum der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. zu den technischen Möglichkeiten der Kali-Industrie**“

WWA e.V., Pressemitteilung vom 14.05.2009: „**Werra-Weser-Anrainerkonferenz legt Stand der Technik in der Kali-Industrie vor - zu Gast bei Ronald Schminke (MdL) in Hann.Münden.**“

WWA e.V. Pressemitteilung vom 22.05.2009: „**Anwendung des Rechts auch in der Kali-Industrie statt fauler Kompromisse**“

WWA e.V., Pressemitteilung vom 17.07.2009: „**Internationale Erfolge und Kurzarbeit**“

WWA e.V., Stellungnahme „**Der Stand der Technik in der Kali-Industrie**“, Dezember 2009

WWA e.V., „**Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Kali und Salz Aktiengesellschaft auf den Stand der Technik verpflichten**“, 02.11.2009

8. Rechtsfragen

- 12.02.2009 In einem offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG weist die **WWA e.V.** darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag gegen europäisches Recht und gegen Landtagsbeschlüsse in Hessen und Thüringen verstößt.
- 23.03.2009 der niedersächsische Umweltminister Sander schreibt an die **WWA e.V.** im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung: „(...) Im Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass grundsätzlich ein Vertrag zu Lasten Dritter (...) keine Bindung des dritten herbeiführen kann. Es können sich für die Unterlieger aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (...) keine Verpflichtungen ergeben. (...)“
- 09.04.2009 Die Klagegemeinschaft erweitert ihre verwaltungsgerichtliche Feststellungsklage um die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“.
- 26.06.2009 Das Verwaltungsgericht Kassel weist die Feststellungsklage der Klagegemeinschaft wegen formaler Gründe ab.
- 18.08.2009 Die Klagegemeinschaft beantragt wegen der vom Verwaltungsgericht abgewiesenen Feststellungsklage, die Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof zuzulassen.
- 01.09.2009 Die Klagegemeinschaft erhebt Beschwerde an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts. Sie bezieht sich dabei auch auf Stellungnahmen der WWA e.V. vom 16.12.2008 (Stellungnahme zu den von der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches erstellten Leistungsverzeichnissen und zu den Angeboten aus dem Helmholtz-Zentrum für Umweltfragen GmbH) und vom 15.06.2009 (Stellungnahme zu der „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“ der K+S Kali GmbH vom 21.05.2009)

8.1 Die Feststellungsklage

Beim Verwaltungsgericht Kassel ist eine Feststellungsklage von Anrainergemeinden und Fischereiverbänden gegen das Land Hessen anhängig. Es soll überprüft werden, ob die vom Regierungspräsidium Kassel der K+S Kali GmbH erteilten Genehmigungen rechtmäßig sind.

Die Klagegemeinschaft hat beschlossen, die anhängige Klage zu erweitern und auch die Rechtmäßigkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.02.2009 überprüfen zu lassen.

Diese Klageerweiterung liegt dem Verwaltungsgericht Kassel seit dem 09.04.2009 vor:

„In dem Verwaltungsstreitverfahren (...) erweitern wir (...) die anhängige Feststellungsklage, indem wir (...) den Antrag stellen, das Gericht möge feststellen:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (...) ist rechtswidrig und unwirksam.“

Zur Begründung heißt es in den einführenden Passagen weiter:

„Die Erweiterung der Klage ist durch das Verwaltungshandeln des beklagten Landes Hessen veranlasst, das den Streitgegenstand durch den Abschluss des vorbezeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrages modifiziert und zum Nachteil der Kläger zugespitzt hat (...). Mit dem Vertrag vom 04.02.2009 setzen der Beklagte und die Beigeladene ihre abgestimmte, mit der Klage angegriffene Verhaltensweise fort, indem sie in der aktiven Handlungsform des öffentlich-rechtlichen Vertrages konkretisierte Festlegungen und Vorewegbindungen vorzunehmen suchen. Sie sind damit aus der bisher gewährten Deckung, nämlich aus der angeblichen Vorbereitung der gebotenen Verwaltungsverfahren, herausgetreten. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag suchen sie ihre (...) verfehlte Rechtsansicht durchzusetzen und vollendete Rechtstatsachen des Verwaltungsvollzuges

zu schaffen bevor die (...) seit langem verzögerten Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag (...) ist rechtswidrig und unwirksam, weil er die vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsakte (...) zu umgehen sucht. Als Separatregelung unter den Verschmutzern bezweckt und bewirkt der Vertrag, dass die Kläger, die anderen Bundesländer innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Weser, die von Rechts wegen zu beteiligende Öffentlichkeit sowie potenzielle weitere Betroffene und Einwender von der gebotenen Information, Anhörung und Mitwirkung ausgeschlossen werden. Hierdurch verstößt der Vertrag gegen zwingende Vorschriften des deutschen und europäischen Rechts (...). Die Kläger werden hierdurch in ihren Rechten verletzt.

(...)

Schließlich geht schon aus dem Gesamtinhalt des Vertrages deutlich hervor, dass die Vertragsparteien versuchen, nicht nur die vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren zu umgehen und der gebotenen Entscheidung durch die genannten Verwaltungsakte auszuweichen, sondern auch die gerichtliche Entscheidung über die Streitfragen der Erlaubnisbedürftigkeit der konkret bezeichneten Abwassereinleitungen de facto zu überholen. (...) Der Vertrag rührt daher an die Grundfesten des deutschen und des europäischen Gewässerschutzrechts sowie der behördlichen und gerichtlichen, rechtlich gebotenen Entscheidungsgänge. (...)"

Siehe dazu auch:

WWA e.V., „Klageerweiterung des Verwaltungsstreitverfahrens gegen das Land Hessen auf die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen ...“, April 2009

8.2 Beschwerde und Anfragen bei der EG-Kommission

Das Verwaltungsgericht Kassel hat sich in dem o.g. Verwaltungsstreitverfahren für viele Beobachter irritierend zögerlich verhalten. Schon im Frühjahr 2007 hat das Gericht über eine Pressemitteilung (also nicht etwa in einem Schreiben an die Prozessbeteiligten!) erklärt, ein Richterspruch sei möglicherweise überflüssig, weil sich „ein Runder Tisch“ um die Lösung der Probleme befasse.

Die Richter haben bisher nicht erklärt, warum der Runde Tisch, der von den Beklagten konstruiert, finanziert und beherrscht wird, die frage überflüssig machen könne, ob das bisherige Verwaltungshandeln in der Frage der Werraversalzung rechtmäßig gewesen ist.

Das irritierende Verhalten des Verwaltungsgerichtshofs hat wohl auch die Klagegemeinschaft dazu veranlasst, **eine Beschwerde bei der EG-Kommission** wegen **„Nichtbeachtung der Vorschriften der Richtlinie 2000/60/EG (...) zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik in der Flussgebietseinheit Weser“** einzureichen:

„Der Vorwurf bezieht sich auf das Handeln der zuständigen Landesbehörden, insbesondere der Behörden des Landes Hessen, und betrifft

- *die Verletzung des Gebots einer einheitlichen, kooperativen und effektiven Flussgebietsverwaltung (Art. 3 WRRL),*
- *die Umgehung des vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des einzuggebietsbezogenen Bewirtschaftungsplans sowie der hierfür gebotenen Information und Anhörung der Öffentlichkeit (Art. 13, 14 WRRL) und*

- *die Missachtung der in Art 4 und Anhang V der WRRL vorgeschriebenen Umweltziele"*⁴¹

Als Beschwerdegegenstände werden in der Beschwerdeschrift genannt:

- *„Die Versalzung von Werra und Weser infolge der Kaliindustrie-Problemsituation in der Flussgebietseinheit Weser*
- *Das **Vorhaben einer Rohrleitung** von der Kalirückstandshalde in Neuhoof-Ellers bei Fulda zur Werra und der Einleitung der salzhaltigen Haldenabwässer in die Werra am Standort Hattorf (Philippsthal)*
- *Die faktische **Vorwegnahme der dauerhaften Einleitung** der Haldenabwässer aus Neuhoof-Ellers in die Werra*
- *Die **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung** zwischen den Ländern Hessen und Thüringen und der K+S Kali GmbH vom 04.02.2009*
- *Das **Verwaltungsgerichtliche Verfahren** vor dem VG Kassel und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof*
- *Die **Strafanzeige wegen der unbefugten Einleitung salzhaltiger Haldenabwässer** aus dem Werk Neuhoof-Ellers der K+S Kali GmbH am Standort Hattorf (Philippsthal)*
- *Die **Entwürfe des Maßnahmenprogramms 2009 und des Bewirtschaftungsplans 2009** für die Flussgebietseinheit Weser*
- *Der so genannte **Runde Tisch***

Mit einer Anfrage hat sich die Abgeordnete **Hiltrud Breyer** an die Kommission gewendet:

„SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3659/09

von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)

an die Kommission

Betrifft: Beeinträchtigung der EU-Wasserqualitätsziele durch Einleitung von Salzlauge in die Werra

(...)

1. Der bisherige Grenzwert für die Salzeinleitung stammt noch aus dem Jahr 1942 und beträgt 2500 Milligramm pro Liter Flusswasser. Dieser soll noch bis 2012 gelten. Laut Experten müsste der Grenzwert auf maximal 200 mg heraufgesetzt werden, um den guten ökologischen Zustand bis 2015 zu erreichen. Ist die Kommission nicht auch der Ansicht, dass dies dringend geschehen muss, um die Ziele der Wasser-Rahmenrichtlinie zu erreichen?

2. Ein 2009 geschlossener Vertrag zwischen den Bundesländern Hessen, Thüringen und der Firma K+S sieht vor, dass zwar einerseits die Menge der Salzabwässer bis 2015 halbiert werden, andererseits übergangsweise mehr in die Werra eingeleitet werden soll, da Laugenabwässer nicht mehr wie bisher in den Untergrund verpresst werden dürfen. Die Gesamtfracht der Salzeinleitungen würde damit um 10 % zunehmen. Sieht die Kommission die vorgesehene verstärkte Salzeinleitung nicht auch als Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot?"

3. Der Vertrag setzt außerdem weder quantitative und messbare Ziele zur Reduzierung der Salzbelastung noch Grenzwerte. Müsste dies nicht im Sinne der Wasser-Rahmenrichtlinie erfolgen, um das Erreichen des guten Zustands bis 2015 zu garantieren?

⁴¹ Beschwerdeschrift an die EG-Kommission vom 01.09.2009

4. Ist es laut Ansicht der Kommission mit der Wasser-Rahmenrichtlinie vereinbar, dass der Grenzwert für den Härtegrad von 90 Grad deutscher Härte nun bis 2012 verlängert werden soll, anstatt wie vorgesehen 2009 revidiert zu werden?

5. Ist die Kommission nicht auch der Ansicht, dass die Salzeinleitungen beendet werden müssen, um die Ziele der Wasser-Rahmenrichtlinie zu erreichen?

Die Kommission antwortet zurückhaltend, gibt aber zu bedenken:

„(...)

Allerdings ist noch zu klären, wie mit den Maßnahmen in dem Maßnahmenprogramm gemäß Artikel 11 der Wasserrahmenrichtlinie die Ziele der Richtlinie, d. h. „guter Zustand“ und „Nichtverschlechterung“, erreicht werden sollen. Mit Blick auf diese Ziele und Fristen wird die Kommission als Hüterin der Verträge die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch künftig überwachen und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte, einschließlich Vertragsverletzungsverfahren, einleiten.“⁴²

Auf eine Anfrage des Abgeordneten **Bernd Lange** antwortet die Kommission u.a.:

„Für Anlagen zur Herstellung von anorganischen Grundchemikalien sowie Anlagen zur Herstellung von phosphor-, stickstoff- oder kaliumhaltigen Düngemitteln (Einnährstoff- oder Mehrnährstoffdünger) gilt die Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung⁴³ (IPPC-Richtlinie). Gemäß der IPPC-Richtlinie ist für den Betrieb von Anlagen, für die die Richtlinie gilt, eine Genehmigung erforderlich, die unter anderem Emissionsgrenzwerte umfasst, die auf die besten verfügbaren Techniken zu stützen sind, um Emissionen und sonstige schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden oder, sofern dies nicht möglich ist, zu vermindern. Die Vermeidung oder Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden sollte somit Gegenstand der Genehmigung sein, die nach den Bestimmungen der Richtlinie erteilt wird. Bestehende Anlagen waren entsprechend nachzurüsten, damit sie die Anforderungen der IPPC-Richtlinie bis zum 30. Oktober 2007 erfüllten.“

8.3 Europarecht oder Grenzwertdiskussion? – die Position der Naturschutzverbände am Runden Tisch

die Auseinandersetzung um die Versalzung der Flüsse Werra und Weser durch Produktionsabwässer der Kali-Industrie im Werra- und Fuldarevier nähert sich einem vorläufigen Höhepunkt. Am 10.11.2009 wird der „Runde Tisch Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ über eine erzeugungsferne Entsorgung der Abwässer durch Transport über eine Pipeline an verschiedene Einleitungsstandorte an der Weser oder der Nordsee beraten (s. „Tagesordnung für die 15. Sitzung des Runden Tisches am 10.11.2009“).

Dem „Integrierten Maßnahmenkonzept“ von K+S kann man entnehmen, dass die Kali-Industrie „Rahmenbedingungen“ fordert, von deren Erfüllung sie eine Realisierung der „Pipelinelösung“ abhängig macht. Diese Rahmenbedingungen sind auch bereits in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Ländern Hessen und Thüringen vom 04.02.2009 enthalten: ^{44, 45}

- Zügige Genehmigung aller Anträge durch die Vertragspartner; dazu gehört auch die Pipeline von Neuhof an die Werra

⁴² E 3659/09DE vom 25.06.2009

⁴³ ABl. L 24 vom 29.1.2008.

⁴⁴ Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen, 04.02.2009

⁴⁵ K+S Kali GmbH, „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“, Kassel 31.05.2009

- Fortsetzung der Einleitung von Produktionsabwässern in die Werra bis zum Jahre 2020
- Fortsetzung der Laugenverpressung bis zum Jahre 2015, danach Weiterführung der Verpressung unter dem neuen Namen „Neue Integrierte Salzwassersteuerung NIS“
- Fortsetzung der Aufhaltung von festen Produktionsrückständen von bisher 320 Mio. Tonnen auf bis zu knapp 600 Mio. Tonnen.
- Flutung von Bergwerken mit den durch Eindampfen gewonnenen konzentrierten Magnesiumchloridlaugen.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. hatte hinsichtlich des „Integrierten Maßnahmenkonzeptes“ der K+S Kali GmbH und der „Empfehlungen“ des Runden Tisches umfangreiche Einwendungen erhoben und diese begründet: ^{46, 47, 48}

Der Vertreter des BUND am Runden Tisch, Stephan Gunkel, hatte sich schon frühzeitig die „Pipelinelösung“ zueigen gemacht. Mit einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Vertreter der Naturschutz- und der Fischereiverbände, der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Rettet die Werra“ sowie die Bürgermeisterin von Witzenhausen dieser Position angeschlossen. ⁴⁹

In diesem Papier heißt es zwar unter „A - Positionen zur am 26.05.2009 vorgestellten Strategie von K+S“:

„Das von der Fa. K+S vorgestellte Konzept reicht nicht aus, um die Situation der Werra und Weser nachhaltig zu verbessern (...)“

Unter „B - Forderungen zum Schutz von Werra, Weser und Grundwasser“ werden dann aber die Vorgaben der K+S Kali GmbH hinsichtlich der Versenkung der Produktionsabwässer in den Untergrund und deren Einleitung in die Werra übernommen.

Auch B90/Die Grünen befürworten die „Pipelinelösung“ mit Einleitung der Produktionsabwässer in die Nordsee. ^{50, 51, 52}

Die Position der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V., die „Pipelinelösung“ abzulehnen und stattdessen die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Anwendung des Standes der Technik zu fordern, hat in den letzten Tagen weitere Unterstützung gefunden. Während der BUND noch am 06.11.2009 „zügige Realisierung der Nordseepipeline“ ⁵³ fordert, sind die Experten des BUND inzwischen anderer Meinung.

Der Geologe und Geochemiker Dr. Ralf Krupp, der als Gutachter des BUND bei den Sitzungen des Runden Tisches anwesend war, hat sich in einem Schreiben an die Umweltverbände gegen eine Übernahme der „Pipelinelösung“ ausgesprochen:

„(...) Bei nüchterner Betrachtung enthalten die Empfehlungen des Runden Tisches keine Gründe, die eine Zustimmung der Umweltverbände rechtfertigen könnten. (...) Nach meiner Überzeugung sollten die Umweltverbände daher den Empfehlungen, die ja tatsächlich ein Kompromisspapier, wenn nicht eine Verzichtserklärung sind, nicht zustimmen. (...)“ ⁵⁴

⁴⁶ WWA e.V., Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Kali und Salz auf den Stand der Technik verpflichten“, Witzenhausen, 02. November 2009

⁴⁷ WWA e.V., Der Stand der Technik in der Kali-Industrie, Witzenhausen 26. Mai 2009

⁴⁸ WWA e.V. Stellungnahme zu der „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“ der K+S Kali GmbH, Kassel 05.06.2009

⁴⁹ Gemeinsame Position zur Entlastung von Werra und Weser, Stand 03.06.2009

⁵⁰ HNA 07.09.2009 „Grüne: Niedersachsen verstopft Laugen-Fernleitung“

⁵¹ Ddp 09.09.2009: „Nordseepipeline – Entsorgung der Kaliabwässer“

⁵² Bildzeitung 30.09.2009: „Grüne: Salzpipeline bleibt Option“

⁵³ Stephan Gunkel, Gemeinsame Pressemitteilung der BUND-Landesverbände Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen, 06.11.2009

⁵⁴ Dr. habil. Ralf Krupp, Schreiben an die Umweltverbände, 04.11.2009

Auch der BUND-Gutachter und Meeresbiologe Eike Rachor, ehem. am Alfred-Wegener-Institut, hat sich inzwischen der Meinung von Ralf Krupp angeschlossen:

„Beim Blättern im Entwurf des RT für Empfehlungen kann ich klare und voranbringende Empfehlungen und stringente Zeitvorgaben (selbst das Jahr 2027 wird genannt!) leider nicht erkennen (das Papier ist auch nicht gerade übersichtlich). Schlimm ist, dass wohl erst mal weiter in den Plattendolomit eingeleitet werden soll und Verbesserungen für Werra und Weser in weite Ferne gerückt sind. Ich stimme deshalb Ralf zu, die Empfehlungen des RT so nicht mit zu tragen. (...)“⁵⁵

Die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag hat sich in einem Entschließungsantrag⁵⁶ gegen eine Laugenpipeline gewandt und von K+S die Anwendung des Standes der Technik gefordert.

Die Landtagsfraktionen der Linken aus Thüringen, Hessen und Niedersachsen lehnen ebenfalls die „Pipelinelösung“ ab und befürworten den Erhalt der Arbeitsplätze durch Anwendung „moderner, ressourcen- und umweltschonender Produktionsmethoden“.⁵⁷

Das „Maßnahmenpaket“ der K+S Kali GmbH, der öffentlich-rechtliche Vertrag, die „Gesamtstrategie“ sowie das „Integrierte Maßnahmenkonzept“ der K+S Kali GmbH und schließlich die „Empfehlungen“ des Runden Tisches folgen einer seit dem Jahre 2000 zu erkennenden Doppelstrategie der K+S, die sich folgendermaßen zusammenfassen lässt:⁵⁸

1. Die K+S ist nicht Hauptverursacher der Werraversalzung; verantwortlich sind vielmehr die ungeklärten Abwässer aus der Landwirtschaft und den thüringischen Kommunen.⁵⁹
2. Der Anfall der salzhaltigen Produktionsabwässer ist naturgesetzlich vorgegeben. Es gibt für die Kali-Industrie keinen Stand der Technik, der eine Verringerung der Salzbelastung ermöglichen könnte.⁶⁰

Diese Argumentationslinie zielt offensichtlich auf die auflösenden Artikel 4(7) und 4(8) der EG-WRRL, die unter den o.g. Vorbedingungen ein Abweichen von den Umweltzielen („guter ökologischer Zustand“) ermöglicht. Damit könnte es der Kali-Industrie gestattet werden, die bisherige Entsorgungspraxis im Wesentlichen beizubehalten.

Schon das „Pilotprojekt Werra-Salzabwasser“ ist dieser Argumentation gefolgt und hat deshalb schlechtere Umweltziele und verminderte Bewirtschaftungsziele für die Werra akzeptiert und die Chancen der Wasserrahmenrichtlinie für die Werra nicht genutzt.⁶¹ **Dieses Arbeitsergebnis ist seinerzeit vom BUND und von den anderen teilnehmenden Naturschutzverbänden mitgetragen worden.** Das Pilotprojekt Werra-Salzabwasser wird von den Behörden in Hessen gegenüber der EG als Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß WRRL gewertet. Die Unterlieger-Länder waren aber schon damals nicht beteiligt.

⁵⁵ In einer weit gestreuten E-Mail vom 05.11.2009

⁵⁶ Niedersächsischer Landtag, Drs. 16/1513, „Kali und Salz auf den Stand der Technik verpflichten“, Hannover 12.08.2009

⁵⁷ Die Linke, Pressemitteilung, 05.11.2009

⁵⁸ W. Hölzel, Die Umsetzung der EG-WRRL in der Flussgebietseinheit Weser, Vortrag, Artenschutzkonferenz, Jena 14.03.2009

⁵⁹ Vielfach belegt, z.B. Interview mit den K+S-Gutachter Dr. E. Coring (Fa. ECORING), Hess. Fernsehen, 29.11.2007

⁶⁰ Vielfach belegt, z.B. Schreiben der K+S Kali GmbH an die Bürgermeister, 24.10.2006 und: K+S Kali GmbH, „Salzwas-serleitung von Neuhoof nach Philippsthal – Größtmögliche Schonung unserer natürlichen Lebensräume“, DIN A4-Faltblatt o.Datum, vorgelegt im Herbst 2006

⁶¹ RP Kassel, Pilotprojekt Werra-Salzabwasser zur Umsetzung der EU-WRRL, Endbericht, Januar 2007, Ss. 93, 96

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.02.2009 folgt ebenfalls der Doppelstrategie; sie soll der Kali-Industrie ermöglichen, die EG-WRRL mindestens bis zum Jahre 2039 nicht anwenden zu müssen.

Auch wer jetzt den „Empfehlungen“ des Runden Tisches zustimmt, muss sich vorhalten lassen, dass er sich an der Aushebelung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligt, denn die „Empfehlungen“ berücksichtigen weder die Ziele noch die Fristen der WRRL. Nutznießer der „Empfehlungen“ ist allein die Kali-Industrie; Ralf Krupp spricht deshalb auch von einer „Verzichtserklärung“.

Mit dem Schwinden der Zustimmung für die „Pipelinelösung“ mehren sich wieder Stimmen, welche die Festsetzung „schärferer“ Grenzwerte für Chlorid und andere Parameter fordern.^{62, 63, 64}

Natürlich sind derart unbestimmte Forderungen für den Gewässerschutz ohne jede praktische Auswirkung. Sie finden auch in der Tatsache, dass noch für Generationen verpresste Laugen aus dem Untergrund in die Werra dringen, eine, wenn auch nicht natürliche Grenze.

Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch eine Diskussion über Grenzwerte sich letztlich gegen die EG-WRRL wendet. Die Wasserrahmenrichtlinie arbeitet nämlich nicht – wie etwa die BImSchV – mit Grenzwerten und Anwendungsverfahren. Die Wasserrahmenrichtlinie als „finales Recht“ kennt nur Ziele und Fristen sowie das Verbesserungsgebot und das Verschlechterungsverbot. Erstmals ist damit ein Umweltrecht in seinen Auswirkungen vorhersehbar.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert außerdem die gemeinsame und gleichberechtigte Bewirtschaftung einer Flussgebietseinheit durch alle Anrainer. Damit wird verhindert, dass einzelne Emittenten am Oberlauf die Flüsse bis zur Erschöpfung ihrer Regenerationsfähigkeit für sich in Anspruch nehmen.

Ein Beispiel für dieses - mit der EG-WRRL nicht zu vereinbarende - Denken ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.02.2009: sie gestattet der Kali-Industrie, die Werra bis zum Jahre 2039 weiter zu verschmutzen; der von K+S angebotene Grenzwert von 1.700 mg Chlorid/l würde die ökologische Situation der Werra nicht verbessern.

Wer also statt der ziel- und fristgerechten Umsetzung der EG-WRRL nur „schärfere“ Grenzwerte fordert, der gibt fortschrittliches Umweltrecht verloren, bevor es wirksam geworden ist. Er setzt schon jetzt voraus, dass die Anwendung der auflösenden §§ 4(6) und 4(7) WRRL nicht zu verhindern und auch rechtmäßig sei. Nutznießer wäre allein die Kali-Industrie. Die Interessen der Anrainer blieben auf unabsehbare Zeit unberücksichtigt.

Die in der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. vereinigten Städte, Gemeinden, Verbände und Wirtschaftsunternehmen fordern die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und von der Kali-Industrie die Anwendung des Standes der Technik. Ziel muss es sein, die Verpressung Salzlaugen in den Untergrund und ihre Einleitung in die Werra innerhalb der Fristen der EG-WRRL zu beenden. Die Salzhalden müssen abgebaut und zur Sicherung der Bergwerke nach unter Tage versetzt werden. Die Flutung von Bergwerken darf wegen Gefährdung der Bergsicherheit nicht genehmigt werden.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. kann sich nicht vertreten fühlen von denjenigen Mitgliedern des Runden Tisches, welche die „Empfehlungen“ des Runden Tisches mittragen und damit die Umsetzung europäischen Umweltrechts behindern.

Siehe dazu auch:

WWA e.V., Mitgliederbrief vom 09.11.2009

⁶² B90/Die Grünen, Zweite Witzenhäuser Erklärung, 04.06.2009

⁶³ Gemeinsame Position zur Entlastung von Werra und Weser, Stand 03.06.2009

⁶⁴ Stephan Gunkel, Gemeinsame Pressemitteilung der BUND-Landesverbände Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen, 06.11.2009

8.4 Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in deutsches Recht und in deutsche Genehmigungspraxis wird entscheidenden Einfluss auf die Frage haben, ob die Werra für alle Zeiten ein Salzwasserfluss bleiben muss. Am 22. Juni endete die Möglichkeit für Kommunen, Verbände und Bürger, zu den bisherigen Maßnahmen der Landesregierungen Stellung zu beziehen.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert, dass die Flüsse von allen Anrainern gemeinsam bewirtschaftet werden müssen und dass die Diskussion um die Bewirtschaftungspläne öffentlich geführt werden muss. Schon bei der Vorlage der Entwürfe hat die hessische Landesregierung die von Brüssel gesetzte Frist zum 22. Dezember 2008 um mehrere Monate überschritten. Die Bewirtschaftungspläne sollen in allen Flussgebietseinheiten das Erreichen eines „guten ökologischen Zustandes“ bis zum Jahre 2015 sicherstellen.

Das Land Hessen, der Freistaat Thüringen und die K+S Kali GmbH haben sich in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.02.2009 darauf geeinigt, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahre 2039 auszusetzen und die Werra in dem jetzigen schlechten ökologischen Zustand zu belassen. Gegen diesen Vertrag klagt eine Klagegemeinschaft aus Kommunen und Fischereiverbänden aus den Ländern Thüringen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die öffentliche Diskussion wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. In Nordrhein-Westfalen wurden regionale Runde Tische gebildet, die öffentlich tagen und an denen jeder Interessierte teilnehmen kann. In Hessen dagegen gibt es keine öffentlichen Veranstaltungen, den Bürgern steht nur ein Internetbriefkasten zur Verfügung. Die öffentliche Beteiligung soll hier ersetzt werden durch die Ergebnisse eines hinter verschlossenen Türen tagenden „Runden Tisches“, der aber bis zum Ende der Offenlegungsfrist keine Ergebnisse vorlegen wird. Er wird seit Monaten wegen seiner einseitig industriefreundlichen Haltung kritisiert.

Die **WWA e.V.** hat es für wichtig gehalten, dass die interessierten Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen gegen diese Art, die Wasserrahmenrichtlinie „umzusetzen“, Stellung beziehen. Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. hat zur Unterstützung überregional gültige Gesichtspunkte zusammengestellt, die als Leitlinie bei Einwendungen dienen könnten.

Siehe dazu auch:

WWA e.V., Stellungnahme **„Überregionale Gesichtspunkte für Einwendungen anlässlich der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen“**, 11.06.2009

WWA e.V., Pressemitteilung **„WWA nimmt Stellung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“**, 11.06.2009

9. Das Unternehmen K+S und der so genannte Runde Tisch

9.1 Die Ziele der K+S AG

- 09.01.2009 Die K+S legt ein gewässerökologisches Gutachten des Büro ECORING vor, das eine „nachhaltige Wiederbelebung der Werra“ bestätigen soll. Die Gutachter erwarten „nachhaltige Verbesserungen der ökologischen Situation in Werra und Weser“ durch die Umsetzung der Gewässerschutzmaßnahmen der K+S AG.
- 13.01.2009 Die **WWA e.V.** informiert die Presse über den geplanten Verschluss von aufgelassenen Bergwerken in Thüringen. Die Bergwerke sollen damit für die Flutung mit Salzlaugen tauglich gemacht werden, für die es noch keine Genehmigung gibt.
- 04.02.2009 Die Länder Hessen und Thüringen und die K+S Kali GmbH unterzeichnen die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“. Sie schreibt den jetzigen ökologischen Zustand der Werra für weitere 30 Jahre fest. Die Kritik des Runden Tisches an der geplanten Fortschreibung des Härtegrenzwertes in der Werra wird angeblich in einer angehängten Protokollnotiz berücksichtigt. Diese Protokollnotiz gibt es, sie bezieht sich allerdings nicht auf die Werra.
- 13.03.2009 HNA: „K+S macht 979 Mio. Euro Gewinn“
- 03.04.2009 HNA: „K+S kauft sich an die Salzs Spitze der Welt“
- 26.05.2006 K+S stellt die „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß §2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S Kali GmbH“ vor.
- 17.11.2009 Die von K+S angekündigte Ausweitung der Kurzarbeit wird in der Thüringer Presse kritisch gewürdigt.
- 24.11.2009 K+S stellt einen Bauantrag für eine Eindampfanlage im Werk Unterbreizbach. Das Werk soll in das Landschaftsschutzgebiet Thüringische Rhön gebaut werden.
- 25.11.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: Thüringen schreibt den Grenzwert für die Wasserhärte in der Werra bis zum Jahre 2012 fort.
- 05.12.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: auch Hessen verlängert den Härtegrenzwert.

9.1.1 Die „Gesamtstrategie“ der K+S Kali GmbH

Ende Mai 2009 hat die K+S Kali GmbH eine „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“⁶⁵ vorgelegt und ist damit der einzigen Verpflichtung nachgekommen, die ihr in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen auferlegt worden ist.

Schon bei dem ersten Überfliegen dieses Dokument fällt auf, dass es an der Werra keinen technischen Fortschritt gegeben zu haben scheint. Die „Gesamtstrategie“ bildet den Stand der Technik in der Kali-Industrie weder in den Abbau- und Aufbereitungsverfahren noch in den Verfahren zur Verwertung und zum Versatz der Salzhalden ab.

Mehr noch: sie schließt kategorisch aus, dass es während der Laufzeit der Gruben eine technische Weiterentwicklung geben wird. Hinsichtlich der in der Nachbetriebsphase anfallenden Salzwassermengen heißt es:

⁶⁵ K+S Kali GmbH, Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß §2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S Kali GmbH, 21.05.2009

„Grundlage der Abschätzung sind die derzeit durchschnittlich jährlich anfallenden Salzabwassermengen und Zusammensetzungen der Salzabwässer der Rückstandshalden der Jahre 2006 bis 2008. Sowohl bei der verarbeiteten Rohsalzqualität, den verwendeten Aufbereitungsverfahren, als auch den hergestellten Produkten wird davon ausgegangen, dass diese sich im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen nicht signifikant ändern.“⁶⁶

Die „Gesamtstrategie“ umfasst nahezu 100 Seiten; trotzdem konnte die Werra-Weser-Anrainerkonferenz in einer ersten Beurteilung feststellen⁶⁷, dass es nahezu identisch ist mit dem „Maßnahmenpaket“ aus dem Oktober 2008, dessen Wirksamkeit bezweifelt worden ist.⁶⁸

Auch der BUND Thüringen bezweifelt die Qualität der „Gesamtstrategie“:

„Eine Auswertung durch den BUND habe ergeben, dass sich die Salzbelastung der Werra nach der K+S-Strategie kurz- und mittelfristig erhöhen werde. Zwar wolle das Unternehmen die Laugenmenge halbieren. Dies werde aber vor allem durch Eindampfung des Wasseranteils erreicht, 70 Prozent der Salzfracht werden auch in Zukunft in die Werra geleitet. Außerdem solle weiterhin Lauge im Untergrund versenkt werde. Dies gefährde das Trinkwasser.

Das Konzept werde nicht einmal der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung der Länder Hessen und Thüringen zur Eindämmung der Salzbelastung gerecht, sagte Vogel.“⁶⁹

Die am Runden Tisch vertretenen Verbände urteilen:

„Das von der Firma K+S vorgestellte Konzept reicht nicht aus, um die Situation der Werra und Weser nachhaltig zu verbessern und die gesetzlichen Qualitätsziele fristgerecht zu erreichen. Es geht zudem von einer weiteren Versenkung harter Salzabwässer in den Plattendolomit über 2011 hinaus aus, was aus Gründen des Grundwasserschutzes grundsätzlich abzulehnen ist.

Das Konzept wird daher noch nicht einmal den Anforderungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gerecht, die in §2, Abs. 1 fordert, die Versenkung flüssiger Rückstände zu beenden.

Die Unterzeichner lehnen die von K+S vorgelegte Strategie daher als unzureichend ab.“⁷⁰

Inhaltlich genauer beschäftigt hat sich der Geologe und Geochemiker Dr. Ralf Krupp mit der „Gesamtstrategie; er kommt zu dem Ergebnis:

„Fazit: Die von K+S vorgesehenen Maßnahmen sind, mit einigen Ausnahmen wie z.B. NIS oder der Flutung von Bergwerken, als sinnvoll zu bewerten, sind jedoch nach Art und Umfang keineswegs ausreichend. Die technischen Möglichkeiten sind bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen finanzieren sich im Wesentlichen selbst oder werfen Gewinne ab.

Die Diskussion blendet wesentliche Aspekte wie Wiedernutzbarmachung der Haldenflächen oder die Sicherung der Abbauhohlräume inklusive der Untertagedeponien und Fremdversatzbetriebe aus und gibt keine Antworten auf die fortschreitenden großräumigen Geländesenkungen und die dadurch verursachten Folgeschäden.

Planungen für eine Fernleitung zur Entsorgung von Salzabwässern mit dem Ziel einer baldigen Antragstellung müssen umgehend begonnen werden und nicht erst bis 2020.

⁶⁶ K+S Kali GmbH, a.a.O. S. 85

⁶⁷ WWA, „Alter Wein in alten Schläuchen“, Pressemitteilung vom 27.05.2009

⁶⁸ W. Hölzel, Der Stand der Technik in der Kali-Industrie, 08.05.2009, S. 28 ff.

⁶⁹ Thüringer Landeszeitung, 04.06.2009

⁷⁰ Gemeinsame Position zur Entlastung von Werra und Weser, Stand 03.06.2009

Die Umsetzung würde sonst womöglich bis zum Ende des Kalibergbaus weiter verschleppt.

Empfehlung: *Die von K+S vorgelegten Vorschläge sollten als unzureichend bewertet bzw. als inakzeptabel zurück gewiesen werden.*

Die Umweltverbände und sonstige kritische Teilnehmer sollten sich von den Bewertungen im 3. Infobrief des Runden Tisches distanzieren.⁷¹

Der Runde Tisch wird von den Landesregierungen Hessens und Thüringens und K+S nach Belieben übergangen bzw. zur Verschleppung unangenehmer Entscheidungen instrumentalisiert.

Soweit sich der Runde Tisch ab sofort nicht für eine wesentliche Nachbesserung des Maßnahmenprogrammes einsetzt, die eine fristgerechte Erreichung der gesetzlichen Umweltziele ermöglicht, wird in einem Weiterbestehen des Runden Tisches kein Nutzen gesehen. Als Konsequenz sollte dann eine weitere Teilnahme am Runden Tisch nicht mehr erfolgen."⁷²

Aufschlussreich ist es, die von K+S **vorgesehenen Entsorgungswege für die verbleibenden Reststoffe** auf **ihre Plausibilität** hin zu untersuchen. Nur wenn diese gegeben ist, könnte die „Gesamtstrategie“ ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Die „Gesamtstrategie“ sieht vier Entsorgungswege für verbleibende Reststoffe vor:

- Einleitung in die Werra
- Verpressung in den Untergrund,
- Flutung von Bergwerken
- Aufhalden der festen Reststoffe

Eine Verminderung der Gewässerbelastung für die Flussgebietseinheit Weser ist dann nur unter der Bedingung möglich, dass die Verpressung von Salzlaugen in den Untergrund trotz schwerwiegender Bedenken wegen der Bedrohung der Trinkwasservorräte weiterhin genehmigt wird und die Flutung von Bergwerken trotz Bedrohung der Bergsicherheit durchgeführt werden kann.

9.1.2 Die „Neue integrierte Salzabwassersteuerung“

Nach dem Jahre 2015 soll die „bisherige“ Versenkung von Salzlaugen in den Untergrund beendet und durch eine „Neue integrierte Salzabwassersteuerung“ ersetzt werden.

Die wesentliche Neuerung soll darin bestehen, dass man „harte Abwässer“ von „weichen Abwässern“ trennt und nur noch die „harten Abwässer“ in den „Pufferspeicher Plattendolomit“ versenkt. Die durch Rückpumpen gewonnenen, durch Formationswasser verdünnten und salzärmeren Laugen sollen in die Werra eingeleitet werden. Hiermit soll die Belastung der Werra, insbesondere mit den härtebildenden Magnesium- und Calciumionen vermindert werden.

„Harte Abwässer“ sind solche, die noch hohe Anteile an den Wertstoffen Magnesium und Calcium und zusätzlich erhebliche Mengen an Kalium enthalten. Sie müssen entsorgt werden, weil K+S unzureichende Abbau- und Aufbereitungsverfahren einsetzt und die Wertstoffe nicht gewinnen kann. Die Werra-Weser

⁷¹ Siehe dazu auch die Stellungnahme der WWA vom 25.05.2009

⁷² Kommentar zur „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S KALI GmbH“, 07.Juni 2009, private Mitteilung

Anrainerkonferenz e.V. konnte nachweisen, dass jährlich Wertstoffe im Wert von 500 Mio. Euro vergeudet werden.⁷³

Das Ausmaß der Rohstoffvergeudung ist auch der „Gesamtstrategie“ direkt zu entnehmen.⁷⁴ Im Jahre 2008 wurden mit den Salzlaugen 133.000 t Kalium und 164.000 t Magnesium in den Untergrund versenkt. Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz hat deshalb auch von „Raubbau an der Werra“ gesprochen.

K+S will glauben machen, dass die gesättigten und spezifisch schwereren „harten“ Abwässer unter das leichtere Formationswasser sinken und dort verbleiben. Die verdrängten Formationswässer könnten abgepumpt werden und insgesamt zu einer Nettoentlastung der Werra führen.

Damit setzt K+S bei den Adressaten der „Gesamtstrategie“ eine erhebliche technische Naivität voraus. Tatsächlich kann niemand voraussagen, welche Dynamik sich bei den mit mehr als 60 bar verpressten Salzlaugen in einem zerklüfteten und inhomogenen Untergrund entfalten wird:

„Wo sich die Salzabwässer befinden ist unklar. Eine Beschränkung auf die Werra-Aue ist unwahrscheinlich.“⁷⁵

Schon im Jahre 2007 waren Einzelheiten über die Auswirkungen der Laugenversenkung bekannt geworden:⁷⁶

- alle Voraussagen über die Aufnahmefähigkeit des Plattendolomits und über den Verbleib der Salzlaugen haben sich als nicht haltbar erwiesen,
- ein Drittel aller jemals versenkten Salzlaugen haben den als sicher und dicht angenommenen Plattendolomit verlassen und befinden sich im Grundwasserleiter Buntsandstein,
- ein Drittel der jährlich versenkten Salzlaugen gelangen wieder an die Erdoberfläche und fließen über die Vorfluter oder direkt in die Werra.

Weitere Neuigkeiten gab es im Jahre 2008, in der Gerstunger Mulde konnten Produktionsabwässer der Kali-Industrie in einer Tiefe von 120 m und damit 400 m über dem Plattendolomit nachgewiesen werden.⁷⁷

Ebenfalls im Jahre 2008 musste K+S gegenüber dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) zugeben, dass die versenkten Abwässer den Bereich der Werra-Aue verlassen haben:⁷⁸

„In einer Stellungnahme vom 13.06.2008 stellte das HLUG fest, dass die K+S bislang die Beeinflussung des Buntsandsteins durch die Salzabwasserversenkung nur unvollkommen und in großen Teilen nicht schlüssig darstellt. Unrichtig sei auch die Ausblendung einer Ausbreitung von Salzabwasser im Buntsandstein außerhalb der Werraue.“⁷⁹

*„Das HLUG hält eine Beschränkung auf die Werraue für unwahrscheinlich. **Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Trinkwasserversorgung langfristig in Mitleidenschaft gezogen wird.**“⁸⁰*

⁷³ R. Krupp, Stoffliche Verwertung oder umweltfreundliche Beseitigung? Vortrag, Gerstungen November 2007

⁷⁴ K+S Kali GmbH, a.a.O., S. 39, Tab. 5.2

⁷⁵ Wenzel Mayer, HMULV, Aktuelle Probleme der Versenkung von Salzabwässern in den Plattendolomit im hessischen Werra-Kali-Gebiet, 7. Sitzung des Runden Tisches Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion, 12. November 2008

⁷⁶ J.-G. Fritsche, HLUG, Die Salzwasserversenkung im Werra-Fulda-Kaligebiet, Vortrag Witzenhausen, März 2007

⁷⁷ Pressemitteilung der Gemeinde Gerstungen vom 20.02.2009

⁷⁸ M. Böhm, RECHTSGUTACHTEN zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund, Oktober 2008, S. 9

⁷⁹ Böhm, a.a.O., S. 9

⁸⁰ Böhm, a.a.O., S. 10

Im November 2008 kommt das HLOG zu dem Schluss:

- „- Versenkung hat zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf den Grundwasserleiter Buntsandstein*
- von einem verbleibenden sicheren Versenkraum im Plattendolomit kann nicht gesprochen werden,*
- Versenkung ist keine nachhaltige Lösung (Plattendolomit nimmt am hydrologischen Kreislauf teil),*
- **HLOG empfiehlt Einstellung der Versenkung.**⁸¹*

Noch schwieriger dürften Aussagen über die Hydrodynamik im Plattendolomit und in dem darüber liegenden Grundwasserleiter sein, wenn gleichzeitig mit der Versenkung von Produktionsabwässern auch Formationswasser abgepumpt wird. Man kann nämlich nicht ausschließen, dass durch die Druckentlastung die Produktionsabwässer den Förderbohrungen zuströmen und in den dazwischen liegenden Gebieten die Trinkwasservorkommen gefährden. Zu den Druckentlastungen in natürlichen Schwächezonen sagt das HLOG analog:

„Druckentlastung bewirkt: Grundwasser des Plattendolomits nimmt am hydrologischen Kreislauf teil und strömt über den Buntsandstein entsprechend des hydraulischen Gefälles (Grundwasserfließrichtung) den oberirdischen Gewässern zu.“⁸²

Gerade wegen der Beeinträchtigung des Grundwassers ist eine weitere Versenkgenehmigung ausgeschlossen. In den Versenkenehmigungen wurde davon ausgegangen, dass eine schädliche Verunreinigung des bereits salzhaltigen und zur Trinkwassergewinnung nicht geeigneten Wassers des Plattendolomits nicht zu befürchten ist, ebenso wenig eine Gefährdung schutzwürdiger Grundwasservorkommen. Aber:

„Die wissenschaftliche Einschätzung der Auswirkungen der Salzabwasserversenkung durch die K+S hat sich geändert. Soweit eine Verhütung bzw. ein Ausgleich der vorhandenen nachteiligen Wirkungen nicht möglich ist, dürfte eine neue Versenkerlaubnis derzeit nicht erteilt werden, weil nach Erkenntnissen des HLOG von einer wesentlichen Beeinträchtigung des Buntsandsteins und damit des Grundwassers auszugehen ist.“⁸³

Im „Pufferspeicher Gerstunger Mulde“ sollte schon einmal ein ähnliches Modell angewendet werden. Im Rahmen eines Bergversuchs war es K+S erlaubt worden, fast 10 Mio. cbm Salzlauge zu versenken, um sie bei ausreichender Wasserführung der Werra wieder zu Tage zu fördern und in den Fluss zu leiten. Tatsächlich ist K+S der Genehmigungsaufgabe nur in einem verschwindend geringen Ausmaß nachgekommen. Insgesamt sind weniger als 150.000 cbm wieder gefördert worden - wegen „technischer Schwierigkeiten“.

K+S hat im Jahre 2008 darauf hingewiesen, dass sich bei Fortsetzung der Versenkung von Salzabwässern das Gesamtvolumen der Versenkmenge bis zur Ausbeutung der Lagerstätte nur noch um 4% erhöhen werde.

Insgesamt sind im Werrarevier 962 Mio. cbm Salzlauge versenkt worden. Bis zum Ende der Abbautätigkeit will K+S also nur noch weniger als 40 Mio. cbm versenken. Bei einer durchschnittlichen Versenkmenge von 5 Mio. cbm/a (2006: 6,12 cbm, 2008: 5,25 cbm; Angabe aus Tabelle 5.2, S. 39) errechnet sich eine **Laufzeit der Gruben im Werrarevier von weniger als 8 Jahren.**

Dies liegt in deutlichem Widerspruch zu den sonstigen Angaben der K+S, die üblicherweise in der Größenordnung von 30 Jahren liegen und in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sogar mit 55 Jahren beziffert werden.

⁸¹ HLOG, Grundzüge der Salzwasserversenkung, Vortrag, Runder Tisch, November 2008, Folie 10

⁸² HLOG, a.a.O., Folie 4

⁸³ Böhm, a.a.O., S. 35

Unter den gegebenen Umständen ist es geradezu abenteuerlich, eine weitere Versenkung unter dem Etikett der „Neuen integralen Salzabwassersteuerung“ anstreben zu wollen. Der Entsorgungsweg über eine Versenkung von Produktionsabwässern in den Plattendolomit bleibt verschlossen, die „Gesamtstrategie“ der K+S Kali GmbH ist nicht plausibel.

9.1.3 Flutung von Bergwerken

Als dritter wichtiger Entsorgungsweg war die **Flutung von aufgelassenen Bergwerken** schon im „Maßnahmenpaket“ vom Oktober 2008 enthalten.

In einem Schreiben vom 26.11.2008 legt die K+S Kali GmbH den „Nachtrag 2.1 zur 4. Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan Werk Werra, Grube Merkers / Springen der K+S KALI GmbH“ vor und teilt mit, dass sie

„beabsichtigt, sechs Schächte der Grube Merkers langzeitsicher zu verwahren. Dies sind im Einzelnen die Schächte:

- *Alexandershall, Dietlas, Merkers 1, Springen 1, Springen 3, Abteroda.“*

Die beantragte Verwahrung zeigt im Detail, dass die Gruben für eine Nassverwahrung ausgelegt werden sollen. Die Gruben sind untereinander verbunden und bieten ausreichend Raum, um Abwässer aus vielen Produktionsjahren aufzunehmen.

Die Flutung von Bergwerken mit gesättigten Salzlösungen ist technisch umstritten. Es wird auf das Risiko hingewiesen, dass die Stützpfeiler durch Löseprozesse geschwächt und die Gruben zum Einsturz gebracht werden:

„Die Sicherheitsrisiken (Zersetzung und Auflösung von Stützpfeilern, induzierter Gebirgsschlag, Verdrängung des Flutungsmediums in benachbarte Bergwerke) sind auch primär ein physikalisch-chemisches und erst sekundär ein gebirgsmechanisches Problem. Die Flutung der Hartsalz-Bergwerke mit wässrigen Lösungen jeglicher Zusammensetzung ist aufgrund der metastabilen Phasenvergesellschaftungen kategorisch abzulehnen!“⁸⁴

Schon 2007 war die Flutung von Bergwerken (auch von K+S) kritisch gesehen worden:

„Grundsätzlich ist eine Flutung vorhandener Grubenbaue möglich. Dies kann aber erst nach Beendigung der aktiven Bergbauphase umgesetzt werden. Bei laufendem Bergbaubetrieb ist zum einen das Sicherheitsrisiko für die unter Tage Beschäftigten zu groß, da die einzelnen Bereiche nicht bzw. nur unter großem Aufwand abzutrennen sind, da das derzeitige Abbaugelände tiefer liegt. Zum anderen kann die damit einhergehende Erhöhung der Luftfeuchtigkeit im Grubengebäude die Anwendung des ESTA-Verfahrens in Hattorf und Wintershall negativ beeinflussen (siehe hierzu auch die Maßnahme 1.1.1 Versatz).“

Wenn in der Nachbergbauphase eine Flutung vorgenommen werden sollte, besteht die Gefahr, dass es zu Gebirgsschlägen kommt. Deshalb wären entsprechende Untersuchungen in Bezug auf die Standsicherheit der Pfeiler und damit der Grubengebäude Voraussetzung, um mögliche Schäden in diesem Bereich auszuschließen. Ebenso würde durch Flutung der Grubenbaue die Untertagedeponie Herfa-Neurode gefährdet würde, da der Nachweis der Langzeitsicherheit der Deponie auf trockene Verwahrung beruht.

(...)

⁸⁴ R. Krupp, a.a.O., S. 1

Fazit:

Eine Flutung des Bergwerkes ist aufgrund der Untertagedeponie Herfa-Neurode gefährlich und rechtlich nicht genehmigungsfähig.⁸⁵

Die Option der Flutung von Bergwerken wurde später zurückgenommen:

„Die Flutung von Bergwerken mit magnesiumchloridreicher Lösung wurde von K+S (Prof. Stahl) noch kürzlich mit Verweis auf die Sicherheitsrisiken ausgeschlossen. (...) Es ist daher völlig unverständlich, dass diese Option jetzt wieder aufgeführt wird.“⁸⁶

Auch der K+S-Sprecher Morgenthal hat gegenüber dem Hessenfernsehen am 27.05.2009 erklärt, dass eine Flutung von Bergwerken wegen der drohenden Bergschläge technisch nicht machbar sei. Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. hatte darauf positiv reagiert:

„Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz begrüßt ausdrücklich die jetzt von K+S-Sprecher Oliver Morgenthal bekannt gemachte Einsicht des Konzerns, dass bei einer Flutung der Kaligruben mit Salzlaugen wegen der unvermeidlichen Lösungsprozesse die Stützpfiler geschwächt werden und die Gruben einstürzen können. Wir gehen deshalb davon aus, dass K+S nunmehr die Flutung der Grube Springen II stoppt und die dort eingelagerten flüssigen Produktionsabfälle einer geordneten Entsorgung zuführt.

Dasselbe gilt für die K+S gehörige Grube Mariagluck, die der Konzern mit radioaktiven Laugen aus dem Versuchsendlager Asse II geflutet hat. Eine weitere Flutung war dort durch eine einstweilige Verfügung untersagt worden.

Wir fordern K+S auf, die nunmehr einsturzgefährdeten Gruben Springen II und Mariagluck durch Versatz zu sichern und hierfür Material von den Salzhalden im Werra- und Fuldaerivier zu nehmen.⁸⁷

Wir sind irritiert, dass die Flutung von Bergwerken nun doch wieder in ein Maßnahmenprogramm der K+S Kali GmbH aufgenommen worden ist. Wir sind der Meinung, dass mit derart widersprüchlichen Verlautbarungen eine Gesamtstrategie nicht plausibel zu machen ist.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz lehnt die Flutung von Salzbergwerken als Entsorgungsmöglichkeit ab. Sie empfiehlt den Anrainern im Werrarevier, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und sich für die Bergsicherheit in ihrer Region einzusetzen.

⁸⁵ RP Kassel, Pilotprojekt Werra-Salzabwasser Endbericht Januar 2007, S. 65

⁸⁶ R. Krupp, a.a.O., S. 1

⁸⁷ WWA, Pressemitteilung vom 27.05.2009

9.1.4 Umsetzung im zeitlichen Rahmen

| Zeitraumen | Geplante Maßnahme | Bewertung |
|------------|--|---|
| bis 2011 | Vorbereitung „Länderübergreifender Salzwasserverbund“ und „Neue integrierte Salzwassersteuerung“ | Keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |
| bis 2015 | „Neue integrierte Salzabwassersteuerung“, Einstellung der „bisherigen“ Versenkung | Entsorgung der Reststoffe wegen Trinkwassergefährdung und nicht gelöster technischer Probleme nicht gesichert; keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |
| | Tiefkühlanlage für Salzlösungen in Hattorf | Reduzierung der Gesamtfracht von Kalium und Magnesium um max. 20% möglich, wenn eine Verwertung geplant sein sollte |
| | Prüfung von Fernpipelinevarianten | Keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |
| | Weiterentwicklung Flotation in Wintershall | Reduzierung der Gesamtfracht an Magnesium um max. 5 % möglich, wenn eine Verwertung beabsichtigt sein sollte |
| | ESTA-Verfahren in Hattorf | Keine Verringerung der Gesamtfracht , da die Reststoffe aufgehaldet werden. |
| | Eindampfen von MgCl ₂ -Lösungen in Unterbreibach | Verwertung nicht geplant, Entsorgung wegen technischer Probleme nicht nachgewiesen; keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |

| Zeitraumen | Geplante Maßnahme | Bewertung |
|-------------------|--|---|
| bis 2015 | „Sonstige Maßnahmen“ | Verringerung des „Salzwasserabfalls“ um ca. 5% angegeben, aber keine Angaben zu der Verringerung der Frachten der Abwässer |
| bis 2020 | Wirkungen der bisherigen Maßnahmen „beobachten“ und „dokumentieren“, „Schlussfolgerungen ziehen“ | Keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |
| | „Überlegungen“ zur Realisierung einer Fernpipelinevariante | Keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |
| bis 2027 | Keine Maßnahmen geplant | Keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |
| Nach 2027 | Keine Maßnahmen geplant | Keine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra |

9.1.5 Zusammenfassung

Bis zum Jahre 2011 sieht die „Gesamtstrategie“ keine Reduzierung der Gewässerbelastung vor. Damit scheint **aus Sicht der K+S eine Fortschreibung des im Jahre 2009 auslaufenden Grenzwertes für die Wasserhärte notwendig** zu sein. Dem stehen Landtagsbeschlüsse entgegen, welche die Fortschreibung von Grenzwerten ausschließen.

Durch die in der „Gesamtstrategie“ bis zum Jahre 2015 vorgesehenen Maßnahmen könnte die Belastung der Flussgebietseinheit Weser durch Kalium- und Magnesiumionen um bis zu 25% gesenkt werden - **vorausgesetzt, dass der Wertstoff Magnesium verwertet wird. Dies wird in der „Gesamtstrategie“ jedoch nicht zugesagt.**

Die Belastung mit Natrium und Chlorid wird sich in der Summe nicht ändern.

Eine Fortsetzung der Laugenverpressung über das Jahr 2011 hinaus kann man wegen **der Beeinflussung des Grundwasserkörpers** und wegen der **Bedrohung der Trinkwasservorräte** auch unter dem Etikett der „Neuen integrierten Salzabwassersteuerung“ ausschließen.

Die Flutung von Bergwerken mit Salzlösungen ist wegen der **Sicherheitsrisiken** und des zu erwartenden politischen Widerstands auszuschließen.

Die „Gesamtstrategie“ bleibt weit hinter dem unter Wettbewerbsbedingungen erprobten Stand der Technik zurück und setzt auf Entsorgungswege, die wegen rechtlicher, technischer und politischer Widerstände nicht gangbar sind.

Die „Gesamtstrategie“ ist nicht als „erster Schritt in die richtige Richtung“ anzusehen, denn sie liefert keinen Ansatz für eine Lösung der immer drängender werdenden Entsorgungsnöte der K+S Kali GmbH.

9.2 Die „Empfehlungen“ des Runden Tisches

Das auf einer Podiumsdiskussion am 06.10.2009 vorgestellte Szenarium, das der Runde Tisch als seine Empfehlung im November verabschieden wollte, war noch weitgehend identisch mit der „Gesamtstrategie“ der K+S Kali GmbH. Bis zu der geplanten Veröffentlichung haben sich aber wesentliche Änderungen ergeben:

- Im Jahre 2020 geht eine Laugenfernleitung in Betrieb, **unter dem Vorbehalt, dass sie dann „verschiedene Kriterien erfüllen kann“**; als Einleitungsstellen werden bisher die Weser, die Wesermündung, der Jadebusen und die Deutsche Bucht diskutiert.
- Bis zum Jahre 2020 wird die Einleitung der Produktionsabwässer in die Werra fortgesetzt.
- Die Verpressung von Salzlaugen „in der bisherigen Form“ wird 2015 eingestellt.
- Der **Runde Tisch wird als Gremium institutionalisiert**, das die Öffentlichkeit (mindestens bis zum Jahre 2020) über die Umsetzung seiner Empfehlungen informiert.
- Die Fortsetzung der **Laugenverpressung wird als nicht genehmigungsfähig** angesehen

Mit dieser Änderung wollte sich die K+S AG nicht abfinden, so dass der Runde Tisch seine „Empfehlungen“ nicht verabschieden konnte.

Auch für die **WWA e.V.** kam diese Wendung überraschend. Sie ist vor unserem Kenntnisstand auch nicht plausibel, wichtige Fragen werden nicht beantwortet:

- **Nach welchem Stand der Technik soll es K+S möglich sein, ihren Anfall an „nicht zu vermeidenden“ Salzlaugen zu halbieren, ohne die Laugeneinleitung in die Werra zu beenden, ohne Fortsetzung der Laugenverpressung und ohne Flutung von Bergwerken?. Derjenige Stand der Technik, den der Runde Tisch ermittelt hat, reicht dazu jedenfalls nicht aus.**
- **Warum sollte K+S bis zum Jahre 2015 320 Mio. Euro für Entsorgungsmaßnahmen ausgeben, die ab dem Jahre 2020 nach dem Willen des Runden Tisches nicht mehr gangbar sein sollen?**
- **Warum hat der Runde Tisch bis heute nicht klären können, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine Fernentsorgung durch Einleitung in die Weser, den Jadebusen oder die Nordsee möglich sein könnte?**

9.3 Die Position der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

Die Ziele der K+S AG missachten die Ziele und Fristen der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie als „finales Recht“ arbeitet nicht mit Grenzwerten und Anwendungsverordnungen, sondern mit **festgelegten Fristen** und **definierten Zielen** sowie mit den **Verschlechterungsverbot** und dem **Verbesserungsgebot**. Der Vorteil „finalen Rechts“ im Vergleich etwa zu der Bundesimmissionsschutzverordnung ist, dass die Ergebnisse seiner Anwendung klar bestimmt sind. Im Falle der EG-WRRL ist seit ihrer Einführung im Jahre 2000 bekannt, dass bis zum Jahre 2015 der „gute ökologische Zustand“ der Oberflächengewässer erreicht sein muss. Das Grundwasser darf weder in seiner Menge reduziert noch in seiner chemischen Qualität verschlechtert werden.

Dieses Ziel kann mit der Umsetzung der „Empfehlungen“ nicht erreicht werden.

In eng begrenzten Ausnahmefällen gestattet die EG-WRRL eine zweimalige Verlängerung der Frist um jeweils sechs Jahre bis zum Jahre 2027.

Auch bis zum Jahre 2027 kann mit dem in Aussicht gestellten Grenzwert von 1.700 mg Chlorid /l das **Ziel des „guten ökologischen Zustands“** - zumindest in der Werra - **nicht erreicht werden.**

Auch das **Verbesserungsgebot der EG-WRRL wird nicht umgesetzt**, weil sich mit dem angebotenen Grenzwert die ökologische Bewertung der Werra noch nicht einmal um eine einzige Stufe verbessert.

Die Ziele der K+S AG nehmen den Stand der Technik in der Kali-Industrie nicht zur Kenntnis

Die Umsetzung des Standes der Technik könnte den Abstoß von Salzlaugen in die Vorfluter innerhalb der Fristen der EG-WRRL auf Null reduzieren. **Eine Einleitung der Produktionsabfälle in die Nordsee über eine Pipeline erübrigt sich dann.**

Die Empfehlungen des Runden Tisches ermöglichen es der K+S AG, jede effiziente Lösung auf unabsehbare Zeit zu verschieben

Die K+S AG stellt Bedingungen für den Bau und den Betrieb einer Laugenpipeline zur Nordsee:

*„Im Zentrum der Überlegungen für diesen Zeitraum steht die von ökologischen, politischen und **wirtschaftlichen Kriterien** abhängige Realisierung einer Fernpipelinevariante zur ortsfernen Entsorgung der noch verbliebenen Salzabwassermengen“⁸⁸*

*„Deshalb gilt es in diesem Zeitraum ständig feststellen, ob sich die Entwicklung der diffusen Einträge so gestaltet, dass **weitere Verbesserungen für die Werra durch einen Pipelinebau auch tatsächlich eintreten.**“⁸⁹*

*„Nicht zuletzt müssen die mit dem Bau und dem Betrieb einer solchen Leitung einhergehenden **Kosten den Beteiligten zumutbar** sein und auch in einem **vernünftigen Verhältnis zum Effekt** einer solchen Leitung für die Qualität des Werra/Weser-Flusssystemes stehen.(S.82) Um weiterhin die Gleichrangigkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem zu gewährleisten, wird im Zeitraum bis 2020 über eine standortferne Einleitung der nach Umsetzung des Maßnahmenpakets noch verbliebenen Salzabwässer per Fernpipeline entschieden. Dabei richten wir uns an einem klaren Kriterienkatalog aus. Die standortferne Einleitung muss den **ökologischen Zustand von Werra und Weser deutlich verbessern.** Ohne einen breiten politischen Konsens insbesondere der*

⁸⁸ K+S Kali GmbH, Gesamtstrategie zur Vermeidung von Umweltbelastungen, Kassel 31.05.2009, S. 33

⁸⁹ K+S Kali GmbH, a.a.O. S.81

durch **Pipelinebau und Einleitung betroffenen Anrainerländer**, lässt sich ein solches Vorhaben nicht realisieren. Nicht zuletzt muss es **hinsichtlich seiner Investitions- und Betriebskosten leistbar und verhältnismäßig** sein. Durch ein Monitoring der diffusen Einträge soll vorab der positive ökologische Effekt festgestellt und zugleich **ausgeschlossen werden, das sich die Wasserqualität durch größere Schwankungen der Chlorid-Konzentrationen und des Härtegrades verschlechtert.**"⁹⁰

Es benötigt wenig Phantasie, sich vorzustellen, dass allein diese Formulierungen es den Juristen der K+S Kali GmbH ermöglichen, die „Pipelinelösung“ des Runden Tisches beliebig zu verschleppen.

Besonderes Interesse aber verdient der Hinweis der K+S Kali GmbH auf den Seiten 81 und 102 ihrer „Gesamtstrategie“ vom 31.05.2009.

K+S will die Laugenfernleitung nämlich nur dann bauen, wenn sich durch diese Maßnahme die ökologische Situation der Werra deutlich verbessert. **Darüber scheint es bereits eine Absprache mit dem Runden Tisch gegeben haben:**

„Am Runden Tisch haben wir uns darauf verständigt, dass die Nordseepipeline eine Option ist, die zunächst mal unter dem Vorbehalt steht, dass sie verschiedene Kriterien erfüllen muss. (...) Ich will in der Reihe dieser Prüfkriterien nur einige nennen, die besondere Bedeutung haben. (...) Ein weiterer Punkt ist der Nachweis, dass eine solche Pipeline tatsächlich einen ökologischen Zugewinn darstellt. (...) Und hier ist die Frage: Kann eine Nordseepipeline, die ja der Entsorgung der Salzabwässer dient, alleine für sich dazu beitragen, dass dieses Ziel für die Werra und die Weser erreicht wird? (...) Gibt es weitere Einschränkungen, die die Erreichung des so genannten naturnahen Gewässers immer noch verhindern? Wenn das so ist, und es gibt eine ganze Reihe von Störungen, von Gütefaktoren, die derzeit immer noch nicht in Ordnung sind, unabhängig vom Salz, dann ist die Frage: Ist hier der ökologische Nutzen so, dass er ein solches Großprojekt sinnvoll erscheinen lässt? Unter dem Strich ist natürlich auch die Frage zu sehen: Ist dieser Entsorgungsweg (...) wirtschaftlich vom Unternehmen zu schultern?“⁹¹

K+S schwenkt hier von der „Grenzwertdiskussion“ über zu Begrifflichkeiten der EG-WRRL. **Mit gutem Grund: es ist nämlich bereits jetzt abzusehen, dass das Ziel, die ökologische Situation der Werra zu verbessern, bei Umsetzung der „Empfehlungen“ nicht erreicht werden kann.**

Der Grund liegt in der fortgesetzten Laugenverpressung. Wir wissen seit 2007⁹², dass ein Drittel der in den Untergrund verpressten Laugen als „diffuse Einträge“ wieder an die Oberfläche und in die Werra gelangen. **Die diffusen Einträge in die Werra sind so hoch, dass bei Niedrigwasser der jetzige Grenzwert von 2.500 mg Chlorid/l überschritten wird. Schon aus diesem Grunde wird K+S den angebotenen Grenzwert von 1.700 mg Chlorid/l nicht einhalten können.**

Bei Fortsetzung der Verpressung – wie es die „Empfehlungen“ des Runden Tisches vorsehen – werden die Chloridgehalte der Werra dauerhaft so hoch liegen und – je nach Wasserstand – so stark schwanken, dass sich die ökologische Situation der Werra nach den Definitionen der EG-WRRL nicht verbessern kann.

Die K+S AG geht auch bei ihren neuesten Einlassungen zur „Pipelinelösung“ von **technisch-naturwissenschaftlichen Annahmen aus, die sich inzwischen als unhaltbar herausgestellt haben**⁹³, aber dennoch die Bereitschaft von K+S, die Pipeline zu realisieren, stark einschränken.

Wenn also die „Empfehlungen“ eine Fortsetzung der Verpressung zulassen, dann liefern sie gleichzeitig der K+S AG den Grund, die Laugenfernleitung nicht zu bauen.

⁹⁰ K+S Kali GmbH, a.a.O., S. 102

⁹¹ Ulrich Göbel, Pressesprecher der K+S-Gruppe, in einem Interview mit dem Stadtradio Göttingen, 17.10.2009

⁹² Dr. J.-G. Fritsche, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Vortrag, Witzenhausen März 2007

⁹³ Dr. Rainer Gerling, Strategien zur Vermeidung und Entsorgung von festen und flüssigen Rückständen in den Kaliwerken an Fulda und Werra, Kali und Steinsalz heft 2/2009 S. 16 ff. Gerling vertritt hier wiederum die – seit Jahren widerlegte – Behauptung, der Plattendolomit sei als Speichermedium gegenüber dem Grundwasserleiter Buntsandstein dicht.

Die Ziele der K+S AG lösen nicht die Probleme der Werra-Anrainer

Im Werrarevier würde die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches die dort anstehenden Probleme nicht lösen:

- **Beeinflussung des Grundwassers** und **Vernichtung weiterer Trinkwasservorkommen** durch **Fortsetzung der Laugenverpressung** in den Untergrund;
- **Versalzung des Grundwassers** und der Oberflächengewässer durch die **offen liegenden Salzhalden**;
- **Gefährdung der Bergsicherheit** durch versatzlosen Abbau und Flutung aufgegebener Bergwerke.
- **Vergeudung der Rohstoffvorkommen** und **Vernichtung von Arbeitsplätzen** durch Anwendung unzureichender Abbau- und Aufbereitungsverfahren

Die mit der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ mögliche Aushebelung der EG-WRRL stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen des Runden Tisches die Fristen und Ziele der EG-WRRL nicht beachten (s. Absatz 3.2.1), denn bis zum Jahre 2020 kann K+S seine bisherige Entsorgungspraxis fortsetzen; danach ist eine Fortsetzung wahrscheinlich, weil die Empfehlungen in sich widersprüchlich sind (s. Absatz 3.2.3).

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen K+S und den Ländern Thüringen und Hessen vom Februar 2009 gestattet die **Nichtbeachtung der EG-WRRL sogar bis zum Jahre 2039.**

Darin kann man eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Kali-Produzenten in Europa sehen, gegen die der zuständige EG-Kommissar einschreiten müsste. Es ist bekannt, dass Wettbewerbsverzerrungen nachdrücklich reguliert werden.

Dies könnte bedeuten, dass die K+S AG sehr kurzfristig den Stand der Technik umsetzen müsste. K+S ist durch Aufkäufe von Konkurrenten (ca. 1.5 Mrd. US-Dollar) und die Erschließung einer Mine in Weißrussland (6 Mrd. US-Dollar) stark belastet und könnte mit dieser neuen Situation überfordert sein.

Die Ziele der K+S AG sind nicht umsetzbar, weil die Laugenversenkung als Entsorgungsweg für Produktionsabwässer nicht weiter genehmigungsfähig ist.

Die Empfehlungen sehen vor, dass die Laugenversenkung im hessischen Werrarevier „in der bisherigen Form“ bis zum Jahre 2015 fortgesetzt wird. Danach, und über das Jahr 2020 hinaus, soll die Laugenversenkung unter dem neuen Namen „**NIS – Neue Integrierte Salzwassersteuerung**“ betrieben werden.

In Thüringen **musste die Laugenversenkung im Jahre 2007 eingestellt werden**, weil die Gemeinde Gerstungen die **Beeinflussung ihrer Trinkwasservorkommen** nachweisen konnte. Bei Probebohrungen im Jahre 2008 wurden Produktionsabwässer der Kali-Industrie in weniger als 120 m Tiefe gefunden.

Bisher sind etwa eine Milliarde Kubikmeter Produktionsabwässer in den Untergrund verpresst worden. Der Verbleib und die Ausdehnung dieser Salzwasserblase sind unklar und waren zwischen der K+S AG und

dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) umstritten.⁹⁴ Die K+S AG wurde deshalb verpflichtet, Austrittsstellen von Salzlauge an der Oberfläche durch Leitfähigkeitsmessungen feststellen zu lassen.

Die hierbei gewonnenen Daten ermöglichten den Nachweis, dass auch die Laugenversenkung in Hessen das Trinkwasservorkommen in der Gerstunger Mulde beeinflusst:

„das Sachverständigengutachten (kommt) aufgrund der bisherigen Datenlage und unter Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge und der nunmehr vorliegenden Befliegungsergebnisse zu dem (...) Schluss, dass zwischen den Versenkbohrungen Eichhorst/Bodesruh (Hessen) und dem Trinkwasserversorgungsgebiet der Gemeinde Gerstungen hydrogeologische Wirksamkeiten bestehen.“⁹⁵

Die Gemeinde Gerstungen hat deshalb am 06. Oktober 2009 den Widerruf der Versenkerlaubnis beantragt und keinen Zweifel daran gelassen, dass sie bereit sei, auch den Klageweg zu beschreiten. Das vom Hessischen Umweltministerium in Auftrag gegebene Rechtsgutachten (Böhm Oktober 2008) hatte ergeben, dass sich in einem solchen Fall der **Ermessensspielraum der Genehmigungsbehörde auf Null reduziert**.

Die „Neue integrierte Salzwassersteuerung“ soll die Laugenversenkung „in der bisherigen Form“ nach dem Jahre 2020 ablösen. Sie sieht vor, stark magnesium- und calciumhaltige Abwässer zu versenken und die verdrängten, weniger salzhaltigen Formationswässer abzupumpen und in die Werra zu leiten.

Diese Technik ist bereits bis zum Jahre 2007 in der Gerstunger Mulde ohne Erfolg erprobt worden. Es war sogar Genehmigungsvoraussetzung, den Plattendolomit in der Gerstunger Mulde nur als Zwischenspeicher zu nutzen und die Salzlauge bei Hochwasser der Werra zu fördern und über den Fluss zu entsorgen.

Dieses Konzept ist gescheitert, K+S konnte die Genehmigungsaufgaben aus technischen Gründen nicht erfüllen. Von den insgesamt 10 Mio. cbm der dort versenkten Laugen sind weniger als 150.000 cbm wieder gefördert worden.

⁹⁴ Prof. Dr. Monika Böhm, Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund, Oktober 2008 (im Auftrag des HMULV)

⁹⁵ PM der Gemeinde Gerstungen, 06.10.2009

10. Der so genannte Runde Tisch und die Politik

- 15.12.2009 Der Vorsitzende des Runden Tisches wird über die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ zwischen den Ländern Hessen, Thüringen und der K+S Kali GmbH informiert.
- 08 .01.2009 Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ zwischen Hessen, Thüringen und der K+S wird paraphiert
- 14.01.2008 Den Mitgliedern wird bekannt gegeben, dass die Länder Thüringen und Hessen eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ mit dem Unternehmen K+S vorbereiten, um für die nächsten Jahrzehnte Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Kalilaugen festzulegen.
Der Runde Tisch feiert „Halbzeit“ und ist guter Hoffnung: *„Mit den frisch vergebenen Gutachten und den heute gehörten Fachvorträgen sollten ausreichend Informationen vorliegen, damit wir in den kommenden Monaten zu einer konstruktiven Lösung kommen können.“*, so Prof. Brinckmann.
- 28.01.2009 Dem Runden Tisch wird der Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgestellt. Inhaltlich kritisieren die Mitglieder daran lediglich die dort festgeschriebene Absicht, den Härtegrenzwert für die Werra fortzuschreiben. Göttinger Tageblatt 28.01.2009: *„Salzstreit: Niedersachsen und Runder Tisch ausgebootet.“*
- 19.05.2009 Die Stadtverordnetenversammlung in Witzzenhausen fordert die Bürgermeisterin auf, dem Beispiel ihres Kollegen aus Gerstungen zu folgen und den Vertretungssitz am Runden Tisch zu verlassen. HNA 21.05.2009: *„Der Runde Tisch Werra-Versalzung hat nicht mehr das Vertrauen der Anrainergemeinden“*
- 30.05.2009 Die **WWA e.V.** weist darauf hin, dass die Umweltministerien in Hessen und Thüringen mit K+S über die Fortschreibung des Grenzwerts für die Wasserhärte verhandeln. HNA: *„Verhandlung hinter verschlossener Tür. Grenzwertdebatte des Düngerkonzerns K+S ohne Öffentlichkeit – Runder Tisch erneut im Aus.“*
- 25.09.2009 Die Ministerien binden den Runden Tisch jetzt in ihre Planungen ein: Prof. Brinckmann darf berichten, dass „nur geringer Spielraum für eine kurzfristige Senkung des Härtegrenzwertes“ besteht. Er bereitet damit die Öffentlichkeit auf die Fortschreibung des Grenzwertes durch die Genehmigungsbehörden in Thüringen und Hessen vor.
- 29.09.2009 Die HNA berichtet: *„Anhörung zur Werraversalzung im Landtag. Der Umweltausschuss im niedersächsischen Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, Anfang November Experten zu einer Anhörung in den Landtag einzuladen.“*
- 02.11.2009 Für die Anhörung vor dem Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags legt die **WWA e.V.** eine Stellungnahme vor. Der Gutachter Dr. Ralf Krupp warnt vor der „Pipelnelösung des Runden Tisches“. Der BUND-Gutachter Dr. Eike Rachor hält die Einleitung von Salzlaugen in die Nordsee für unbedenklich, macht aber Einschränkungen: Einleitung in die Nordsee nur bei Ebbe. Die Vertreter des niedersächsischen Landesbetriebs melden noch einen Forschungsbedarf von mindestens zwei Jahren, bevor Aussagen über die Genehmigungsfähigkeit der Einleitung gemacht werden können.
- 04.11.2009 Der Gutachter Dr. Ralf Krupp rät den Umweltschutzverbänden, den „Empfehlungen“ des Runden Tisches nicht zuzustimmen. Der BUND-Gutachter Dr. Eike Rachor revidiert seine bisherige Einstellung und schließt sich Dr. Krupp an.
- 05.11.2009 Die Gemeinde Gerstungen weist den Leiter des Runden Tisches über ihren Rechtsanwalt darauf hin, dass die in den „Empfehlungen“ vorgesehene Fortsetzung der Laugenverpressung wegen der Grundwassergefährdung rechtlich nicht möglich sein wird und gesetzliche Ausnahmen für die Grundwasserbeeinträchtigung nicht existieren.
- 05.11.2009 Die Fraktionen der Linken in den Landtagen von Hessen, Thüringen und Niedersachsen lehnen die „Empfehlungen“ des Runden Tisches ab. Die Gemeinde Gerstungen protestiert in einer Presseerklärung scharf gegen die „Empfehlungen“.

- 07.11.2009 Der Umweltausschuss empfängt in Hannover den Runden Tisch. Die Leitung des Runden Tisches und die Vertreter der K+S sehen sich kritischen Nachfragen der Abgeordneten gegenüber.
- 10.11.2009 Der Runde Tisch tagt, um seine „Empfehlungen“ zu verabschieden. Die Teilnehmer müssen feststellen, dass keine Einigkeit mit K+S besteht. Man vertagt sich ohne Beschluss auf den Februar 2010. HNA 11.11.2009: „*Werrastreit wird vertagt. Salzwasser: K+S setzt sich von Pipeline ab – Runder Tisch verschiebt Empfehlung.*“ Thüringer Landeszeitung: „*Offenbarungseid des Runden Tisches?*“
- 16.11.2009 Die **WWA e.V.** veröffentlicht ihre „Stellungnahme zu dem Versuch des Runden Tisches, im Einvernehmen mit der Kali-Industrie seine ‚Empfehlungen‘ zu verabschieden sowie zu den Positionen einzelner Akteure“
- 25.11.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: Thüringen schreibt den Grenzwert für die Wasserhärte in der Werra bis zum Jahre 2012 fort.
- 05.12.2009 Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ wird vollzogen: auch Hessen verlängert den Härtegrenzwert.
- 15.12.2009 Die StVW Witzenhausen bestärkt die Auffassung der **WWA e.V.**, die frist- und zielgerechte Umsetzung der WRRL müsse wichtigstes Ziel bei dem Bemühen sein, die Salzbelastung der Werra zu beenden. Sie reagiert damit auf den Mitgliederbrief vom 09.11.2009 „EG-Wasserrahmenrichtlinie kontra Grenzwertdiskussion – eine Auseinandersetzung mit dem Vorgehen des BUND und von B90/Die Grünen am Runden Tisch sowie in der öffentlichen Debatte“.
- 08.01.2010 Die Fraktionen der SPD, CDU und FDP im niedersächsischen Landtag legen einen gemeinsamen Beschlussentwurf vor. Der Antrag richtet sich gegen die Empfehlung des Runden Tisches und verlangt von K+S die Umsetzung des Standes der Technik.
- 20.01.2010 Der niedersächsische Landtag lehnt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE die „Pipelinelösung des sog. Runden Tisches ab und fordert stattdessen von K+S die Anwendung der „bestverfügbaren Technik“.

Die K+S AG kann stolz für sich in Anspruch nehmen, dass sie seit dem Inkrafttreten der EG-WRRL im Jahre 2000 keinerlei Anstrengungen unternommen musste, um das europäische Recht umzusetzen. Als Grund kann man wohl die ausgezeichneten Verbindungen zur Landes- und Bundespolitik annehmen.

Aber auch der Runde Tisch hat seinen Anteil. Seit dem Beschluss der Landtage sind mehr als zweieinhalb Jahre vergangen, ohne dass eine Lösung gefunden worden wäre. In dieser Zeit hat aber niemand – wenn man von der **WWA e.V.** absieht – konkrete Maßnahmen zur Minderung der Werrabelastung durch ihre Salzabwässer verlangt.

Trotzdem haben sich weder die Ministerien noch K+S bisher dankbar gezeigt:

- Im Herbst 2008 hat die K+S Kali GmbH ihr „**Maßnahmenpaket**“ vorgelegt, ohne dem Runden Tisch zu informieren und ohne ihm den Anschein zu lassen, man habe dort einen Kompromiss erarbeitet.
- Im Januar 2009 wird dem Runden der **Öffentlich-rechtliche Vertrag** erst mehrere Wochen nach seiner Paraphierung und wenige Tage vor der Unterzeichnung vorgelegt. Der Runde Tisch hatte sich eine Einflussnahme auf das Vertragswerk erträumt und zeigte sich enttäuscht. In einer Fußnote wird dem Runden Tisch versprochen, ihn künftig anzuhören.
- Am 30.05.2009 konnte die WWA e.V. berichten, dass die Ministerien in Hessen und Thüringen mit K+S über die **Fortschreibung des Härtegrenzwerts** verhandeln. Der Runde Tisch ist – wie immer – nicht informiert. Pünktlich zum Auslaufen des Grenzwertes erfolgt die Fortschreibung.

Prof. Brinckmann durfte die Öffentlichkeit darauf vorbereiten, dass man gegen die Landtagsbeschlüsse verstoßen wolle.

In seinem Empfehlungsentwurf fordert nun der Runden Tisch, ihn als **Gremium zu institutionalisieren**, welches die Fortschritte bei der Umsetzung der „Empfehlungen“ überwacht. Ein später Ausgleich für die fehlende Würdigung? „**Ich bin mein Geld wert!**“ sagte Prof. Brinckmann in einer öffentlichen Veranstaltung am 22.08.2009 in Bad Sooden-Allendorf auf die Frage, ob er tatsächlich von der K+S AG finanziert werde.

11. Die Laugenversenkung in Hessen und Thüringen

- 19.02.2009 Bei einer amtlichen Beprobung im Trinkwassereinzugsgebiet der Gemeinde Gerstungen wird festgestellt, dass die von K+S in den Untergrund verpressten Salzlaugen bereits in einer Tiefe von 120m festgestellt werden können.
- 19.05.2009 Osthessen-News: „Der Staatssekretär Baldus vom Thüringer Umweltministerium schloss in einem Interview gegenüber dem ZDF eindeutig und endgültig aus, dass es in Gerstungen niemals wieder zu einer Versenkung von Kalilauge kommt.“
- 26.05.2006 K+S stellt die „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß §2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S Kali GmbH“ vor. Dieses Planwerk sieht vor, dass die Laugenversenkung fortgesetzt wird.
- 06.10.2009 Die Gemeinde Gerstungen kann nachweisen, dass die Versenktätigkeit in Hessen ihre Trinkwasservorkommen beeinflusst. Bürgermeister Hartung beantragt den sofortigen Widerruf der Versenkungsgenehmigung in Hessen.
- 05.11.2009 Die Gemeinde Gerstungen weist den Leiter des Runden Tisches über ihren Rechtsanwalt darauf hin, dass die in den „Empfehlungen“ vorgesehene Fortsetzung der Laugenverpressung wegen der Grundwassergefährdung rechtlich nicht möglich sein wird und gesetzliche Ausnahmen für die Grundwasserbeeinträchtigung nicht existieren.

Im April des Jahres 2007 stellte die K+S Kali GmbH nach 9 Jahren Bergerprobung, d.h. nach der Versenkung von ca. 9 Mill. m³ Salzabwasser in den Untergrund, den Antrag auf Regelbetrieb des Pufferspeichers Gerstunger Mulde.

Die Gemeinde Gerstungen erhielt als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Nach einer ersten Durchsicht der über 400 Seiten umfassenden Antragsunterlagen wurde uns der Umfang des bereits eingetretenen Schadens am Grundwasser und die große Gefahr für die Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Gerstungen erstmalig deutlich. Klar war uns auch, dass ein Vorgehen gegen den Antrag auf reguläre Versenkung ohne fachliche und rechtliche Unterstützung keine Aussicht auf Erfolg haben würde.

Mit Hilfe von Rechtsanwalt Alexander Reitingen und dem Geologen Dr. Ralf Krupp lehnten wir, rechtlich und fachlich fundiert, den Versenkantrag der K+S Kali GmbH ab. Gleichzeitig legten wir Widerspruch gegen einige der bisherigen Änderungsgenehmigungen ein und beantragten die Einstellung der Versenkung im Rahmen der Bergerprobung.

Der scharfe Gegenwind, den wir nun von allen beteiligten Thüringer Behörden erfahren mussten, überraschte uns dann doch einigermaßen. Der damalige Staatssekretär im Thüringer Umweltministerium warf uns sogar vor, wir würden mit unserer starren Ablehnung der Versenkung die Arbeitsplätze im Kaliwerk Unterbreizbach gefährden.

Auf unsere Forderung nach Garantien für die Gerstunger Trinkwasserversorgung ging man jedoch nicht ein – jegliche Gefährdung des Trinkwassers wurde bestritten.

Trotzdem erteilte man der K+S Kali GmbH keine neue Erlaubnis für die Entsorgung ihrer Abwässer im Untergrund der Gerstunger Mulde. Am 21. Oktober 2007 wurden letztmalig 2300 m³ Salzabwasser in Gerstungen versenkt.

Eine von den Behörden angeordnete 500 m tiefe Kontrollbohrung in Gerstungen sollte Klarheit über den eventuellen Übertritt von versenktem Salzabwasser aus dem Plattendolomit in den zur Trinkwassergewinnung genutzten Buntsandstein bringen. Im Spätsommer 2008 versuchte man der Gemeinde Gerstungen die ersten Beprobungsergebnisse vorzuenthalten bzw. erst mit Verspätung zukommen zu lassen. Wir ver-

muten, dass das Bergamt Zeit für die Interpretation der Ergebnisse brauchte, denn die waren erschreckend.

Bereits die erste Probenahme am Ende des ausgebauten Bohrlochbereichs in einer Tiefe von 125 m brachte den Nachweis von hochkonzentriertem Salzabwasser aus der Versenkung. Das unerwartete Vorhandensein von Salzabwasser in einer so geringen Tiefe versuchte man nun auf Fehler, welche bei der Herstellung der Bohrung gemacht wurden, zurückzuführen. Eine zweite Bohrung wurde angeordnet. Nach mehr als einem Jahr begann die K+S Kali GmbH im Frühherbst 2009 endlich mit der zweiten Bohrung. Doch bis heute wurde angeblich noch keine 60 m Tiefe erreicht.

Viele weitere Gutachten und 3 Jahre intensiver Recherchen haben gezeigt, dass auch die Versenkung im benachbarten hessischen Versenkgebiet Auswirkungen auf das Grundwasser in der Gerstunger Mulde hat. Der Gemeinde Gerstungen blieb nichts weiter übrig, als zum Schutz ihrer Trinkwasserdarangebote ebenfalls die Einstellung der Versenkung im hessischen Versenkgebiet Wintershall (Kleinensee) zu beantragen. Das behördliche Verfahren steht mit einer wahrscheinlichen Ablehnung unseres Antrags kurz vor dem Abschluss. Wir gehen davon aus, dass Gerstungen den gerichtlichen Weg beschreiten muss.

Seit dem Jahr 2007 hat sich allerdings sehr viel geändert. Waren wir damals noch fast Einzelkämpfer für sauberes Trinkwasser und gegen die Versenkung von Salzabwässern der Kaliindustrie so gibt es heute eine breite Front gegen die Praxis die Abfälle der Kaliproduktion einfach in den Untergrund zu verpressen, in die Werra zu kippen oder riesige Abraumhalden aufzuschütten. Die Genehmigungsfähigkeit solcher Vorhaben und die langjährige Genehmigungspraxis der Behörden muss aus heutiger Sicht komplett neu bewertet werden.

Das hessische Umweltministerium hat festgestellt, dass nur ca. 30% der bisher versenkten 1 Milliarde m³ Salzabwässer sich noch in dem genehmigten Speicherhorizont Plattendolomit befinden. 70% sind unkontrolliert in den auch für die Trinkwassergewinnung genutzten Buntsandstein gelangt und davon ca. die Hälfte als so genannte „Diffuse Einträge“ weiter in die Werra.

300 Mill. m³ Salzabwasser sind also unkontrolliert im Grundwasserleiter Buntsandstein unterwegs. Wo sie sich befinden und wohin sie sich bewegen ist unbekannt. Das von den Behörden angeordnete Monitoring der Kaliindustrie und deren Eigenkontrolle haben total versagt. Praktisch wird der Buntsandstein widerrechtlich als Speicher für Salzabwasser genutzt ohne dass irgendeine Genehmigung dafür vorliegt.

Wie werden die zuständigen Ministerien in Hessen und Thüringen zukünftig damit umgehen? Oder müssen erst Gerichte darüber entscheiden?

Am 22. März ist der Weltwassertag 2010. In diesem Jahr lautet das offizielle Motto:

„Reines Wasser für eine gesunde Welt“

Dipl.Ing. Ulf Frank, Werkleiter Gemeindewerke Gerstungen

12. Die Öffentlichkeitsarbeit der WWA e.V.

12.1 Veranstaltungen

- 06.03.2009 Regionalforum in Treffurt
- 22.05.2009 Vorstellung „Stand der Technik in der Kali-Industrie“, Hann.Münden
- 06.10.2009 Podiumsdiskussion Dippach

12.2 Stellungnahmen

- 27.01.2009 Stellungnahme „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen, Entwurf, Stand 08.01.2009“
- 12.02.2009 Offener Brief der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. an der Vorsitzenden der K+S AG
- April 2009 „Klageerweiterung des Verwaltungsstreitverfahrens gegen das Land Hessen auf die ‚Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen...‘ - Hintergrundinformationen durch die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.“
- 08.05.2009 „Der Stand der Technik in der Kali-Industrie – Auswertung der Anrainerkonferenzen in Witzenhausen, Gerstungen und Bremen“
- 25.05.2009 Stellungnahme zu dem ‚Info-Brief 03/Mai 2009‘ des Runden Tisches
- 11.06.2009 „Überregionale Gesichtspunkte für Einwendungen anlässlich der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen“
- 15.06.2009 „Stellungnahme zu der ‚Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen‘ der K+S Kali GmbH vom 31.05.2009“
- 02.11.2009 „Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion ‚Kali und Salz Aktiengesellschaft auf den Stand der Technik verpflichten“
- 09.11.2009 Stellungnahme „EG-Wasserrahmenrichtlinie kontra Grenzwertdiskussion – eine Auseinandersetzung mit dem Vorgehen des BUND und von B90/Die Grünen am Runden Tisch sowie in der öffentlichen Debatte“
- 16.11.2009 Stellungnahme „Zu dem Versuch des Runden Tisches, im Einvernehmen mit der Kali-Industrie seine ‚Empfehlungen‘ zu verabschieden sowie zu den Positionen einzelner Akteure“

12.3 **Pressemitteilungen**

- 18.01.2009 **„Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. fordert die K+S AG auf, das Gutachten zur Gewässerqualität der Werra zurück zu ziehen.**
- Das von der K+S AG beauftragte und vom Büro Ecoring durchgeführte Gutachten zur Gewässerqualität der Werra wird seit Monaten in Fachkreisen kritisiert und als unwissenschaftlich und tendenziös bezeichnet. Im Gutachten getroffene Aussagen werden von unabhängigen Untersuchungen nicht bestätigt. Die anstehenden Genehmigungsverfahren machen ein vom Verursacher K+S unabhängiges Gewässermonitoring erforderlich. (...)*
- 25.01.2009 **„Miteinander reden und insgeheim Fakten schaffen – der Runde Tisch steht vor dem Aus WWA verlangt Umsetzung des Europarechts.**
- Während der Vorsitzende des Runden Tisches vorschlägt, die Werra noch stärker zu belasten, wird hinter den Kulissen bereits ein Vertrag mit der K+S AG vorbereitet. Die Kali-Industrie will erreichen, dass sich die Länder mit dem so genannten „Maßnahmenpaket“ abfinden, außerdem sollen die Pipeline aus dem Fuldarevier an die Werra und die Flutung von Bergwerken genehmigt werden. So viel hat die Kali-Industrie seit der Wiedervereinigung noch nie verlangt.*
- Der Betriebsplan des Florett-Konsortiums für die Grube Roßleben in Thüringen zeigt dagegen, was technisch möglich und wirtschaftlich vernünftig ist. Stand der Technik bedeutet: die Kali-Industrie kann ohne Salzlaugen und ohne Salzhalden produzieren und profitieren. Das ist der Maßstab, an dem wir uns orientieren können. (...)*
- 29.01.2009 **„Der Runde Tisch nutzt seine Handlungsspielräume nicht.**
- Die Umweltministerien in Hessen und Thüringen hatten am 8. Januar 2009 einen Vertrag mit der K+S AG paraphiert, um der Kali-Industrie in den Fragen der Werraversalzung „Handlungs- und Investitionssicherheit“ zu schaffen. Dieser Vertrag wurde dem Runde Tisch erst kurz vor der geplanten Unterzeichnung am 28.01.2009 zur Kenntnis gegeben. Darauf reagierte der Runde Tisch deutlich verschupft, seine Forderungen beschränken sich nun aber darauf, künftig besser informiert zu werden. (...)*
- 13.02.2009 **„Offener Brief der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG.**
- Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. hat in einem Offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der K+S AG darauf hingewiesen, dass der am 04.02.2009 unterzeichneten Vereinbarung offensichtliche und schwer wiegende rechtliche Bedenken entgegenstehen. Diese Bedenken ziehen die Rechtswidrigkeit und die Nichtigkeit als öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach sich. Die K+S AG kann für diesen Vertrag keinen Vertrauensschutz in Anspruch nehmen. (...)*
- 06.03.2009 **„Raubbau im Werrarevier – Regionalforum der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. am 1. März in Treffurt.**
- Bei einem Besuch bei der Fa. K-UTEC in Sondershausen wurde dem Vorstand der WWA erläutert, wie nach dem Stand der Technik Kalisalz abgebaut und Kalidünger produziert werden kann. K-UTEC, hervorgegangen aus dem Kaliforschungsinstitut der DDR, liefert das Know-how für das Florett-Konsortium, das die Grube Roßleben in Thüringen wieder öffnen will. Die Kaliproduktion soll dort abwasserfrei arbeiten, alle Reststoffe werden nach unter Tage versetzt und erhöhen die Bergsicherheit, die Salzhalden gehören der Vergangenheit an. (...)*
- 11.03.2009 **„Regionalforum der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. zu den technischen Möglichkeiten der Kali-Industrie.**
- Das „Florett-Konsortium“ will die Grube Roßleben übernehmen und bis zum Jahre 2015 die Schächte und moderne Aufbereitungsanlagen fertig stellen. Die Grube wird dann als erste in Deutschland Kalidünger produzieren, ohne Salzlaugen abzustoßen. Alle Abfallstoffe werden nach unter Tage versetzt und dienen dort der Bergsicherheit. Das techni-*

sche Konzept stammt von der K-UTEC AG Sondershausen, es lässt sich an die unterschiedliche Beschaffenheit der Lagerstätten anderer Gruben anpassen. (...)"

17.04.2009

„GAU für K+S-Gutachter.

Heute haben das Büro am Fluss „Lebendige Weser“ und der BUND ein Gutachten zur ökologischen Situation der Werra vorgelegt. Das Ergebnis: Verantwortlich für den schlechten ökologischen Zustand des Flusses sind eindeutig und allein die Abwässer der Kali-Industrie. Damit bestätigt das Gutachten unabhängige Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Ulrich Braukmann (Universität Kassel) und widerlegt die Aussagen der K+S-Gutachter ECORING. (...)"

22.04.2009

„Vorschlag der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. war erfolgreich.

Die K+S-Laugentransporte von der Werra in das niederländische Veendam zu Nedmag Industries sollen erheblich ausgeweitet werden. Im September 2008 hatte K+S in aller Stille begonnen, eine Probemenge von etwa 1.500 cbm an den Hersteller von Magnesium- und Calciumprodukten zu liefern. (...)"

14.05.2009

„Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. legt Stand der Technik in der Kali-Industrie vor – zu Gast bei Ronald Schminke(MdL) in Hann.Münden.

In einer Pressekonferenz am 22. Mai 2009 um 11.00 Uhr in Hann. Münden wird die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. eine Zusammenstellung zum Stand der Technik in der Kali-Industrie präsentieren. Es werden Konzepte der „bestverfügbaren Techniken“ vorgestellt, die international unter Wettbewerbsbedingungen erfolgreich umgesetzt werden und geeignet sind, die an der Werra üblichen Umweltbelastungen drastisch zu reduzieren. Gleichzeitig ermöglichen sie es, die Ausbeute an Wertstoffen mindestens zu verdoppeln und damit die Arbeitsplätze im Werra- und Fuldarevier auch langfristig zu sichern. Die Zusammenstellung kann den Anrainern von Werra und Weser als Argumentationshilfe bei Einwendungen gegen die Bewirtschaftungspläne in der Flussgebietseinheit Weser dienen. (...)"

20.05.2009

„Runder Tisch ohne Vertrauen der Anrainergemeinden.

Nach eingehender Diskussion hat das Stadtparlament in Witzenhausen die Bürgermeisterin aufgefordert, ihren Vertretungssitz am Runden Tisch unter Protest zurück zu geben und damit dem Beispiel des Bürgermeisters von Gerstungen zu folgen. Stattdessen soll die Verwaltung qualifizierte Einwendungen gegen die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen vorbringen. (...)"

22.05.2009

„Anwendung des Rechts auch in der Kali-Industrie statt fauler Kompromisse.

In einer Pressekonferenz am 22. Mai 2009 in Hann.Münden hat die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. eine Dokumentation über den Stand der Technik in den Abbau- und Aufbereitungsverfahren der Kali-Industrie vorgelegt. Die Arbeit ist notwendig geworden, weil der Runde Tisch beschlossen hatte, diesen Bereich nicht zu bearbeiten. Damit bestand die Gefahr, dass die Genehmigungsbehörden auch künftig von der irrigen Annahme ausgehen, eine Verringerung der Salzbelastung sei nicht oder nur in dem bisher von K+S vorgegebenen Maße möglich. (...)"

27.05.2009

„Alter Wein in neuen Schläuchen.

Am Runden Tisch hat die K+S AG ihr Gesamtkonzept vorgestellt, mit dem sie die Salzbelastung der Flussgebietseinheit Weser reduzieren will. Es ist identisch mit dem „Maßnahmenpaket“, das K+S schon im Oktober 2008 bekannt gemacht und als „großen Schritt in die Zukunft“ gefeiert hat. (...)"

29.05.2009

„Grenzwertverhandlungen hinter verschlossenen Türen – Runder Tisch erneut im Aus.

Ohne Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit dem Düngerkonzern K+S über den im November auslaufenden Grenzwert zur Wasserhärte verhandelt. Das Ergebnis soll aber erst kurz vor dem Auslaufen der bis jetzt verliehenen Rechte verkündet werden. (...)"

- 11.06.2009 **„WWA nimmt Stellung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.**
Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in deutsches Recht und in deutsche Genehmigungspraxis wird entscheidenden Einfluss auf die Frage haben, ob die Werra für alle Zeiten ein Salzwasserfluss bleiben muss. Am 22. Juni endet die Möglichkeit für Kommunen, Verbände und Bürger, zu den bisherigen Maßnahmen der Landesregierungen Stellung zu beziehen. (...)
- 17.07.2009 **„Internationale Erfolge und Kurzarbeit.**
Das spezialisierte Bergbauunternehmen K-UTEK AG aus Thüringen feiert internationale Erfolge mit seinem Know how, den Stand der Technik im Kalibergbau auf ganz unterschiedliche Lagerstätten in der ganzen Welt zu übertragen. (...)
- 19.08.2009 **„Die Auseinandersetzung geht weiter.**
Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. wird im Herbst in einer weiteren Veranstaltung der Frage nachgehen, ob die Pläne der K+S AG und die bis dahin zu erwartenden Empfehlungen des Runden Tisches das Europarecht hinreichend berücksichtigen. In diesem Zusammenhang begrüßt die WWA die Entschlossenheit der Klagegemeinschaft aus Anrainerkommunen und Fischereiverbänden, die gerichtliche Auseinandersetzung mit der Hessischen Landesregierung um die Werraversalzung fortzusetzen. (...)
- 24.09.2009 **„Podiumsdiskussion zur Werraversalzung.**
Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. wird gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal e.V.“ eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Lösung im Lauenstreit?“ durchführen. Eingeladen sind neben Vertretern der K+S AG auch der Moderator des Runden Tisches. Gemeinsam mit Anrainern der mittleren und unteren Werra sowie der Weser, Technikexperten und Politikern wird das Podium der Frage nachgehen, welche Lösung der Runde Tisch erarbeitet hat, welche Probleme gelöst werden könnten und wie die Möglichkeiten und der Wille zur Umsetzung einzuschätzen sind. (...)
- 07.10.2009 **„Kein Plan B.**
Der Runde Tisch kann keine Alternativplanung vorweisen für den Fall, dass die direkte Einleitung der Produktionsabwässer von K+S in die Nordsee nicht genehmigungsfähig sein sollte.
Dies war das Ergebnis einer Podiumsdiskussion in Dippach, bei der der Leiter des Runden Tisches die die Empfehlungen des Runden Tisches zum Gewässerschutz vorstellen konnte. „Wenn die Pipeline zur Nordsee nicht kommt, dann wird weiterhin das Salz über die Werra entsorgt“, so Prof. Brinckmann, Leiter des Runden Tisches. (...)
- 02.11.2009 **„Die Pipeline-Lösung des Runden Tisches ist die schlechteste aller denkbaren Varianten.**
Die „Pipelinelösung“ des Runden Tisches ist umstritten, weil sie einseitig die Unterlieger an der Weser und am niedersächsischen Wattenmeer belastet. Der niedersächsische Landtag berät über einen Antrag, der von dem Verursacher, der hessischen K+S Kali GmbH, die Anwendung des Standes der Technik verlangt. Die WWA e.V. hat am 2. November 2009 vor dem dortigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu diesem Antrag Stellung genommen. (...)